N 20587 F

Fragen der Freiheit

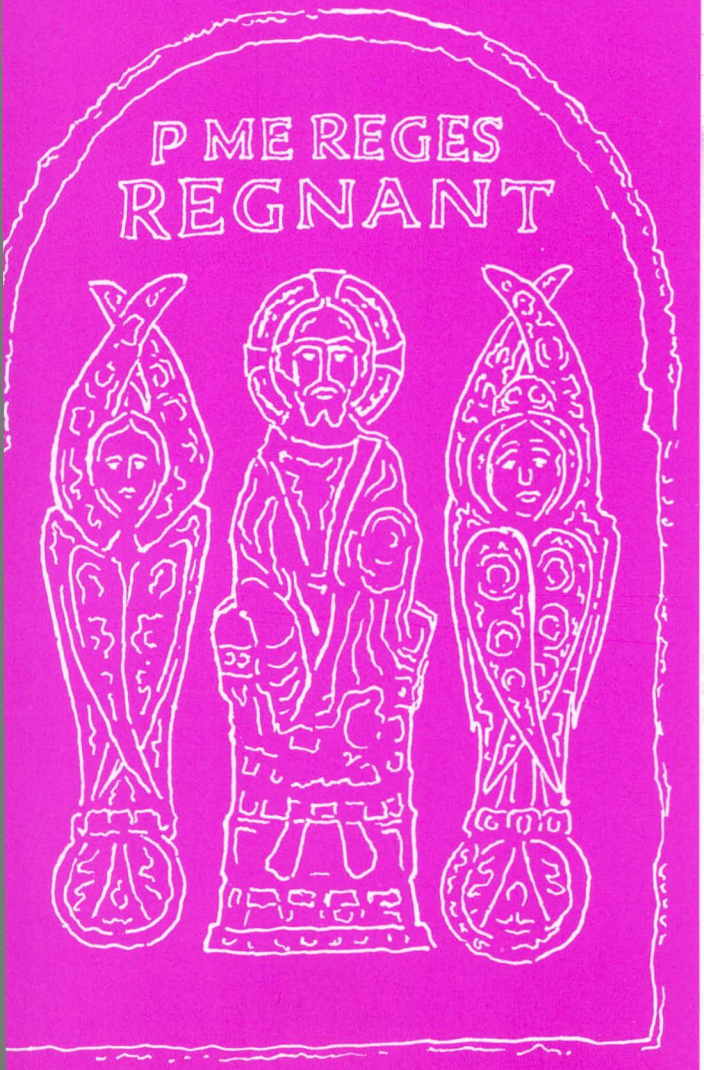

Religion, Kunst
und Wissenschaft

März/April 1981
Heft 149

Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, hat auch Religion,
wer diese beiden nicht besitzt, der habe Religion.

Goethe

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 149

März/April 1981

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung

Postverlagsort: 54 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Klaus Boeckmann

Wissenschaft, Kunst und Religion – ihre Bedeutung für die Pädagogik 3

Lothar Vogel

Die anthropologisch-soziologischen Zusammenhänge der Lebensgebiete Kunst, Religion und Wissenschaft 14

Gerhardus Lang

Das soziale Kunstwerk 27

Johann Peter Vogel

Wünsche für das Schulwesen der achtziger Jahre 41

Fritz Penserot

Die ordnungspolitische Alternative – freiheitlicher Rechtsstaat oder demokratischer Absolutismus – 50

Zeitkommentare

Sind Noten wichtiger als der Mensch? 70

Vorankündigungen 74

Wissenschaft, Kunst und Religion – ihre Bedeutung für die Pädagogik*

Klaus Boeckmann

1. Das Thema ist atemberaubend umfangreich. Solange es eine Pädagogik gibt, gibt es auch die fundamentale Auseinandersetzung mit den »Kulturmächten« – eine Auseinandersetzung, bei der es um die Identität der Pädagogik geht.

Ist die Religion die übergeordnete Autorität der Pädagogik – wie sie es lange Zeit war – oder stellt sie geradezu einen Widerspruch zur Religion dar, wenn man Pädagogik, mit einem Wort Theodor Litts, als »Diesseits-Religion« auffaßt?

Ist die Wissenschaft diejenige Instanz, die vor der Pädagogik darüber zu entscheiden hat, was die Jugend lernen soll?

Ist die Kunst derjenige Lebensstil, an dem die Pädagogik sich auszurichten hat, wie es in einem Satz von Langbehn in dessen berühmten Buch »Rembrandt als Erzieher« zum Ausdruck kommt: »Jede rechte Bildung ist bildend, formend, schöpferisch und also künstlerisch? Pädagogik als eine Unterabteilung der Kunst?

Diese wenigen Fragen deuten den grundsätzlichen Problemhorizont an, um den es hier geht. Es ist aber sicher nicht im Sinne dieser Tagung, wenn ich jetzt versuchen würde, die Geschichte der Auseinandersetzung der Pädagogik mit den Kulturmächten nachzuzeichnen.

Stattdessen möchte ich mich auf die Bedeutung von Wissenschaft, Kunst und Religion für den eigentlichen Bildungsprozeß beschränken und auch in diesem immer noch umfangreichen Gebiet nur eine schmale Schneise schlagen.

Zunächst möchte ich eine kurze Stelle aus einer Abhandlung Horst Rumpfs über die Verkürzungen naturwissenschaftlicher Denkweise im Schulunterricht zitieren. Rumpf setzt sich dort u. a. mit dem berühmten schulbiologischen Werk von Schmeil »Der Mensch« auseinander. An dieser Stelle geht es um die Ernährung des Menschen. Rumpf führt dazu aus:

»Der Austausch des Menschen mit der Welt geschieht beim Mahl. Allen alten Völkern war klar, daß sich hierbei mehr zutrug als nur Regeneration und Kräftigung des Lebens. 'Du tust Deine milde Hand auf, sättigst in Güte alles, was lebt', sagte der Psalmist wissend, daß die Huld der Gottheit dem Mahl den Glanz und die Köstlichkeit schenkt. Es kann

*Vortrag, gehalten anläßlich der Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 7. bis 9. März 1980 in Bad Boll: »Wissenschaft, Kunst und Religion in ihrer sozialen Bedeutung«.

und wird durchaus so sein, daß der Mensch unserer Zeit noch anderes wissen und durchschauen muß. Warum sollte sein Leben nicht lebendiger, seine Selbsterfahrung nicht differenzierter werden können, wenn er auch mit den Apparaturen der Biologie diesen Elementarakt seiner Existenz durchdringen kann? Vielleicht erfährt er dann seine Kreatürlichkeit lebendiger? Vielleicht gelingt ihm dann die brüderliche Verwurzelung in der Schöpfung, aus deren Lebensfülle er sich ja erneuern darf. Aber solche Hoffnungen sind schon zerstört, wenn dem Leser Sätze wie die folgenden vor Augen kommen: 'Unsere Nahrung muß also den Brennstoff- und Baustoffbedarf des Körpers decken. Durch die Verdauung werden die Nahrungsbestandteile so umgeformt, daß sie die Darmwand durchdringen und in das Blut übertreten können.' (Schmeil: Der Mensch, Heidelberg 1954, S. 28).

Der Mensch eine große Fabrikanlage, diese Metapher wird hier als platte Wirklichkeit suggeriert. Und man sieht, daß ein Biologieunterricht, der von der Sicht und der Methode dieses Buches geprägt wäre, keine Antwort auf die Schülerfrage hätte, worin denn jetzt eigentlich der Unterschied zwischen einer Lokomotive, in die Kohlen geschüttet werden, und dem Menschen, der ißt, bestehe? Darauf keine Antwort zu wissen, heißt als Mensch abdanken.« (Rumpf 1966, S. 92)

Warum zitiere ich diese Sätze?

Einmal wird hier unser Blick sehr plastisch auf die Ebene gelenkt, die allein für die weiteren Erörterungen wichtig sein soll: die konkrete Bildung des einzelnen Menschen durch Wissenschaft, Kunst und Religion. Zum andern klingt hier an, was ich vor allem reflektieren will, daß nämlich das pädagogische Problem im *Verhältnis* zum Beispiel von Wissenschaft und Religion zueinander liegt. Denn was Rumpf hier beklagt, ist doch die *Zuschüttung* einer religiösen Erfahrungsweise durch den Zugriff der Wissenschaft.

Ich komme später auf die Rumpf'schen Gedankengänge zurück.

2. Zunächst bin ich ein Minimum an Systematik schuldig. Ich sollte zumindest kurz umreißen, was ich denn hier unter Wissenschaft, Kunst und Religion von einem pädagogischen Standpunkt aus verstehe.

Der Pädagogik sind zwei Aufgaben gestellt: Sie soll den jungen Menschen zu sich selbst führen, ihm zur Selbstverwirklichung verhelfen, und sie soll ihn in die Gesellschaft eingliedern (sozialisieren). Natürlich sind das keine voneinander getrennten Aufgaben, denn das eine bedingt das andere.

Das wird besonders an der Bedeutung klar, welche Wissenschaft, Kunst

und Religion sowohl für die Selbstverwirklichung als auch für die gemeinsame Kultur haben.

Menschliche Existenz ohne diese drei Kulturmächte ist nicht denkbar, denn es sind drei Grundweisen, sich mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen, mit der Welt vertraut und darin heimisch zu werden.

- *Der forschende und erkennende Mensch will seine Umwelt durchschauen*, die Ereignisse vorhersehen und berechnen, damit sie ihn nicht mehr ängstigen. Ja er will sich über die Technik diese durchschaute Umwelt dann auch verfügbar machen.
- Mit Religion, Glauben, Gewissen, Sittlichkeit will der Mensch das Bewußtsein seiner Vergänglichkeit, des Todes, beherrschen. *Er will seiner Existenz eine Bedeutung abgewinnen*, die sie erst sinnvoll und erträglich werden läßt. Durch Forschen und Wissenschaft ist diese Sinnstiftung nicht erreichbar.
- Mit der Kunst schafft sich der Mensch eine eigene Welt. *Hier ist er Schöpfer*, während er im Religiösen Geschöpf ist. Mit der Kunst überwindet er die Natur gestaltend, hier setzt er das Gesetz des Subjektiven, sein eigenes Gesetz, gegen das Objektive (das er als Forscher und Erkennender anerkennt). In Wissenschaft und Religion paßt sich der Mensch der Welt an, in der Kunst paßt er die Welt sich selbst an.

Diese drei Grundweisen der Auseinandersetzung mit der Welt sind offenbar im Menschen biologisch angelegt.

Dies möchte ich mit einer eher zufälligen Beobachtung verdeutlichen:

In dem Film »Der Wolfsjunge« von Truffaut werden Aufzeichnungen eines Arztes verfilmt, der ein sogenanntes »Wolfskind«, das heißt ein Kind, welches sich abseits der Menschen im Wald am Leben erhalten hatte, im Alter von etwa acht Jahren bei sich aufgenommen und zu einem Menschen zu erziehen sich bemüht hatte.

In diesem anrührenden Film waren zwei Punkte unter dem Aspekt unseres Themas erstaunlich: Immer wenn dieser Junge etwas zu trinken bekam, ging er ans Fenster oder ins Freie, verharrte einen Moment, sammelte sich und begann dann mit aufwärts gerichteten Augen in langsamen, ruhigen Zügen zu trinken. Dies wirkte wie eine kultische Handlung. Ist die Vermutung zu gewagt, daß dieser Junge ohne eine menschliche Umwelt die Leerstellen der Religion, des Kultes nicht anders ausfüllen konnte als auf diese natürliche Weise?

Ähnliche Überlegungen konnte man anstellen, wenn man beobachtete, wie er in besonderen Stimmungen tanzähnliche Bewegungen machte, die

durchaus als künstlerischer Ausdruck zu interpretieren waren.

Wenn aber auch der einzelne Mensch schon biologisch auf diese drei Grundweisen der Welterfahrung angelegt sein mag – erst in einer kulturellen Tradition kommen sie zur eigentlich humanen Ausformung. Hier erweisen sie ihre Doppelfunktion als Hilfe zur Selbstverwirklichung und zur kulturellen Gemeinsamkeit.

Von uns allen können wir sagen: Unsere Individualität und Identität ist wesentlich geprägt durch unsere je eigene Position zu Wissenschaft, Kunst und Religion. Fast können wir sagen: *Der Mensch ist, was er erkennt, glaubt und gestaltet.*

Gleichzeitig aber – und das macht eine eigentümliche Spannung der menschlichen Existenz überhaupt aus – sind in Kunst, Religion und Wissenschaft auch die Kulturen geprägt.

Indem der einzelne Mensch eine religiöse, ästhetische und wissenschaftliche Position erarbeitet, wird er zum Teilhaber einer Kultur, übernimmt er die Geschichte dieser Kultur und stellt sich in sie. Kunst, Religion und Wissenschaft sind gewaltige Kommunikationssysteme. Indem der einzelne Mensch sich dazu stellt, stellt er sich in diese gesellschaftliche Kommunikation hinein.

Kunst, Religion und Wissenschaft entbinden also zugleich den Menschen seiner animalischen und öffnen ihm eine humane Existenz, und sie binden das Individuum in eine Kultur, eine historische Tradition.

Die fundamentale Bedeutung der Kulturmächte für den Bildungsprozeß liegt damit offen zutage. Sowohl auf dem Weg zur eigenen Identität als auch bei der Eingliederung in die Gesellschaft sind Kunst, Religion und Wissenschaft elementare und unabdingbare Realitäten.

3. Diese Einsicht ist ja nun zweifellos auch in allen Erziehungssystemen der Welt verwirklicht. Bei uns stehen Kunst, Religion und Wissenschaft nicht nur im Lehrplan der Schulen, sie werden auch in der Familienerziehung und bei sonstigen pädagogischen Einwirkungen berücksichtigt.

Aber es ist offenbar möglich, das in ganz verschiedener Weise zu tun; das ging aus der Rumpf'schen Klage klar hervor.

Und dies ist für mich in der Tat die zentrale Frage unseres Themas: *Auf welche besondere Weise müssen Kunst, Religion und Wissenschaft in der Erziehung berücksichtigt werden*, um eine humane Bildung zu ermöglichen? Hängt humane Bildung etwa davon ab, wie »gut« die Religion oder wie fortschrittlich die Wissenschaft ist?

Das ist ganz offenbar nicht der Fall, sonst könnten uns weder Platon

noch Wolfram von Eschenbach und schon gar nicht der »edle Wilde« der Literatur des 18. Jahrhunderts als human gebildete Menschen erscheinen. Auch Goethe kannte nicht die Relativitätstheorie und keine »demokratische Moral«.

Nein, die Fortschrittlichkeit der Wissenschaft, der Reichtum der Kunst, die Lebendigkeit der Religion, die vermittelt werden, sagen nicht viel über das Maß an humaner Lebensvollendung aus. Für die Humanität einer Epoche und für die Bildung eines Menschen scheint vielmehr etwas anderes entscheidend zu sein: nämlich *das ausgewogene Verhältnis zwischen Erkennen, Glauben und Gestalten.*

Litt drückt diese Einsicht so aus: »Wenn wir einen Menschen gebildet nennen und ihm mit dieser Bezeichnung mehr bescheinigen wollen als die urkundlich bezeugte Absolvierung gewisser Lehrgänge, dann meinen wir doch wohl zumindest dies, daß es ihm gelungen sei, in dem Ganzen seiner Existenz, in der Mannigfaltigkeit der in ihm vereinten Gaben, Möglichkeiten, Antriebe, Leistungen eine gewisse Ordnung herzustellen, die das eine zu dem andern in das rechte Verhältnis setzt und sowohl die Überbetonung als auch die Unterdrückung des Besonderen verhütet«. (Litt 1963, S. 11)

Für ein zerstörtes Gleichgewicht zwischen Erkennen, Glauben und Gestalten lassen sich in der Geschichte, Dichtung und Mythologie viele Beispiele finden.

Für das Überwiegen der Religion bietet mit dem Mittelalter eine ganze Epoche ein Beispiel, gebündelt etwa in dem Ende von Wissenschaftlern auf dem Scheiterhaufen. Immerhin war die Kunst ein Verhältnis mit der Religion eingegangen, welches sie sogar blühen ließ. Aber auch jener religiöse *Fanatiker ist kein Unbekannter, der die Kunst als Gotteslästerung empfindet* und ächtet.

Faust symbolisiert ein anderes Ungleichgewicht: den Teufelspakt, bei dem zugunsten der restlosen Erkenntnis die Bindung an das Göttliche verkauft wird. Nicht wenige sehen unsere eigene Epoche mit Kernkraft, Atomrüstung, Genmanipulationen im Banne eines solchen Paktes.

Aber auch die Kunst kann das Maß des Humanen aus dem Gleichgewicht rücken. Der Künstler, der im Rausch des Schöpferischen nicht mehr wahrnimmt, daß er selber Geschöpf ist, ist Opfer einer besonderen Art von *Hybris.*

Diese Beispiele haben nicht direkt mit dem Bildungsprozeß zu tun. Aber sie sagen etwas aus über die Verwirklichung humanen Lebens. Und damit sagen sie auch etwas aus über die Erziehung *zu* humanem Leben. Der gebildete Mensch – Zielpunkt der Pädagogik – zeichnet sich aus durch eine Balance von Wissenschaft, Kunst und Religion in seinem Leben.

Dieses Gleichgewicht ist nun freilich kein statisches. Es ist vielmehr eine gegenseitige Bindung von Kräften.

So binden vor allem Religion und Ethos die Wissenschaft. Wie außerordentlich wichtig diese Bindung ist, erleben wir in unserer Epoche deutlicher als je zuvor. Wissen ohne Verantwortung ist heute nicht nur eine Gefahr für den einzelnen Menschen und seine Umgebung, es ist eine Gefahr für die ganze Menschheit.

Umgekehrt bindet das wissenschaftliche Erkennen auch den Glauben, indem es irrationale Erklärungen und Verhaltensregeln dort begrenzt, wo rationale Erklärungen möglich sind. Wissenschaftliches Erkennen weist dem Glauben und dem Sittlichen gewissermaßen seinen Platz.

Ich darf dieses Verhältnis zwischen Wissenschaft und Religion auch noch mit den schwungvollen Worten Litts beschreiben: »...scheinbar als unverträgliche Gegensätze sich ausschließend, sind sie doch in Wahrheit einander zugehörig, weil jedes ins Maßlose auszuufern droht, sobald es des Gegenglieds entbehrt. Unerträgliche Verödung drohte dem Leben, das eines von beiden in sich zum Schweigen bringen wollte ... das eine Motiv (begrenzt und bekräftigt sich zugleich) an der Gegenmacht des andern.« (Litt 1965, S. 74)

Auch auf das ästhetische Gestalten und Empfinden können wir die Notwendigkeit der Einbindung übertragen. Das schöpferische Tun bindet das Erkenntnisstreben, indem es eine Dimension schafft, in der das Recht des Augenblicks, des Gefühls, des Vollendens gilt. Rationales Erkenntnisstreben kennt kein Ende, keine Lösung, keine Vollständigkeit.

4. Die Pädagogik muß dafür sorgen, daß der junge Mensch eine Balance zwischen Erkennen, Glauben und Gestalten entwickeln kann. Diese Balance ist bei Kindern auf der Stufe einer naiven Offenheit bereits vorhanden. Denn Kinder werden von der sie umgebenden Wirklichkeit vielgestaltig angesprochen.

Rumpf hat das in der bereits zitierten Abhandlung am Beispiel des Schneeglöckchens, des Wassers und der Wärme aufgezeigt. Der Mensch erfährt – solange seine Wahrnehmung ursprünglich und unverbogen ist – diese Erscheinungen ja nicht zu allererst als wissenschaftliche Gegenstände, also etwa Wasser als H_2O. Vielmehr fasziniert das Wasser den Menschen in viel ursprünglicherer Weise. Kinder können sich stundenlang mit einem Gebirgsbach auseinandersetzen. Dabei sind ästhetischer Eindruck, forschende Neugier und spirituelle Bedeutung noch untrennbar verbunden. Ein Gebirgsbach ist einfach schön anzusehen, er fordert auch zu manchen Gestaltungen – Wasserspielen – heraus. Der Erkenntnisdrang wird viel-

leicht eher durch schmelzendes Eis oder verdampfendes Wasser angesprochen, vielleicht auch durch Nebel, der sich als Wasser niederschlägt.

Aber auch das spirituelle Organ des Menschen wird durch das Wasser angerührt. Hierfür möchte ich wieder einige Worte Rumpfs zitieren, der wiederum eine Passage aus einem Lehrbuch kommentiert:

»'Bis in das 18. Jahrhundert hielt man das Wasser für einen unzerlegbaren Stoff. Das hing wohl damit zusammen, daß es nicht möglich war, die Temperatur zu erzeugen, die – wie bei der Analyse des Quecksilberoxyduls – das Wasser in einfachere Stoffe zerlegt.' Andere Gründe, das Wasser nicht für zerlegbar zu halten, spielen keine Rolle; man konnte es noch nicht entsprechenden Temperaturen aussetzen! Es scheint für den Blick des Chemikers, in dessen Perspektive das Lehrbuch das Wasser rückt, unvollziehbar zu sein, daß es vielleicht durch Jahrtausende eine heilige Scheu gewesen sein könnte, die es als sakrilegisch empfunden hätte, Hand anzulegen an das 'heilig-nüchterne Wasser' (Hölderlin). Und noch unvollziehbarer, daß solche Scheu sehr wohl eine Dimension der Realität Wasser gewahrt haben könnte, für die der Chemiker blind ist, der definiert, was das Wasser 'ist': (nämlich H_2O). Wo steht denn geschrieben, daß eine so unser Leben tragende Wirklichkeit wie das Wasser *nur* offenbar werden kann dadurch, daß man sie in irgendeiner Weise zerstört. Gewiß, keiner bestreitet, daß solche Analyse Wirkliches ans Licht bringt. Aber stößt sie, wenn sie so unkritisch und so fern von dem Wege des aufspürenden und je neu entdeckenden konkreten Menschen durchgeführt wird, nicht auch Türen zu, die uns dann eine unersetzliche Realität unzugänglich machen? Etwa die, von der Mircea Eliade in seinen 'Elementen der Religionsgeschichte' spricht:... 'stoßen wir immer auf dieselbe Grundidee: das Leben, das heißt die Realität, ist in einer kosmischen Substanz zentriert, von der direkt oder durch symbolische Teilhabe alle lebenden Gestalten abstammen. Die Tiere des Wassers, besonders Fische... und Seeungeheuer werden die Embleme des Heiligen, denn sie treten an die Stelle der absoluten Realität, die im Wasser konzentriert ist.'« (Rumpf 1966, S. 88f)

Wasser, Wärme, Blumen, die gesamte Natur spricht den Menschen also in allen seinen Seinsweisen an, in allen seinen Techniken, sich mit der Realität auseinanderzusetzen.

Das Kind ist, so sahen wir, offen für alle diese Impulse. Die vordringliche Aufgabe der Pädagogik besteht darin, diese Offenheit für die Erziehung zu nutzen, jede dieser Erfahrungsweisen zu differenzieren und zu kultivieren, ohne daß eine zugunsten einer anderen verschüttet oder verstellt wird. Vielmehr *verlangt* geradezu die Fortentwicklung einer jeden dieser Erfahrungsweisen nach einem »Nachziehen« und In-Beziehung-Setzen der

jeweils anderen. Nur so kann die Balance gegenseitiger Bindung entstehen und bestehen.

Konkret gesprochen: Selbstverständlich ist die chemische Analyse des Wassers eine bildende Erkenntnis, denn sie erlaubt dem Menschen, manche Naturvorgänge zu erhellen, die sonst dunkel und undurchschaubar bleiben würden. Und dieser Erkenntnisvollzug verlangt zweifellos auch (was Rumpf beklagt), daß der Schüler die Haltung des Naturwissenschaftlers einnimmt, welche zumindest zeitweise die religiöse oder ästhetische Haltung ausschließt. Aber es müßte jetzt gerade und bewußt eine Erlebensphase hinzukommen, in welcher der Schüler die neue Erkenntnis einer spirituell-ethischen Betrachtung unterzieht, sie einordnet, zurechtrückt, in ihre Grenzen verweist.

Das Erlebnis, welches man vielen großen Physikern zuschreibt, daß sie, je tiefer sie in die Struktur des Materiellen vorgedrungen sind, desto unausweichlicher die Notwendigkeit einer göttlichen Kraft spürten, dieses Erlebnis kann mit jedem naturwissenschaftlichen Erkenntnisprozeß verbunden sein. Und es muß damit verbunden sein, wenn man das Gleichgewicht humaner Existenz erhalten will.

Ähnliches gilt für die Balance zwischen Wissenschaft und Schöpferisch-Gestalterischem. Der Mensch ist kein reines Erkenntniswesen. Insbesondere Kinder können nicht auf ständiges Anschauen und Erkennen eingeengt werden, sie wollen auch gestalten. Neue Erkenntnisse können zum Gegenstand von Gestaltungen werden (zum Beispiel Science fiction), oder sie können auch nur Gestaltungen gegenübergestellt werden.

5. Wie steht es nun mit dieser für die humane Bildung so wichtigen Ausgewogenheit der Erfahrungsweisen in unserer heutigen Erziehungswirklichkeit?

Es steht – wie es schon das Leitmotiv der Rumpf'schen Klage anklingen ließ – nicht gut damit. Wie könnte es auch im Zeitalter der Spezialisierung gut damit stehen! Für Kunst, Religion und Wissenschaft sind je eigene Fächer »zuständig«. Fächer haben es an sich, daß sie gegeneinander verschlossen sind. Und so ist es auch in der Schule: Die drei Erfahrungsweisen menschlicher Existenz werden unverbunden und unausgewogen verabreicht. Es bleibt dem einzelnen Schüler (und den anderen Erziehungsinstanzen) überlassen, sie auszuwiegen. Einigen gelingt das offenbar, vielen aber nicht.

Der Kern des Problems betrifft unsere ganze Epoche: Er liegt in dem heutigen Übergewicht des intellektuell-wissenschaftlichen Aspektes gegenüber den anderen Weisen menschlicher Weltschau. Dies ist ja die Klage

Rumpfs, der dies pointiert so formuliert: »Für das sogenannte 'Ethische' mag der Theologe, der Philosoph oder der Germanist sorgen, wir treiben wertfreie Naturwissenschaft, und das ist unser Stolz. So klingt es dann, und der Naturwissenschaftler, der nur Naturwissenschaft getrieben hat, wäscht seine Hände in Unschuld! Er hat nicht versagt, die Religion, die Humanität, die Pädagogen – sie hätten dem Menschen den Halt geben müssen, der ihn immun gegen Irrsinn und Bestialität hätte machen können!« (Rumpf 1966, S. 94)

Seine Beispiele für eine Art der Wissenschaftstradierung, die nicht nur andere Sichtweisen verschüttet, sondern gar auch die ursprüngliche Entdeckerfreude erstickt, zeigen freilich noch mehr: *daß nämlich der Schulunterricht heute vielfach nicht einmal in der Ebene der wissenschaftlichen Welterkenntnis echte Bildungsprozesse erreicht, sondern sich im gedächtnismäßigen Abspeichern* von Systematiken und Ergebnissen *Genüge tut.*

Aber selbst auf der Ebene der Zielsetzung heutiger Pädagogik fehlt der Blick für die Balance. Ich möchte dieses an den »Lernzielen der Gesamtschule« aufzeigen, die Hartmut von Hentig 1969 in einem Gutachten des Deutschen Bildungsrates publiziert hat. von Hentig ist ja nun gewiß ein Autor, der heraussticht aus der Mehrzahl der Curriculumplaner durch seine Sensibilität auch gegenüber nicht-wissenschaftlichen Komponenten des Bildungsprozesses, und er bringt das auch in diesem Aufsatz zum Ausdruck. Aber im Mittelpunkt seines Lernzielkataloges steht »Das Leben in der von Wissenschaft und Technik rationalisierten Welt«, die Religion findet man bezeichnenderweise abgehandelt unter dem Titel »Das Leben in der säkularisierten Welt« also sozusagen als auslaufendes Phänomen.

Vorangestellt ist folgende Hypothese: »Wenn die Tätigkeiten und Denkformen der Menschen immer weiter rationalisiert werden und die Einübung in die Rationalität im Leben des Einzelnen häufig immer weiter vorverlegt wird, dann besteht die Gefahr, daß irrationale Erlebnisse und Vorstellungen einzelner vorzeitig abgedrängt oder oberflächlich rationalisiert werden. Sie bleiben unverarbeitet und machen dem Menschen später um so mehr zu schaffen, als es dann keine altersgemäßen Ausdrucksformen, keine normalen Verhaltensmuster, keine selbstverständlichen Verständigungsmöglichkeiten dafür gibt.« (Deutscher Bildungsrat 1969, S. 35)

Welche beängstigende Vorstellung kommt hier zum Ausdruck! Irrationale Vorstellungen nur als Durchgangsstadium für Rationalität!

Die Gefahr besteht nur darin, daß sie *vorzeitig* abgedrängt oder *oberflächlich* rationalisiert werden. *Daß* sie abgedrängt und rationalisiert wer-

den müssen, scheint hingegen festzustehen. Die wissenschaftliche Erfahrungsweise erscheint hier als die *Auflösung* der gegenseitigen Bindung von Erkennen, Glauben und Gestalten. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß dies die Auffassung sehr vieler zeitgenössischer Pädagogen ist. Die Diskussion über die Sinnkrise, *die Flucht in Drogenkonsum und Jugendsekten sind als Folgen dieser Entwicklung zu begreifen.*

Ein zweiter Punkt, den ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, betrifft *die Art des Lernens.*

Forschen und Erkennen, Glauben und Werten, Gestalten sind Lebenshaltungen, die man nicht gleichsam als Fertig-Informationen kaufen kann, als abgepackte Konsumware. In der Schule wird aber weitgehend so agiert, als sei das so. Es wird »Wissen« vorgetragen, zum Lernen aufgegeben und abgefragt. Selbst Kunst (unter dem modernen Namen »Visuelle Kommunikation«) und Religion (mit einem starken sozialreformerischen Einschlag) sind Fächer geworden, in denen man über das, was man da tun kann, nur redet, Worte austauscht und Arbeiten schreibt.

Glauben, Forschen und Gestalten lernt man aber nur, indem man es *tut*; und man lernt es nur von einem, der glaubt, von einem, der forscht, von einem, der gestaltet. Es sei an die priesterlichen Eleven, an die Meisterschüler in der Kunst, an die »Schüler« großer Wissenschaftler erinnert.

Diese Dimension des Bezeugens einer Lebenshaltung durch den Lehrer und der tätigen Nachfolge ist in unserer Schulerziehung kaum noch erkennbar. Immer unpersönlicher wird der Unterricht, immer stärker nimmt der Lehrer sich selbst aus der Beziehung heraus, will »hinter der Sache« zurückstehen.

Eine Lebenshaltung kann man aber nicht von Sachen lernen, sondern nur von Menschen. Am besten wäre es, wenn die Erzieher den Schülern sogar die Balance der drei Erfahrungsweisen vorleben könnten. Aber wie kann das in dem aufgefächerten Schulbetrieb geschehen? Der einzelne Lehrer kommt ja mit den Schülern meist nur als Wissenschaftler oder als Künstler oder als Vertreter der Religion in Berührung.

Das fortschreitende Einschränken eigenen Tuns zugunsten des bloßen Darüber-Redens ist unter dem Gesichtspunkt der humanen Balance sicher nicht weniger bedenklich. Schüler, die immer nur Informationen aufnehmen sollen, nicht aber im Tun »ableiten« können (man bedenke die Ausdrucks- und Entlastungsfunktion zum Beispiel von Kinderzeichnungen oder Rollenspielen), werden wohl geradezu organisch geschädigt, obgleich das schwer zu beweisen ist. Einzig die Waldorfschulen kämpfen aktiv gegen diese »Verkopfung« (Christa Meves) der Schule an.

Die Bedeutung von Wissenschaft, Kunst und Religion für eine humane Bildung ist nur erfüllbar, wenn diese unterschiedlichen menschlichen Erfahrungsweisen als Lebenshaltungen erworben und in gegenseitiger Bindung gehalten werden.

Literatur

Deutscher Bildungsrat: Lernziele der Gesamtschule. Gutachten und Studien der Bildungskommission, Bd. 12, Stuttgart 1969

Litt, Theodor: Pädagogik und Kultur, Bad Heilbrunn 1965

Litt, Theodor: Naturwissenschaft und Menschenbildung. 4. Aufl. Heidelberg 1963

Rumpf, Horst: Die Misere der Höheren Schule. Berlin 1966

Wissenschaft, Kunst und Religion in ihren anthropologisch-soziologischen Zusammenhängen[1)]

Lothar Vogel

»Auf Glaube, Liebe, Hoffnung ruht des *gottbegünstigten* Menschen Religion, Kunst und Wissenschaft; diese nähren und befriedigen das Bedürfnis anzubeten, hervorzubringen, zu schauen.

Alle drei sind eins, von Anfang und am Ende, wenngleich in der Mitte getrennt.«

Goethe[2)]

Dem empirisch eingestellten, zeitkritischen Menschen wird es absonderlich erscheinen, dieses Heft der *Fragen der Freiheit* unter das Thema *Wissenschaft, Religion und Kunst* gestellt zu sehen und gleich mehrmals dieses Thema behandelt zu finden. Was soll uns Heutigen eine solche Neben- oder Zuordnung verschiedener Bereiche bringen, deren unterschiedlicher Charakter einen Wesenszusammenhang kaum erkennen läßt, zumal *neben der heute lebensbeherrschenden* Wissenschaft, Kunst und Religion im »Zeitalter der Technik« und des ökonomischen Denkens eigentlich nicht mehr in Betracht kommen und als Kulturfaktoren mehr und mehr verblassen. Bei ehrlicher, konventionsfreier Betrachtung – so muß jeder zugestehen – sind wir alle doch mehr oder weniger dem Fortschritt verpflichtet, der uns tagtäglich seine »unbegrenzten Möglichkeiten« anbietet und unser ganzes Leben immer intensiver durchsetzt. Machen wir uns keine Illusionen: Im Fortschrittserlebnis und in der Teilhabe an seinen Errungenschaften gipfelt das Lebensgefühl des Gegenwartsmenschen. In seinem »Komfort« findet er eine Art *Kunst-Ersatz*, in den »Statussymbolen« dieser Erfolgswelt frönt er einer, wenn auch völlig säkularisierten *Religion*. Daß aber in Wirklichkeit wahre Kunst und Religion im Begriff sind, unterzugehen, wird umso weniger bemerkt, als *Wissenschaft* und *Wirtschaft* in ihrer fast totalen Verschränkung immer neue Genuß- und Komfortbefriedigungen, immer neue Objekte der »Anbetung und Bewunderung« schaffen.

In der Bindung der Wissenschaft an die Wirtschaft (– können wir sie uns überhaupt noch ohne diese denken? –) liegen aber bereits für den Einsichtigeren weitere Probleme, die darauf beruhen, daß beiden eine falsche und wesensfremde Sinngebung vom übermächtig gewordenen ökonomischen Prozeß aufgezwungen wurde. Nicht nur Kunst und Religion, auch die Wissenschaft wurde von ihrer primären Aufgabe abgedrängt, und auch die Wirt-

1) Nach dem am 7. März 1980 anläßlich der Tagng des Seminars für freiheitliche Ordnung gehaltenen Vortrag in Bad Boll.

2) An K. E. Schubarth 21. IV. 1819.

schaft verlor – und verliert immer noch mehr – ihre Wesensaufgabe, »Arbeitsheimat« der Menschen zu sein.

Im Zeichen dieser »Verschmelzung« von Wissenschaft und Wirtschaft ist unsere ganze Gesellschaft zu einem ökonomischen Zweckverband umfunktioniert worden, indem der Einzelne sich in erster Linie wirtschaftlich integriert erlebt und auch letztlich vor allem nach seinem wirtschaftlichen Erfolg beurteilt und gewürdigt wird. Der Zustand der Wirtschaftshörigkeit des Einzelmenschen, der Gesellschaft in allen ihren Gliedern – darin vor allem die Totalintegration aller menschlichen Fähigkeiten in den gesamtökonomischen Prozeß – ist es, was wir als *technische Zivilisation* preisen und nicht mehr entbehren wollen.

Also nicht nur Kunst und Religion sind in dieser Zivilisation zweit- und drittrangig geworden, sondern auch die Wissenschaft selber hat dabei im Sklavendienst der Technik ihr Wesen und ihre Würde entschieden eingebüßt, und Wissenschaftler sind heute vielfach nur noch Handlanger der Industrie.

Die Frage nach Kunst, Religion und Wissenschaft ist – gegenüber der beherrschenden Zivilisation – die Frage nach der *Kultur*, und zwar nach dem Wesensbegriff der Kultur im Gegensatz zur bloßen *technischen Zivilisation*, als dem Ergebnis des einseitigen Utilitarismus seit Bentham (1748–1832) und seiner Schule in England, sowie der französischen Aufklärung mit ihrem einseitig materialistischen Verstandesabsolutismus.

II.

Das Wesen der Kultur im Hinblick auf Wissenschaft, Religion und Kunst

Während sich die technische Zivilisation auf der Grundlage einer einseitigen Verstandesrichtung auf quantifizierbare Objekte durch Physik und Chemie die Natur zu unterwerfen begann, also sich der außermenschlichen Welt zuwandte, um sie sich zu unterwerfen, und dabei nicht vor der Naturzerstörung zurückschreckte, läßt sich die *Kultur* als die *Pflege* menschlicher Fähigkeiten im Harmonieverhältnis zur Natur verstehen. Während die technische Zivilisation die Welt unter Einschluß des Menschen nur mechanistisch auffaßt (»l'homme machine« des Lamettrie), ist die *Kultur* als ein anthropologisch organisches Ganzes zu verstehen, in das der Mensch auch die Natur wesenhaft einbezieht. Die Betrachtung der Kultur läßt den Menschen inmitten des organischen Gesamtzusammenhangs der Polarität Geist – Natur erscheinen, zwischen denen er eine schöpferisch vermittelnde Aufgabe über-

*Was der Verfasser als *Arbeitsheimat* des Menschen verstanden wissen möchte, ist unter dem Thema »Die Arbeit« in 'Fragen der Freiheit' Nr. 25 abgedruckt. Vergl. auch »Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus« Kap. 1.

nimmt, da er ja diese Polarität in seiner eigenen Natur besitzt und dadurch, daß er diese schöpferisch-gestaltende und umgestaltende Fähigkeit als sein eigenes Vermögen vorfindet, zur Erfüllung seiner Daseinsaufgabe nur zu ergreifen braucht.

Darin war Goethe wirklich der größte Anthropologe seiner Epoche*, daß er es vermochte, den Funktionsorganismus des Menschen erstmalig nach seinem Natur- und Geistespol hin aufzufassen und ihn sowohl nach seiner Naturseite hin als auch in seiner geistigen Peripherie zu verstehen:

»Wer das Höchste will, muß das Ganze wollen; wer vom Geist handelt, muß die Natur, wer von der Natur spricht, muß den Geist voraussetzen oder im Stillen mitverstehen.« (Goethe)

Diese Aspekte, menschheitlich aufgefaßt, sind es, die den Kulturbegriff erst mit Leben erfüllen.

Dies wird uns bei der näheren Betrachtung unseres Mottos deutlich – das uns freilich ein dynamischeres Denken abverlangt, als es der nur faktifizierende Intellekt ermöglicht. Die Einheit dreier menschlicher Seelenfunktionen wird als Seinsursprung und Seinsziel ausgewiesen, die Funktionen *anzubeten, hervorzubringen,* zu *schauen.* Größtkreise unserer Existenz werden in der *Dreieinheit* von Religion, Kunst und Wissenschaft gezogen: *Glaube* – nicht ein dürftiges und gebrechlich unsicheres »Fürwahrhalten«, sondern ein tief existenzielles *Urvertrauen* in das Allsein, mit dem sich zu identifizieren den Menschen zum Kind dieses Alls macht, dessen ganze Tätigkeit letztlich in Gebet einmündet, weil diese Tätigkeit unbegrenzte Entwicklung zu dieser Einswerdung ist.

Das Bedürfnis schöpferischen »Hervorbringens« ist dem Menschen auf jeder Stufe geschenkt, und jede Erreichnisstufe ist ein dem schöpferischen Allsein immer näher kommendes Leben, das Kunstvermögen.

Die *Hoffnung* schließlich erfüllt sich darin, daß sich uns erkennend die Augen öffnen in der Erfüllung desjenigen, was das Wesen wahrer Wissenschaft in stufenweiser Erhellung ist; die Wahrheit selbst, die mit geistigen Organen geschaut werden kann. Dies lehrt die Anthropologie Goethes, daß Religion, Kunst und Wissenschaft die drei Hauptorgane eines Organismus sind, in dem sich der Mensch auf einer erweiterten, erhöhten Stufe menschheitlich verwirklicht. Die Grundfunktionen aber, die diesen Organismus zuwege bringen, sind für die *Religion* der *Wille,* für die *Kunst* das *Fühlen,* die Empfindungsfähigkeit, die Kraft des Gemüts, für die *Wissenschaft* das *Denken.* Denken, Fühlen und Wollen in ihren verschiedenen Lebensgebieten, die

*Vgl. Ferdinand Gregorovius

das Kulturganze ausmachen, sind heute in dem Übergangszustand, in dem die Menschheit mit unvollkommen ausgebildetem Selbstverständnis noch immer steht, getrennt, und in dieser Trennung, in dieser wechselseitigen Isolation Ausdruck einer gefährlichen Kulturpathologie.

III.

Wenn wir hier von Kunst, Religion und Wissenschaft sprechen – dies sei hier noch einmal ausdrücklich gesagt –, beziehen wir uns auf *anthropologische Funktionsbegriffe.*

Bei der Kunst meinen wir daher *nicht eine besondere Kunst,* die uns zufällig persönlich nahe steht, etwa die Musik oder vielleicht die Malerei usw., auch nicht irgendeinen Stil, eine gerade aktuell gewordene Manier. Bei der *Religion bleiben wir nicht bei einer historisch gewordenen und darin dogmatisch festgelegten Konfession stehen,* wie dies oft leider geschieht, wo jemand positiv von Religion spricht, dabei aber nur von einer ganz bestimmten Gebundenheit ausgeht.

Am schwierigsten liegen die Urteilsverhältnisse gegenüber *Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit,* bei der der herrschende Objektivismus, das operationalisierte Verfahren und die erkenntnistheoretische Selbstvergessenheit des Wissenschaftlers dieses Gebiet zu einer allgemein herrschenden Weltanschauung, zu einer pseudoreligiösen Autorität machen, indem der lebendige Fluß von Wahrheitsuche, Erkennen und Wissensbildung erstarrt.

Es ist überaus interessant, die kulturellen Lebensgebiete einmal im Hinblick auf die Kulturen der früheren Menschheit und die eigene Epoche zu betrachten. Die da erscheinenden Besonderheiten sind auf der einen Seite durchaus als anthropologische Gesetzmäßigkeit notwendig und richtig, schon im Sinne unseres Goethe-Mottos »... eins von Anfang...«, in dem wir eine kindhafte Frühstufe der Menschheit annehmen. Es folgen weitere Früh- und Jugendzeiten, in denen starke und ursprüngliche Willenskräfte ganze Kulturen als soziale Verwirklichungen religiösen Empfindens erscheinen lassen, wie dies in den Theokratien des Orients, besonders in Mesopotamien und Ägypten der Fall war und nach deren Totalversorgung (Fleischtöpfe Ägyptens) sich noch heute kollektiv-sozial empfindende Menschen zurücksehnen. Monolithisch sehen wir hier alle Lebensgebiete fest in einem Sozialritus eingebunden, in dem Wissenschaft und Kunst, Wirtschaft und Recht total der Gottheit verpflichtet sind.

Weitere Kulturen offenbarten sich vorwiegend als Kunstkulturen wie die Kultur der Griechen und – für eine kürzere Zeit – die Kultur der Renaissance, vor allem in Italien, mit ganz bestimmten typischen politisch-sozialen Auswirkungen.

Die Charakteristik unserer Epoche als einer wissenschaftlich bestimmten, haben wir schon eingangs angedeutet. In ihr haben sich die Bewußtseinskräfte in einseitiger Spezialisierung ein Wirkungsfeld bereitet, das sich mittlerweile über die ganze Erde »pandemisch« ausbreitet. Und während in den religiös-bestimmten Perioden innerhalb der so gestalteten Kulturen auch Wissenschaft und Kunst, wenn auch im Dienste der »Theokratie«, zum Einsatz kamen, wie zum Beispiel in der griechischen Kunstepoche besonders noch aus religiösen Quellen geschöpft wurde und Wissenschaft weitgehend von künstlerischer Gestaltung geprägt war (so die dialogische Philosophie Platos oder die gedichtete Naturphilosophie des Empedokles und anderer), so erleben wir, wie in unserer gegenwärtigen Wissenschaftsepoche mit ihrem analytischen Geist allüberall noch bestehende Kulturelemente, wie mit einem ätzenden Gift überschüttet, zur Auflösung gelangen. Diese Art der »Wissenschaft« erweist sich Religion und Kunst gegenüber als zerstörend. Dieses negative Bild, das Oswald Spengler in seinem »Untergang des Abendlandes« bereits nach der ersten Weltkriegskatastrophe gezeichnet hat und dem in jüngster Zeit ähnliche apokalyptische Schriften folgten (Friedrich Wagner: »Die Wissenschaft und die gefährdete Welt«, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1964; A. M. Müller: »Die präparierte Zeit, – Der Mensch in der Krise seiner eigenen Zielsetzungen,« Radius-Verlag, Göttingen 1973), kann nicht die letzte Auskunft sein, was Wissenschaft als »Kultur des Bewußtseins« wirklich zu leisten vermöchte. Gleiches gilt dann auch von den beiden anderen Gebieten, die in ihrem heutigen Zustand gewissermaßen als historische Restbestände ihrer selbst im Religiösen in fadenscheinigen Formen nur caritativ in unsicherer, schwankender Konfessionsgebundenheit verharren und im künstlerischen Bereich in sinnloser Destruktivität das Symbol der Epoche herauskehren.

IV.

Anthropologie von Wissenschaft, Kunst und Religion

Die soziale Wirklichkeit ist die Projektion der organisch-menschlichen Funktionskräfte in die gesellschaftliche Peripherie, die über die Familie, die Gemeinde, die Länder und Völker bis in die Großregionen politischer Einheiten reichen. Die Organisation der Wirtschafts- und Rechtsformen sowie der kulturellen Gestaltungen entspricht in ihren gesunden, aber auch in ihren pathologisch-problematischen Phänomenen den Gegebenheiten der menschlichen Natur in *Denken, Fühlen* und *Wollen*. Dies gilt für die Entwicklung der Lebensgestaltungen des Individuums wie für die Gesellschaft, ja für ganze Volks- und Sozialzusammenhänge. So, wie sich das Ganze des sozialen Lebens anthropologisch betrachten läßt, so soll hier in Folgendem die Kultur

in ihrer Ganzheit als Wissenschaft, Kunst und Religion betrachtet werden. Erst wenn dies geschehen ist, wird nach Anerkennung der organischen Zusammenhänge Diagnose und Therapie der gegenwärtigen Verworrenheit der sozialen Verhältnisse, die nur von der Kulturseite her geheilt werden können, eintreten.

Die Religion

»Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, hat auch Religion,
wer diese beiden nicht besitzt, der habe Religion« *(Goethe)*

Gegen den ganzen Rationalismus und Pragmatismus seiner Zeit muß der Anthropologe *die Religion innerhalb des Kulturorganons als die Grundlage des Ganzen* betrachten. Dies gilt für die Gesamtentwicklung der Menschheit als auch für die kulturelle Existenz des Individuums. Darum sagt Goethe unumwunden, wenn du über keine Wissenschaft und über keine Kunst verfügtest, dann wärest du durch Religion immer noch in eine geistig würdige Existenz gesetzt. Würdest du aber auch dieser Grundbeziehung ermangeln, dann würdest du dir selbst verloren gehen.

Auf der anderen Seite sagt Goethes Sinnspruch, daß rechte Wissenschaft und Kunst auch wieder zur Religion hinführen.

Wir erfassen sofort die Bedeutung der Religion, wenn wir uns bewußt machen, daß *das gesamte Geistesleben der Frühkulturen der Menschheit Religion* war.

Wie der Einzelmensch bei der Geburt aus einem unermeßlichen kosmisch-mütterlichen Seinsbereich tritt, ehe ihm langsam und geheimnisvoll inneres Seelenlicht und äußeres Wahrnehmungslicht aufgehen, so tritt auch die Gesamtmenschheit aus einer religiös-mythischen Geisteswelt hervor, in der sie sicherer und weisheitsvoller geleitet war, als dies mit den Mitteln des modernen Bewußtseins zunächst möglich ist. Religion ist die Mutter aller Kultur.

»*Es gibt bedeutende Zeiten, von denen wir wenig wissen, Zustände, deren Wichtigkeit uns durch ihre Folgen deutlich werden. Diejenige Zeit, welche der Same unter der Erde zubringt, gehört vorzüglich mit zum Pflanzenleben... Die Existenz irgend eines Wesens erscheint uns ja nur, insofern wir uns dessen bewußt werden. Daher sind wir ungerecht gegen die stillen dunklen Zeiten, in denen der Mensch, unbekannt mit sich selbst, aus* innerem starken Antrieb tätig war, *trefflich vor sich hinwirkte und kein anderes Dokument seines Daseins zurückließ, als eben die Wirkung, welche höher zu schätzen wäre, als alle Nachrichten...*«

Goethe (Materialien zur Geschichte der Farbenlehre)

Der innere starke Antrieb des Menschen, der sich in seiner Ursprungssphäre entfaltet und tätig ist, der ganz aus den Kräften des Willens lebt, dies ist *der religiöse Mensch*. Allerdings birgt dieser Wille schon die Keime bewußterer Seelenkräfte in sich – er ist nicht mehr nur Trieb und Instinkt. Dieser Wille ist noch das Universum aller Geisteskräfte, die in ihren Besonderheiten noch wie in Knospen verschlossen sind, die aber in ihrer Gesamtheit schon Wahrnehmung und Erkenntnis der Welt ermöglichen, und zwar auf einer umfassenden intuitiven Stufe. Im »religiösen« Welterleben steht der Mensch mehr oder weniger in dauernder Kommunion mit der All-Einheit der Natur und der kosmischen Welt. Von ihren Kräften fühlt er sich durchdrungen und belebt, beschenkt und belehrt, zu ihr betet er als der unmittelbaren Erscheinung der Gottheit.

Wenn wir sagen, daß diese Erlebnisstufe zugleich einer Kindheitsstufe entspricht und sich in ähnlicher Frische und Totalität in jeder glücklich gehegten und beschützten Kindheit wiederholen kann, darf dies nicht vorschnell als Primitivzustand mißdeutet werden. Es ist dies vielmehr ein Lebenszustand, dessen Quellkraft sehr wohl für mittlere und spätere Lebensphasen in Wandlungsformen zu bewahren, ja weiterzuentwickeln, den Menschen zu einem großen realen Daseinsverhältnis führen könnte. Darin liegt die elementarste Bedeutung der *Pädagogik*, daß sie es nämlich verstehe, die Wesenskräfte des Kindes möglichst zur Entfaltung kommen zu lassen und ungebrochen ins Leben hinaufzuführen.

Pädagogik, recht verstanden, wäre aus den Grundfunktionen religiöser Welt- und Seinsempfindung heraus zu entwickeln.

Dieser Realität trägt Goethe in seinem erziehungsanthropologischen Werk »*Wilhelm Meister*« Rechnung, wo er sagt:

Wohlgeborene, gesunde Kinder... bringen viel mit, die Natur hat jedem alles gegeben, was er für Zeit und Dauer nötig hätte, dieses zu entwickeln ist unsere Pflicht, öfters entwickelt sichs besser von selbst. Aber eins bringt niemand mit auf die Welt, und doch ist es das, worauf alles ankommt, damit der Mensch nach allen Seiten zu ein Mensch sei... Ehrfurcht.«

Und Goethe schildert weiter, wie es möglich ist, durch Ehrfurcht das ganze Weltwesen zu würdigen, nämlich durch *Ehrfurcht vor dem, was über uns* ist, durch *Ehrfurcht vor demjenigen, was unter uns ist.* Und nun entwickelt er eine wahre Anthropologie der Religion:

»*... Ungern entschließt sich der Mensch zur Ehrfurcht, oder vielmehr entschließt er sich nie dazu; es ist ein höherer Sinn, der seiner Natur gegeben werden muß, und der sich nur bei besonders begünstigten aus sich selbst entwickelt, die man auch deswegen von jeher für Heilige, für Götter gehal-*

ten. Hier liegt die Würde, hier das Geschäft aller echten Religionen, deren es auch nur dreie gibt nach den Objekten, gegen welche sie ihre Andacht wenden«...

Keine Religion, – so schildert Goethe weiter die pädagogische Pflege derselben – »... *die sich auf Furcht gründet, wird unter uns geachtet. Bei der Ehrfurcht, die der Mensch in sich walten läßt, kann er, indem er Ehre gibt, seine Ehre behalten, er ist nicht mit sich selbst veruneint wie in jenem Falle* (der Furcht – d. Z.). *Die Religion, welche auf* Ehrfurcht vor dem, was über uns ist, *beruht, nennen wir die ethnische, es ist die Religion der Völker und die erste glückliche Ablösung von einer niederen Furcht; alle sogenannten heidnischen Religionen sind von dieser Art, sie mögen übrigens Namen haben, wie sie wollen.*

Die zweite Religion, die sich auf jene Ehrfurcht gründet, die wir vor dem *haben,* was uns gleich ist, *nennen wir die philosophische, denn der Philosoph, der sich in die Mitte stellt, muß alles Höhere zu sich herab-, alles Niedere zu sich heraufziehen, und nur in diesem Mittelzustand verdient er den Namen des Weisen. Indem er nun das Verhältnis zu seinesgleichen und also zur ganzen Menschheit, das Verhältnis zu allen übrigen irdischen Umgebungen, notwendigen und zufälligen, durchschaut, lebt er im kosmischen Sinne allein in der Wahrheit...*

Nun ist aber von der dritten Religion zu sprechen, gegründet auf die Ehrfurcht vor dem, was unter uns ist; wir nennen sie die christliche, weil sich in ihr eine solche Sinnesart am meisten offenbart; es ist ein Letztes, wozu die Menschheit gelangen konnte und mußte. Aber was gehörte dazu, die Erde nicht allein unter sich liegen zu lassen und sich auf einen höheren Geburtsort zu berufen, sondern auch Niedrigkeit und Armut, Spott und Verachtung, Schmach und Elend, Leiden und Tod als göttlich anzuerkennen, ja Sünde selbst und Verbrechen nicht als Hindernisse, sondern als Fördernisse des Heiligen zu verehren und liebzugewinnen. Hiervon finden sich freilich Spuren durch alle Zeiten; aber Spur ist nicht Ziel, und da dieses einmal erreicht ist, so kann die Menschheit nicht wieder zurück, und man darf sagen, daß die christliche Religion, da sie einmal erschienen ist, nicht wieder verschwinden kann, da sie sich einmal göttlich verkörpert hat, nicht wieder aufgelöst werden mag.«

Zu dieser Darstellung eines evolutionären Religionsorganismus fügt nun Goethe noch jenen entscheidenden Willensakt, ohne den die Religion keine kulturell-soziale Wirklichkeit erlangt: das *Bekenntnis!* Es wird die Frage gestellt:

»*Zu welcher von diesen Religionen bekennt ihr euch denn insbesondere?*« – »*Zu allen dreien... denn sie zusammen bringen eigentlich die*

wahre Religion hervor; aus diesen drei Ehrfurchten entspringt die oberste Ehrfurcht vor sich selbst, und jene entwickeln sich abermals aus dieser, *so daß der Mensch zum Höchsten gelangt, was er zu erreichen fähig ist, daß er sich selbst für das Beste halten darf, was Gott und Natur hervorgebracht haben, ja, daß er auf dieser Höhe verweilen kann, ohne durch Dünkel und Selbstheit wieder ins Gemeine gezogen zu werden.«*

Goethe (Wanderjahre, 2. Buch, 1. Kapitel)

Zur Wesenserfassung der Religion und ihrer zeitlosen, ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Bedeutung braucht nichts mehr weiter hinzugefügt werden. Es sollen aber wenigstens skizzenhaft noch die organisch-funktionalen Beziehungen dieser willensbetonten Grundkultur zur Empfindungskultur, *der Kunst*, und der Bewußtseinskultur, *der Wissenschaft*, angedeutet werden, denn nicht in starrer Isolation, sondern nur in ihrem dynamischen Zusammenhang werden diese drei Daseinsgebiete fruchtbar. Dieser Zusammenhang beruht auf einer inneren Kongruenz der Religion, als eigenständigem kulturellem Organismus mit den beiden gleichfalls eigenständigen Gebieten Kunst und Wissenschaft.

Die *Religion der Religion*, das heißt ihre eigentliche Selbstidentität ist positive Entfaltung der Willensfähigkeit, des Handelns und Wirkens. Als Kultur tritt sie uns als *Sozialethik* entgegen. In der Sozialethik liegen alle Keime der Kultur schon in den einfachsten Handlungen vor, wie sie sich in der Eltern- und Nächstenliebe, in jeder natürlichen Fürsorglichkeit äußern, die sich dann aber bis zu einer hohen Sozialordnung in der Steigerung »*gegenseitiger Hilfe*« unabhängig von ökonomischen Interessen, die im kulturellen Bereich nur eine sekundäre Rolle spielen, steigern.

Kraft und Empfindung der Sozialethik als urreligiöses Vermögen in der menschlichen Natur könnte kaum vollkommener ausgesprochen werden, als in dem Gedicht »*Alle*« von Conrad Ferdinand Meyer, von dem hier der letzte Vers wiedergegeben sei:

Es sprach der Geist: Sieh auf! die Luft umblaute
Ein unermeßlich Mahl, soweit ich schaute,
Da sprangen reich die Bronnen auf des Lebens,
Da streckte keine Schale sich vergebens,
Da lag das ganze Volk auf vollen Garben,
Kein Platz war leer und keiner durfte darben.

Dem *wissenschaftlich orientierten Bewußtsein* ist das Wesen des Religiösen am leichtesten durch die »*Lehre*« zugänglich. Die Lehre, die Dogmatik, die Scholastik ist »Wissenschaft der Religion«. Daß die Wahrheitssuche in der geschichtlichen Entwicklung vieler Religionen oder religionsartigen Schulen

bis in die heutige Zeit in dogmatischen Bindungen gefesselt wurde, ist seit altersher eine schwere Hypothek dieses Kulturbereiches, der gegenüber selbst äußerste Toleranz (Duldung) nicht Freiheit genannt werden kann. Dogmatik entsteht, wenn moralisches Wollen *über* Bewußtsein und Erkenntnisbemühung herrschen will.

Das dritte Gebiet des religiösen Lebens, *das religiöse Gefühl*, verwirklicht sich *im Kultus*, indem hier *Sozialethik und Religionslehre mit Mitteln der Kunst Gestalt gewinnen*. Kultus ist innerhalb des Religiösen, was die Kunst innerhalb der Kulturtrinität ist, und zwar Kunst in allen ihren Formen, von den bildenden Künsten bis zur religiösen Hymnik, ja bis zur kultischen Handlung selbst. Kultus ist das große Gleichnis einer göttlichen Ordnung.

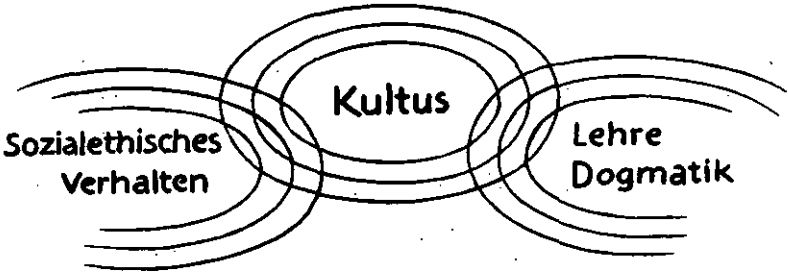

In den traditionsgebundenen kirchlich-konfessionellen Bekenntnissen ist dieser Gesamtorganismus des religiösen Lebens nie voll erfaßt worden – nur einzelne Glieder wurden meist einseitig ausgebildet. Deutlich legt der Protestantismus den Hauptwert auf die »Lehre«, die »Auslegung« der Schrift, auf ihre »Theologie«. Daher steht die Predigt im Mittelpunk des Gottesdienstes.

Dagegen liegt im Katholizismus das Hauptgewicht auf der Übung, der Regel, dem Praktizieren alles desjenigen, was mit dem kultischen Leben zusammenhängt unter Einschluß der »Werkgerechtigkeit«.

(Der Marxismus kann trotz des extremen Materialismus [Wissenschaft als Weltanschauung] als die Konfession abstrakter Sozialethik gesehen werden.)

Die Wissenschaft

Das Kulturgebiet der Wissenschaft steht den Funktionen des religiösen Lebens polar gegenüber. Konnten wir im vorigen Abschnitt menschenkundlich die Dominanz der Jugend- und Willenskräfte als »Religion« charakterisieren, so werden wir unter »Wissenschaft« die Vorherrschaft des reifen Bewußtseins darzustellen haben, das sich immer in Spätzeiten der Kulturen deutlicher geltend macht.

»Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des

Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau läßt sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der anbrechenden Dämmerung ihren Flug.« (Hegel)

Es ist für die gegenwärtige Zeit charakteristisch, daß mit dem Begriff Wissenschaft fast automatisch die Vorstellung von Naturwissenschaft auftaucht. *»Das Geistesleben der Gegenwart ist auf Wissenschaftlichkeit angelegt. Man verdankt der Wissenschaft die ganze Signatur des Zeitalters.«* (R. Steiner)

Im begrifflichen Denken erlangt der Mensch erst das Bewußtseinsinstrumentarium der Einbürgerung in das materielle, in das raum-zeitliche Sein, in die räumlich-zeitlich orientierte Existenz. Unter der Herrschaft der naturwissenschaftlichen Axiomatik konnte es nicht ausbleiben, daß das *Gesamtwesen Wissenschaft* in seiner organischen Dynamik zunächst verkannt wird. Es wurde weithin übersehen, daß alle Wissenschaftlichkeit aus Philosophie hervorgegangen ist. In dem Augenblick, in dem wir die Philosophie als selbständige geistig-ontologische Wissenschaft anerkennen, steht die Polarität Geisteswissenschaft – Naturwissenschaft mit ihren spezifischen Erkenntnisinteressen und ihren charakteristischen Dimensionen von Außen- und Innenwelt vor uns.

Das anthropologisch-morphologische Bild vom Wesen des Wissenschaftsorganons wäre aber noch unvollständig, wenn wir nicht die Steigerung der wissenschaftlichen Selbstverwirklichung zwischen – besser verstanden – *über* den Polen als durchaus selbständigen Erkenntnisbereich erkennen würden. Es ist dies der Funktionsbereich der *Anthropologie* im umfassenden Sinn, *die Wissenschaft vom Menschen*, in welcher alle Welt- und Erkenntnisdimensionen, wie alle Bewußtseinsintentionen ineinander zusammengehen.

In der *Philosophie* findet die menschliche Erkenntnis ihren Anfang, ihren Ursprung. In den *Naturwissenschaften* geht sie – oft übereilig – in ihr Ziel. In der *anthropologisch orientierten »Menschenerkenntnis«* allein findet sie ihre *Selbstverwirklichung.*

Die Kunst

Mit der Kunst gelangen wir zur Zusammenfassung unserer Betrachtung. »*Die wahre Vermittlerin ist die Kunst*«, sagt Goethe. Überall, wo wir von Mitte, von Steigerung zwischen und über den Polen bei *Religion* und *Wissenschaft* sprachen, berührten wir schon das Wesen der *Kunst*.

Im Zeichen religiöser Kräfte tritt die Menschheit in die Kultursphäre ein. Religion ist Inkarnation aus natur-göttlicher Allgemeinheit in die besondere, individuelle Existenz, Wissenschaft bringt die Überschau aus dem Bewußtsein und mündet ins allgemeine Naturgesetz. In der vorwiegend wissenschaftlichen Seelenhaltung gibt der Mensch seine Individualität wieder auf, ja muß sie aufgeben, wenn er etwas leisten will. *Nur in der Kunst realisiert sich der Mensch in seiner Totalität.*

»*Der Künstler ist der wahre Mensch*«, sagt Schiller und, als ob er unmittelbar daran anknüpfte, Goethe: »*Jede Kunst verlangt den Ganzen Menschen, der höchstmögliche Grad derselben, die ganze Menschheit.*« (Propyläen, Einleitung)

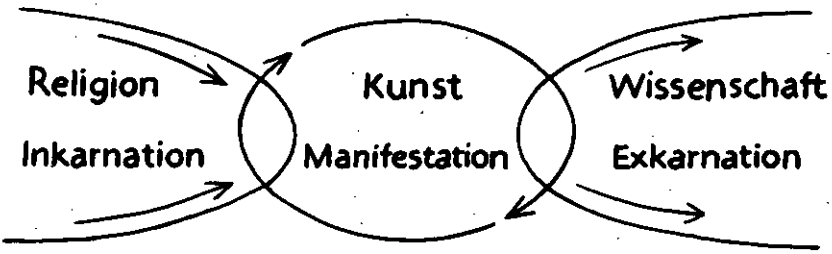

Realisation der Kultur wird letztlich durch ihren zentralen Funktionsfaktor die Kunst in ein gesundes Gleichgewicht gelangen. Die *Einseitigkeiten religiös-moralischer Standpunkte*, wie diejenigen der Wissenschaft, führen in Ideologie, in Extremismus, in die Pathologie der Gesellschaft.

Die *anthropologische Totalität* der Kunst, die einzelnen Künste als Organe eines Ganzen und das *soziale Kunstwerk* (Schiller) wären im Dienste der Gegenwarts- und Zukunftsbewältigung aufs genaueste darzustellen.

»*Man vergaß, daß Wissenschaft sich aus Poesie entwickelt habe, man bedachte nicht, daß nach einem Umschwung von Zeiten sich beide wieder freundlich, zu beiderseitigem Vorteil, auf höherer Stelle gar wohl wieder begegnen könnten.*« (Goethe)

Dies gilt sofort auch für eine Neuerweckung der Religion in dieser Wissenschaft, in dieser Kunst. Alles läuft letztlich, wenn wir an eine lebendige Kultur denken, auf die Totalität menschlicher Kräfte hinaus, auf die niemals mit sol-

chem Nachdruck hingewiesen worden ist, als durch Goethe, der diese Kultur vorgelebt hat:

»*Schauen, wissen, ahnen, glauben und wie die Füllhörner alle heißen, mit denen der Mensch ins Universum tastet, müssen denn doch eigentlich zusammenwirken.*

Alles, was der Mensch zu leisten unternimmt, es werde nun durch Tat oder Wort oder sonst hevorgebracht, muß aus sämtlichen vereinigten Kräften entspringen, alles vereinzelte ist verwerflich.«

Alle Manifestationen des menschlichen Wesens – Sinnlichkeit und Vernunft, Einbildunskraft und Verstand – sind »zu einer entschiedenen Einheit bei aller Forschung« aufgerufen.

Abschluß

Die Zeit ist reif, daß der Mensch sich sowohl mit sich selbst, wie mit der Welt identisch mache, *Selbstverantwortung und Weltverantwortung zugleich übernehme.* Dies ist nicht durch Institutionen zu leisten. Nur das Ich vermag das Vollkommene, nämlich alle Seelenglieder in ihrem Dreiklang von Denken, Fühlen und Wollen in Funktion zu setzen und in der harmonischen Vereinigung eine neue Kultur freier Erkenntnispflege schöpferischer Lebenserfüllung, sozialer Ethik zu schaffen, denn Kunst, Religion und Wissenschaft »sind eins von Anfang und am Ende«.

Die Konsequenzen sind durch die *selbsterneuerte Kultur* Schritt für Schritt auf allen Gebieten des sozialen Lebens zu ziehen.

Das soziale Kunstwerk in »Briefe zur ästhetischen Erziehung des Menschen« von Friedrich Schiller[1)2)]

Gerhardus Lang

Im *zweiten Brief* von Schillers »Briefe zur ästhetischen Erziehung des Menschen« findet sich folgender Satz:

»Ist es nicht wenigstens außer der Zeit, sich nach einem Gesetzbuch für die ästhetische Welt umzusehen, da die Angelegenheiten der moralischen ein so viel näheres Interesse darbieten und der philosophische Untersuchungsgeist durch die Zeitumstände so nachdrücklich aufgefordert wird, sich *mit dem vollkommensten aller Kunstwerke, mit dem Bau einer wahren politischen Freiheit zu beschäftigen?*« –

Die »wahre politische Freiheit« betrachtet Schiller also als das vollkommenste aller Kunstwerke. Es erscheint uns heute als eine ungewöhnliche Vorstellung, die Kunst in einen Zusammenhang mit Politik zu bringen, mit dem Gebiet, in dem sich die schwierigen Verhältnisse des menschlichen Zusammenlebens abspielen. Werden diese Beziehungen der Menschen untereinander doch im wesentlichen im *sozio-ökonomischen* Bereich gesehen, und schon das *Recht* wird häufig nur als ein Überbau, ähnlich dem der Kultur, angesehen. Im *Kunst-Kulturleben* sieht man mehr eine dem Genuß des Menschen dienende Luxusangelegenheit, die ohne Notwendigkeit für das »normale« Leben ein subventioniertes Aschenbrödel-Dasein am Rande der Zivilisation führt. Es wird doch eher die Wissenschaft für das Soziale, die Sozialökonomie, als die in Fragen der Politik zuständige und begründende angesehen. »Soziale Physik« ist ein eher gebräuchlicher Ausdruck als »soziale Kunst.«

Und doch zeigt schon die Alltagssprache, daß es »eine Kunst ist, mit dem oder jenem auszukommen«. Man spricht von der »Kunst des Regierens und Herrschens«, von der »Staatskunst«. Alles menschliche Tun gipfelt schließlich, wenn es in Meisterschaft ausgeführt wird, in einer bestimmten Form der Kunst, die Handwerk und Wissenschaft einschließen. Keine dieser Künste kann sich jedoch zu voller Blüte entfalten, wenn das Zusammenleben der Menschen nicht die Voraussetzung für ihre Entfaltung ermöglicht. Das Maß der Gesamtkultur eines Volkes wird sich immer nach der Art des Miteinander-Lebens der Menschen richten. »Immer war es ein Riesenschritt des menschlichen Geistes, dasjenige als ein Kunstwerk zu behandeln, was bis jetzt

1) Die »Briefe« an den Herzog von Holstein-Augustenburg gerichtet, erschienen 1795 in den »Horen«, der von Schiller und Goethe gemeinsam herausgegebenen Zeitschrift.

2) Überarbeiteter Vortrag anläßlich de Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 7.-9. März 1980 in Bad Boll: »Wissenschaft, Kunst und Religion.

dem Zufall und der Leidenschaft überlassen gewesen war. Unvollkommen muß notwendig der erste Versuch in der schwersten aller Künste sein, aber schätzbar bleibt er immer, weil er in der wichtigsten aller Künste angestellt worden ist. Die Bildhauer fingen mit Hermes-Säulen an, ehe sie sich zu der vollkommsten Form eines Antinoos, eines vatikanischen Apolls erhoben; die Gesetzgeber werden sich noch lange in rohen Versuchen üben, bis sich ihnen endlich das glückliche Gleichgewicht der gesellschaftlichen Kräfte von selbst darbietet. Der Stein leidet geduldig den bildenden Meißel, und die Saiten, die der Tonkünstler anschlägt, antworten ihm, ohne seinem Finger zu widerstreben. Der Gesetzgeber allein bearbeitet einen selbsttätigen, widerstrebenden Stoff – die menschliche Freiheit. Nur unvollkommen kann er das Ideal in Erfüllung bringen, das er in seinem Gehirne noch so rein entworfen hat; aber hier ist der Versuch allein schon des Lobes wert, wenn er mit uneigennützigem Wohlwollen unternommen und mit Zweckmäßigkeit vollendet wird.« (Aus Schiller, Lykurg und Solon)

Im folgenden sollen nun Schillers Leitgedanken in seinen eigenen Worten skizziert werden, die dieser seiner Idee des *sozialen Kunstwerkes* zugrunde liegen. Über allem steht sein Motto an den Adressaten* dieser Briefe:

1.Brief »Nein, die Freiheit Ihres Geistes soll mir unverletzlich sein. Ihre eigene Empfindung wird mir die Tatsachen hergeben, auf die ich baue, Ihre eigene freie Denkkraft wird die Gesetze diktieren, nach welchen verfahren werden soll.«

Schiller möchte uns wohl die Ideen geben (Ideen zu einem Versuch, den Staat zu bilden), uns jedoch nicht in technischen Formen festlegen, uns nicht »praktikable« Vorschläge machen, sondern uns die Idee, nach der wir dann selbständig verfahren können, zur Einsicht bringen. Er rechtfertigt sich, daß er seine Ausführungen *der Erscheinung der Schönheit* widmet, der Ästhetik, der Kunst im weitesten Sinne. Dieses sei deshalb notwendig, weil

2. Brief »die Kunst eine Tochter der Freiheit ist, und von der Notwendigkeit der Geister, nicht von der Notdurft der Materie will sie ihre Vorschrift empfangen. Jetzt aber herrscht das Bedürfnis und beugt die gesunkene Menschheit unter sein tyrannisches Joch. Der *Nutzen* ist das große Idol der Zeit, dem alle Kräfte fronen und alle Talente huldigen sollen. Auf dieser groben Waage hat das geistige Verdienst der Kunst kein Gewicht, und, aller Aufmunterung beraubt, verschwindet sie von dem lärmenden Markt des Jahrhunderts.«

Friedrich Schiller sagt dann weiter,

...daß man, um jenes politische Problem in der Erfahrung zu lösen, durch das *Ästhetische* den Weg nehmen muß, *weil es die Schönheit ist, durch welche man zur Freiheit wandert.* Aber dieser Beweis kann nicht geführt werden, ohne daß ich Ihnen die Grundsätze in Erinnerung bringe, durch welche sich die Vernunft überhaupt bei einer politischen Gesetzgebung leitet.«

*Herzog von Holstein-Augustenburg

3. Brief »Die Natur handelt für ihn (den Menschen), wo er als freie Intelligenz noch nicht selbst handeln kann. Aber eben das macht ihn zum Menschen, daß er bei dem nicht stillesteht, was die bloße Natur aus ihm machte, sondern die Fähigkeit besitzt, die Schritte, welche jene mit ihm antizipierte, durch die Vernunft wieder rückwärts zu tun, das Werk der Not in ein Werk seiner freien Wahl umzuschaffen und die physische Notwendigkeit *zu einer moralischen zu erheben.«*

»Er kommt zu sich aus seinem sinnlichen Schlummer, erkennt sich als Mensch, blickt um sich her und findet sich – in dem Staate. Der Zwang der Bedürfnisse warf ihn hinein, ehe er in seiner Freiheit diesen Stand wählen konnte; die Not richtete denselben nach bloßen Naturgesetzen ein, ehe er es nach Vernunftgesetzen konnte. Aber mit diesem Notstaaat, der nur aus seiner Naturbestimmung hervorgegangen und auch nur auf diese berechnet war, konnte und kann er als moralische Person nicht zufrieden sein – und schlimm für ihn, wenn er es könnte!... »Er holt, auf eine künstliche Weise, in seiner Volljährigkeit seine Kindheit nach, bildet sich einen Naturstand in der Idee, der ihm zwar durch keine Erfahrung gegeben, aber durch seine Vernunftbestimmung notwendig gesetzt ist, leiht sich in diesem idealischen Stand einen Endzweck, den er in seinem wirklichen Naturstand nicht kannte, und eine Wahl, deren er damals nicht fähig war, und verfährt nun nicht anders, als ob er von vorn anfinge, und den Stand der Unabhängigkeit aus heller Einsicht und freiem Entschluß mit dem *Stand der Verträge* vertauschte ... Auf diese Art entsteht und rechtfertigt sich der Versuch eines mündig gewordenen Volks, seinen Naturstaat in einen sittlichen umzuformen. (... Naturstaat [wie jeder politische Körper heißen kann, der seine Einrichtung ursprünglich von Kräften, nicht von Gesetzen ableitet]). Der Naturstaat reicht hin für den physischen Körper und gibt sich nur Gesetze, um sich mit Kräften abzufinden.« »Nun ist aber der physische Mensch wirklich, und der sittliche nur problematisch. Hebt also die Vernunft den Naturstaat auf,... so wagt sie den physischen und wirklichen Menschen an den problematischen sittlichen, ... Sie nimmt dem Menschen etwas, das er wirklich besitzt, und ohne welches er nichts besitzt, und weist ihn dafür an etwas an, daß er besitzen könnte *und sollte;«... »Das große Bedenken also ist, daß die physische Gesellschaft in der Zeit* keinen Augenblick aufhören darf, indem die moralische *in der Idee* sich bildet, daß um der Würde des Menschen willen seine Existenz nicht in Gefahr geraten darf. Wenn der Künstler an einem Uhrwerk zu bessern hat, so läßt er die Räder ablaufen; aber das lebendige Uhrwerk des Staates muß gebessert werden, indem es schlägt, und hier gilt es, das rollende Rad während seines Umschwungs auszutauschen. Man muß also für die Fortdauer der Gesellschaft eine Stütze aufsuchen, die sie von dem Naturstaate, den man auflösen will, unabhängig macht. Diese Stütze findet sich nicht in dem natürlichen Charaker des Menschen, der, selbstsüchtig und gewalttätig, vielmehr auf Zerstörung als auf Erhaltung der Gesellschaft zielt;* sie findet sich ebensowenig in seinem sittlichen Charakter, der, nach der Voraussetzung, erst gebildet werden soll, und auf den, weil er ist und *weil er nie erscheint*, von dem Gesetzgeber nie gewirkt und nie mit Sicherheit gerechnet werden könnte. Es käme also darauf an, von dem physischen Charakter die Willkür und von dem moralischen die Freiheit abzusondern, – es käme darauf an, den ersteren mit Gesetzen übereinstimmend, den letzteren von Eindrücken abhängig zu machen – es käme darauf an, jenen von der Materie etwas weiter zu entfernen, diesen

*Liberalistischer, emanzipatorischer Begriff vom Menschen: homo homini lupus est.

ihr um etwas näher zu bringen – um *einen dritten Charakter* zu erzeugen, der, mit jenen beiden verwandt, von der Herrschaft bloßer Kräfte zu der Herrschaft der Gesetze einen Übergang bahnte und, ohne den moralischen Charakter in seiner Entwicklung zu verhindern, vielmehr zu einem sinnlichen Pfad der unsichtbaren Sittlichkeit diente.«

Dieser dritte Charakter kann sich nur bilden, wenn der Stofftrieb und der Formtrieb, der sinnliche Charakter und der geistige Charakter in der Erscheinung ins Gleichgewicht gebracht werden. Dieses muß unter Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit des Menschen, dessen Wille zwischen Pflicht und Neigung steht, geschehen. Trieb und Vernunft müssen in eine solche Übereinstimmung gebracht werden, daß sie zu einer universellen Gesetzgebung taugen.

4. Brief Jeder individuelle Mensch, kannn man sagen, trägt, der Anlage und Bestimmung nach, einen reinen idealischen Menschen in sich, mit dessen unveränderlicher Einheit in allen seinen Abwechslungen übereinzustimmen die große Aufgabe seines Daseins ist. Dieser reine Mensch, der sich mehr oder weniger deutlich in jedem Subjekt zu erkennen gibt, wird repräsentiert durch den *Staat**, die objektive und gleichsam kanonische Form, in der sich die Mannigfaltigkeit der Subjekte zu vereinigen trachtet. Nun lassen sich aber zwei verschiedene Arten denken, wie der Mensch in der Zeit mit dem Menschen in der Idee zusammentreffen, mithin ebenso viele, wie der Staat in den Individuen sich behaupten kann: entweder dadurch, daß der reine Mensch den empirischen unterdrückt, daß der Staat die Individuen aufhebt; oder dadurch, daß das Individuum Staat *wird*, daß der Mensch in der Zeit zum Menschen in der Idee sich *veredelt*. Einheit fordert zwar die Vernunft, die Natur aber Mannigfaltigkeit, und von beiden Legislationen wird der Mensch in Anspruch genommen... Daher wird es jederzeit von einer mangelhaften Bildung zeugen, wenn der sittliche Charakter nur mit Aufopferung des natürlichen sich behaupten kann; und eine Staatsverfassung wird noch sehr unvollendet sein, die nur durch Aufhebung der Mannigfaltigkeit Einheit zu bewirken imstande ist. Der Staat soll nicht bloß den objektiven und generischen, er soll auch den subjektiven und spezifischen Charakter in den Individuen ehren und, indem er das unsichtbare Reich der Sitten ausbreitet, das Reich der Erscheinung nicht entvölkern.«

»Wenn der mechanische Künstler die Natur bearbeitet, so braucht er keine Bedenken haben, ihr Gewalt anzutun...« »Ganz anders verhält es sich mit dem pädagogischen und politischen Künstler, der den Menschen zugleich zu seinem Material und zu seiner Aufgabe macht. Hier kehrt der Zweck in den Stoff zurück, und nur weil das Ganze den Teilen dient, dürfen sich die Teile dem Ganzen fügen. Mit einer ganz anderen Achtung, als diejenige ist, die der schöne Künstler gegen seine Materie vorgibt, muß der Staatskünstler sich der seinigen nahen, und nicht nur subjektiv und für den täuschenden Effekt in den Sinnen, sondern objektiv und für das innere Wesen muß er ihre Eigentümlichkeit und Persönlichkeit schonen.«

»Aber eben deswegen, weil der Staat eine Organisation sein soll, die sich durch sich selbst und für sich selbst bildet, so kann er auch nur insofern wirklich werden, als sich

*Begriff »Staat« bei Schiller ist nicht zu verwechseln mit dem, was wir heute so unter Staat (Bürokratie, Parteien etc.) verstehen.

die Teile zur Idee des Ganzen hinaufgestimmt haben. Weil der Staat der reinen und objektiven Menschheit in der Brust seiner Bürger zum Repräsentanten dient, so wird er gegen seine Bürger dasselbe Verhältnis zu beobachten haben, in welchen sie zu sich selber stehen, und ihre subjektive Menschheit auch nur in *dem* Grade ehren können, als sie zur objektiven veredelt ist. Ist der innere Mensch mit sich einig, so wird er auch bei der höchsten Universalisierung seines Betragens seine Eigentümlichkeit retten, und der Staat wird bloß der Ausleger seines schönen Instinkts, die deutlichere Formel seiner inneren Gesetzgebung sein.«

»Wenn also die Vernunft in die physische Gesellschaft ihre moralische Einheit bringt, so darf sie die Mannigfaltigkeit der Natur nicht verletzen. Wenn die Natur in dem moralischen Bau der Gesellschaft ihre Mannigfaltigkeit zu behaupten strebt, so darf der moralischen Einheit dadurch kein Abbruch geschehen; gleichweit von Einförmigkeit und Verwirrung ruht die siegende Form. Totalität des Charakters muß also bei dem Volke gefunden werden, welches fähig und würdig sein soll, den Staat der Not mit dem Staat der Freiheit zu vertauschen.«

5. Brief »Der Mensch fordert die Wiederherstellung in seine unverlierbaren Rechte. Aber er fordert sie nicht bloß, jenseits und diesseits steht er auf, sich gewaltsam zu nehmen, was ihm nach seiner Meinung mit Unrecht verweigert wird. Das Gebäude des Naturstaates wankt, seine mürben Fundamente weichen, und eine *physische* Möglichkeit scheint gegeben, das Gesetz auf den Thron zu stellen, den Menschen endlich als Selbstzweck zu ehren und wahre Freiheit zur Grundlage der politischen Verbindung zu machen. Vergebliche Hoffnung! Die *moralische* Möglichkeit fehlt, und der freigebige Ausdruck findet ein unempfängliches Geschlecht!«

»In seinen Taten malt sich der Mensch, und welche Gestalt ist es, die sich in dem Drama der jetzigen Zeit abbildet: Hier Verwilderung, dort Erschlaffung: die zwei äußersten des menschlichen Zerfalls, und beide in einem Zeitraum vereinigt.«

Durch die Auflösung der bürgerlichen Ordnung werden die niederen Triebe der Menschen entfesselt und

»die losgebundene Gesellschaft, anstatt aufwärts, in das organische Leben* zu eilen, fällt in das Elementarreich zurück.«... «Aus dem Natursohne wird, wenn er ausschweift, ein Rasender; aus dem Zögling der Kunst ein Nichtswürdiger.«... »Mitten im Schoße der raffiniertesten Geselligkeit hat der Egoismus sein System gegründet, und ohne ein geselliges Herz mit herauszubringen, erfahren wir alle Ansteckungen und alle Drangsale der Gesellschaft. Unser freies Urteil unterwerfen wir ihrer despotischen Meinung, unser Gefühl ihren bizarren Gebräuchen, unseren Willen ihren Verführungen, und unsere Willkür behaupten wir gegen ihre heiligen Rechte... Wie aus einer brennenden Stadt sucht jeder nur sein elendes Eigentum aus der Verwüstung zu flüchten.«... »Die Kultur, weit entfernt, uns in Freiheit zu setzen, entwickelt mit jeder Kraft, die sie in uns ausbildet, nur ein neues Bedürfnis, die Bande des Physischen schnüren sich immer beängstigender zu, so daß die Furcht zu verlieren selbst den feurigen Trieb nach Verbesserung erstickt und die Maxime des leidenden Gehorsams für die höchste Weisheit des Lebens gilt.«**

*Hier findet sich sinngemäß der Begriff des Organismus für die Gesellschaft.

**Diese Beschreibung trifft auf vieles zu, das uns heute unter dem Deckmantel des Sozialstaates statt uns von Zwängen zu befreien, uns immer tiefer in dieselben verstrickt.

Mit dieser Charakterisierung dürfte Schiller eine prophetische Schau unserer Zeit gelungen sein, die in ihrer Nichtswürdigkeit (= Nihilismus, »Jenseits von Freiheit und Würde« [Skinner]) kaum noch zu überbieten ist und die es als Fortschritt preist, die Existenzgrundlagen der Menschheit zu gefährden und zu vernichten.

»Es ist bloß das Gleichgewicht des Schlimmen, was ihm zuweilen noch Grenzen setzt.«

Aber Schiller sieht diesen Verfall der Kultur als Notwendigkeit an,

6. Brief »weil alle ohne Unterschied durch Vernünftelei von der Natur abfallen müssen, ehe sie durch Vernunft zu ihr zurückkehren können.«

In einem Rückblick schildert er uns die griechische Kultur, die in ihrer Vollkommenheit und in ihrem Reichtum uns wehmütig nach vergangenen Zeiten zurücksehen läßt.

»Zugleich voll Form und voll Fülle, zugleich philosophierend und bildend, zugleich zart und energisch sehen wir sie die Jugend der Phantasie mit der Männlichkeit der Vernunft in einer herrlichen Menschheit vereinigen.«

»Damals, bei jenem schönen Erwachen der Geisteskräfte, hatten die Sinne und der Geist noch kein streng geschiedenes Eigentum. So hoch die Vernunft auch stieg, so zog sie doch immer die Materie liebend nach, und so fein und scharf sie auch trennte, so verstümmelte sie doch nie. Sie zerlegte zwar die menschliche Natur und warf sie in ihrem herrlichen Götterkreis vergrößert auseinander, aber nicht dadurch, daß sie sie in Stücke riß, sondern dadurch, daß sie sie verschiedentlich mischte, denn die ganze Menschheit fehlte in keinem einzelnen Gott. Wie ganz anders bei uns Neueren! Auch bei uns ist das Bild der Gattung in den Individuen vergrößert auseinandergeworfen, – aber in Bruchstücken, in veränderten Mischungen, daß man von Individuum zu Individuum herumfragen muß, um die Totalität der Gattung zusammenzulesen. Bei uns, möchte man fast versucht werden zu behaupten, äußern sich die Gemütskräfte auch in der Erfahrung so getrennt, wie der Psychologe sie in der Vorstellung scheidet, und wir sehen nicht bloß einzelne Subjekte, sondern ganze Klassen von Menschen nur einen Teil ihrer Anlagen entfalten, während daß die übrigen, wie bei verkrüppelten Gewächsen, kaum mit matter Spur angedeutet sind.«

»Ich verkenne nicht die Vorzüge, welche das gegenwärtige Geschlecht, als Einheit betrachtet und auf der Waage des Verstandes, vor dem Besten in der Vorwelt behaupten mag, aber in geschlossenen Gliedern muß es den Wettstreit beginnen, und das Ganze mit dem Ganzen sich messen. Woher wohl dieses nachteilige Verhältnis der Individuen vor allem Vorteil der Gattung? Warum qualifizierte sich der einzelne Grieche zum Repräsentanten seiner Zeit, und warum darf dies der einzelne Neuere nicht wagen? Weil jenem die alles vereinende Natur, diesem der trennende Verstand seine Formen erteilen.«

»Der intuitive und der spekulative Verstand verteilten sich jetzt feindlich gesinnt auf ihren verschiedenen Feldern, deren Grenzen sie jetzt anfingen mit Mißtrauen und Eifersucht zu bewachen... Indem hier die luxurierende Einbildungskraft die mühsamen Pflanzungen des Verstandes verwüstet, verzehrt dort der Abstraktionsgeist das Feuer, an dem das Herz sich hätte wärmen und die Phantasie sich entzünden sollen.«

»Jene Polypennatur der griechischen Staaten, wo jedes Individuum eines unabhängigen Lebens genoß und, wenn es nottat, zum Ganzen werden konnte, machte jetzt einem kunstreichen Uhrwerk Platz, wo aus der Zusammenstückelung unendlich vieler, aber lebloser Teile ein mechanisches Leben im Ganzen sich bildet. *Auseinandergerissen wurden jetzt der Staat und die Kirche, die Gesetze und die Sitten; der Genuß wurde von der Arbeit, das Mittel vom Zweck, die Anstrengung von der Belohnung geschieden.* Ewig nur an ein einzelnes kleines Bruchstück des Ganzen gefesselt, bildet sich der Mensch selber nur als Bruchstück aus, ewig nur das eintönige Geräusch des Rades, das er umtreibt, ihm Ohre, entwickelt er nie die Harmonie seines Wesens, und anstatt die Menschheit in seiner Natur auszuprägen, wird er bloß zu einem Abdruck seines Geschäfts, seiner Wissenschaft.[1] Aber selbst der karge fragmentarische Anteil, der die einzelnen Glieder noch an das Ganze knüpft, hängt nicht von Formen ab, die sie sich selbsttätig geben, sondern wird ihnen mit skrupulöser Strenge durch ein Formular vorgeschrieben, in welchem man ihre freie Einsicht gebunden hält. Der tote Buchstabe vertritt den lebendigen Verstand, und ein geübtes Gedächtnis leitet sicherer als Genie und Empfindung.«

»Wenn das gemeine Wesen das Amt zum Maßstabe des Mannes macht, wenn es an dem einen seiner Bürger nur die Memorie, an einem anderen den tabellarischen Verstand, an einem dritten nur die mechanische Fertigkeit ehrt, ... darf es uns da wundern, daß die übrigen Anlagen des Gemüts vernachlässigt werden?... Und so wird denn allmählich das einzelne konkrete Leben vertilgt, damit das Abstrakte des Ganzen sein dürftiges Dasein fristet, und ewig bleibt der Staat seinen Bürgern fremd, weil ihn das Gefühl nirgends findet. Genötigt, sich die Mannigfaltigkeit seiner Bürger durch die Klassifizierung zu erleichtern und die Menschheit nie anders als durch Repräsentation aus der zweiten Hand zu empfangen, verliert der regierende Teil sie zuletzt ganz und gar aus den Augen, indem er sie mit einem bloßen Machwerk des Verstandes vermengt, und der Regierte kann nicht anders als mit Kaltsinn die Gesetze empfangen, die an ihn selbst so wenig gerichtet sind. Endlich überdrüssig, ein Band zu unterhalten, das ihr von dem Staat so wenig erleichtert wird, fällt die positive Gesellschaft in einen moralischen Naturzustand auseinander, wo die öffentliche Macht nur eine Partei *mehr* ist, gehaßt und hintergangen von dem, der sie nötig macht, und nur von dem, der sie entbehren kann, geachtet.«[2]

Nachdem Schiller so die nachteilige Richtung des Zeitcharakters geschildert hat, weist er doch darauf hin, daß in dieser Entwicklung Notwendigkeit herrschte, auch wenn es nicht zum Wohlsein der Individuen geführt hat. Denn die Gattung hätte auf keine andere Art Fortschritte machen können.

Die Erscheinung der griechischen Menschheit war unstreitig ein Maximum, das auf dieser Stufe weder verharren noch höher steigen konnte.«

»Die Griechen hatten diesen Grad erreicht, und wenn sie zu einer höheren Ausbildung fortschreiten wollten, so mußten sie, wie wir, die Totalität ihres Wesens aufgeben, und die Wahrheit auf getrennten Bahnen verfolgen.«[3]

1) Hier erfaßt Schiller die ganze Tragik der modernen Arbeiterbevölkerung, die durch industrielle Arbeitsteilung in diesen Stand geworfen wurde.

2) Die Probleme der repräsentativen Demokratie moderner Prägung und der mehr oder weniger zentralistischen Regierungen sind hier in ihrem Ursprung beschrieben und die Staatsverdrossenheit der Bürger findet ihre Erklärung.

3) Wer zur Wahrheit wandert, wandert allein (Christian Morgenstern)

»Die mannigfaltigen Anlagen im Menschen zu entwickeln, war kein anderes Mittel, als sie einander entgegenzusetzen. Dieser Antagonism der Kräfte ist das große Instrument der Kultur, aber auch nur das Instrument... Einseitigkeit in der Übung der Kräfte führt zwar das Individuum unausbleiblich zum Irrtum, aber die Gattung zur Wahrheit. Dadurch allein, daß wir die ganze Energie unseres Geistes in *einem* Brennpunkt versammeln, und unser ganzes Wesen in eine einzige Kraft zusammenziehen, setzen wir dieser einzelnen Kraft gleichsam Flügel an, und führen sie künstlicherweise weit über die Schranken hinaus, welche die Natur ihr gesetzt zu haben scheint. So gewiß es ist, daß alle menschliche Individuen zusammengenommen, mit der Sehkraft, welche die Natur ihnen erteilt, nie dahin gekommen sein würden, einen Trabanten des Jupiter auszuspähen, den das Teleskop dem Astronomen entdeckt... Wieviel also auch für das Ganze der Welt durch diese getrennte Ausbildung der menschlichen Kräfte gewonnen werden mag, so ist nicht zu leugnen, daß die Individuen, welche sie trifft, unter dem Fluch dieses Weltzweckes leiden. Durch gymnastische Übungen bilden sich zwar athletische Körper aus, aber nur durch das freie und gleichförmige Spiel der Glieder die Schönheit. Ebenso kann die Anspannung einzelner Geisteskräfte zwar außerordentliche, aber nur die gleichförmige Temperatur derselben glückliche und vollkommene Menschen erzeugen.«

Hier nun meldet Schiller Zweifel an, ob es richtig ist, daß der Mensch um höherer Zwecke willen seine eigene Natur versäumen muß.

»Es muß also falsch sein, daß die Ausbildung der einzelnen Kräfte das Opfer ihrer Totalität notwendig macht; oder wenn auch das Gesetz der Natur noch so sehr dahin strebte, so muß es bei uns stehen, diese Totalität in unserer Natur, welche die Kunst zerstört hat, durch eine höhere Kunst wieder herzustellen.«

Schiller fragt nun zu Beginn des 7. Briefes:

7. Brief »Sollte diese Wirkung vielleicht von dem Staate zu erwarten sein? Das ist nicht möglich, denn der Staat, wie er jetzt beschaffen ist, hat das Übel veranlaßt.«

Wie kann nun weiter verfahren werden, wo findet sich der Weg?

»Die Natur zeichnet uns in ihrer physischen Schöpfung den Weg vor, den man in der moralischen zu wandeln hat. Nicht eher, als bis der Kampf elementarischer Kräfte in den niedrigen Organisationen besänftigt ist, erhebt sie sich zu der edlen Bildung des physischen Menschen. Ebenso muß der Elementenstreit in dem ethischen Menschen, der Konflikt blinder Triebe, fürs erste beruhigt sein, und die grobe Entgegensetzung muß in ihm aufgehört haben, ehe man es wagen darf, die Mannigfaltigkeit zu begünstigen. Auf der anderen Seite muß die Selbständigkeit seines Charakters gesichert sein, und die Unterwürfigkeit unter fremde despotische Formen einer anständigen Freiheit Platz gemacht haben, ehe man die Mannigfaltigkeit in ihm der Einheit des Ideals unterwerfen darf. Das Geschenk liberaler Grundsätze wird zur Verräterei an dem Ganzen, wenn es sich zu einer noch gärenden Kraft gesellt und einer noch übermächtigen Natur Verstärkung zusendet; das Gesetz der Übereinstimmung wird Tyrannei gegen das Individuum, wenn es sich mit einer schon herrschenden Schwäche und physischen Beschränkung verknüpft und so den letzten glimmenden Funken von Selbstätigkeit und Eigentum auslöscht.«

Findet sich in diesen Feststellungen Schillers nicht die Erklärung, warum

die erste französische Revolution trotz der Proklamation der Menschenrechte nach zwei Jahren in das scheußlichste Chaos und die Tyrannei führte? Erhellt sich nicht aus dem gleichen Gesichtspunkt, daß die Russische Revolution, die auf ein in seinen Individualitäten noch schwach entwickeltes Volk stieß, sich nun im Gesetz des Kollektivs und der Tyrannei gegen das Individuum erfüllte?

»Der Charakter der Zeit muß sich also in seiner tiefen Entwürdigng erst aufrichten, dort der blinden Gewalt der Natur sich entziehen, und hier zu ihrer Einfalt, Wahrheit und Fülle zurückkehren; eine Aufgabe für mehr als ein Jahrhundert... Man wird in anderen Weltteilen in dem Neger die Menschheit ehren, und in Europa sie in dem Denker schänden. Die alten Grundsätze werden bleiben, aber sie werden das Kleid des Jahrhunderts tragen, und zu einer Unterdrückung, welche sonst die Kirche autorisierte, wird die Philosophie ihren Namen leihen. Von der Freiheit erschreckt, die in ihren ersten Versuchen sich immer als Feindin ankündigt, wird man dort einer bequemen Knechtschaft sich in die Arme werfen und hier von einer pedantischen Kuratell zur Verzweiflung gebracht, in die wilde Ungebundenheit des Naturstands entspringen. Die Usurpation wird sich auf die Schwachheit der menschlichen Natur, die Insurrektion auf die Würde derselben berufen, bis endlich die große Beherrscherin aller menschlichen Dinge, die blinde Stärke dazwischentritt und den vorgeblichen Streit der Prinzi-
8. Brief pien wie einen gemeinen Faustkampf entscheidet... Die Vernunft allein wird den zügellosen Willen nicht beherrschen können. Sie hat genug geleistet, wenn sie das Gesetz findet und aufstellt. Vollstrecken muß es der mutige Wille und das lebendige Gefühl. Wenn die Wahrheit im Streit mit den Kräften den Sieg erhalten soll, so muß sie selbst erst zur Kraft werden, und zu ihrem Sachführer im Reich der Erscheinungen einen Trieb aufstellen; denn Triebe sind die einzigen bewegenden Kräfte in der empfindenden Welt. Hat sie bis jetzt ihre siegende Kraft noch so wenig bewiesen, so liegt dies nicht an dem Verstande, der sie nicht zu entschleiern wußte, sondern an dem Herzen, das sich ihr verschloß, und an dem Triebe, der nicht für sie handelte.«

Schiller fragt nun weiter, woran es liegt, daß wir noch immer Barbaren seien, obwohl wir doch ein so aufgeklärtes Zeitalter hätten:

»Es muß also, weil es nicht in den Dingen liegt, in den Gemütern der Menschen etwas vorhanden sein, was der Aufnahme der Wahrheit, auch wenn sie noch so hell leuchtete, und der Annahme derselben, auch wenn sie noch so lebendig überzeugte, im Wege steht. Ein alter Weiser hat es empfunden, und es liegt in dem vielbedeutenden Ausdrucke versteckt: *sapere aude*: Erkühne dich, weise zu sein. Energie des Muts gehört dazu, die Hindernisse zu bekämpfen, welche sowohl die Trägheit der Natur als die Feigheit des Herzens der Belehrung entgegensetzen. Nicht ohne Bedeutung läßt der alte Mythus die Göttin der Weisheit in voller Rüstung aus Jupiters Haupt steigen; denn schon ihre erste Verrichtung ist kriegerisch. Schon in der Geburt hat sie einen harten Kampf mit den Sinnen zu bestehen, die aus ihrer süßen Ruhe nicht gerissen sein wollen. Der zahlreichere Teil der Menschen wird durch den Kampf mit der Not viel zu sehr ermüdet und abgespannt, als daß sie sich zu einem neuen und härteren Kampf mit dem Irrtum aufraffen sollte. Zufrieden, wenn er selbst der sauren Mühe des Denkens entgeht, läßt er andere gern über seine Begriffe die Vormundschaft führen, und geschieht es, daß sich höhere Bedürfnisse in ihm regen, so ergreift er mit durstigem Glauben die

Formeln, welche der Staat und das Priestertum für diesen Fall in Bereitschaft halten. Wenn diese unglücklichen Menschen unser Mitleiden verdienen, so trifft unsere gerechte Verachtung die anderen, die ein besseres Los von dem Joch der Bedürfnisse freimacht, aber eigene Wahl darunter beugt. Diese ziehen den Dämmerschein dunkler Begriffe, wo man lebhafter fühlt und die Phantasie sich nach eigenem Belieben bequeme Gestalten bildet, den Strahlen der Wahrheit vor, die das angenehme Blendwerk der Träume verjagen... Nicht genug also, daß alle Aufklärung des Verstandes nur insofern der Achtung verdient, als sie auf den Charakter zurückfließt; sie geht auch gewissermaßen von dem Charakter aus, weil der Weg zu dem Kopf durch das Herz muß geöffnet werden. Ausbildung des Empfindungsvermögens ist also das dringende Bedürfnis der Zeit, nicht bloß weil sie ein Mittel wird, die verbesserte Einsicht für das Leben wirksam zu machen, sondern selbst darum, weil sie zu Verbesserung der Einsicht erweckt.«

Wie aber soll es zugehen, daß

9. Brief »alle Verbesserung im Politischen von der Veredlung des Charakters ausgehen soll –, wie kann sich unter den Einflüssen einer barbarischen Staatsverfassung der Charakter veredeln? Man müßte also zu diesem Zwecke ein Werkzeug aufsuchen, welches der Staat nicht hergibt, und Quellen dazu eröffnen, die sich bei aller politischen Verderbnis rein und lauter erhalten.«

Jetzt bin ich an dem Punkt angelangt, zu welchem alle meine bisherigen Betrachtungen hingestrebt haben.

Dieses Werkzeug ist die Schöne Kunst; diese Quellen öffnen sich in ihren unsterblichen Mustern. Von allem, was positiv ist und was menschliche Konventionen einführten, ist die Kunst wie die Wissenschaft losgesprochen, und beide erfreuen sich einer absoluten *Immunität* von der Willkür der Menschen... Zwar ist nichts gewöhnlicher, als daß beide, Wissenschaft und Kunst, dem Geist des Zeitalters huldigen, und der hervorbringende Geschmack von dem Beurteilenden das Gesetz empfängt... Der Künstler ist zwar der Sohn seiner Zeit, aber schlimm für ihn, wenn er zugleich ihr Zögling oder gar noch ihr Günstling ist. Eine wohltätige Gottheit reiße den Säugling beizeiten von seiner Mutter Brust, nähre ihn mit der Milch eines besseren Alters und lasse ihn unter fernem griechischen Himmel zur Mündigkeit reifen. Wenn er dann Mann geworden ist, so kehre er, eine fremde Gestalt, in sein Jahrhundert zurück; aber nicht um es mit seiner Erscheinung zu erfreuen, sondern furchtbar wie Agamemnons Sohn, um es zu reinigen. Den Stoff zwar wird er von der Gegenwart nehmen, aber die Form von einer edleren Zeit, ja jenseits aller Zeit, von der absoluten unwandelbaren Einheit seines Wesens entlehnen. Hier aus dem reinen Äther seiner dämonischen Natur rinnt die Quelle der Schönheit herab, unangesteckt von der Verderbnis der Geschlechter und Zeiten, welche tief unter ihr in trüben Strudeln sich wälzen... Die edle Kunst schreitet der edlen Natur auch in der Begeisterung, bildend und erweckend voran. Ehe noch die Wahrheit ihr siegendes Licht in die Tiefen der Herzen sendet, fängt die Dichtungskraft ihre Strahlen auf, und die Gipfel der Menschheit werden glänzen, wenn noch feuchte Nacht in den Tälern liegt.

Wie verwahrt sich aber der Künstler vor den Verderbnissen seiner Zeit, die ihn von allen Seiten umfangen? Wenn er ihr Urteil verachtet. Er blicke aufwärts nach seiner Würde und dem Gesetz, nicht niederwärts nach dem Glück und nach dem Bedürfnis.

Gleich frei von der eitlen Geschäftigkeit, die in den flüchtigen Augenblick gern ihre Spur drücken möchte, und von dem ungeduldigen Schwärmergeist, der auf die dürftige Geburt der Zeit den Maßstab des Unbedingten anwendet, überlasse er dem Verstande, der hier einheimisch ist, die Sphäre des Wirklichen; er aber strebe, aus dem Bunde des Möglichen mit dem Notwendigen das Ideal zu erzeugen. Dieses präge er aus in Täuschung und Wahrheit, präge es in die Spiele seiner Einbildungskraft und in den Ernst seiner Taten, präge es aus in allen sinnlichen und geistigen Formen und werfe es schweigend in die unendliche Zeit.«

Aber nicht jeder hat die Geduld,

»seine Ideale in Worte oder in Stein einzudrücken und ihre Wirkung in der Zeit abzuwarten.«

Denn der

»göttliche Bildungstrieb stürzt sich oft unmittelbar auf die Gegenwart und auf das handelnde Leben und unternimmt, den formlosen Stoff der moralischen Welt umzubilden. Dringend spricht das Unglück seiner Gattung zu dem fühlenden Menschen, dringender ihre Entwürdigung, der Enthusiasmus entflammt sich, und das glühende Verlangen strebt in kraftvollen Seelen ungeduldig zur Tat... Der reine moralische Trieb ist aufs Unbedingte gerichtet, für ihn gibt es keine Zeit, und die Zukunft wird ihm zur Gegenwart, sobald sie sich aus der Gegenwart notwendig entwickeln muß... Gib der Welt, auf die du wirkst, die *Richtung* zum Guten, so wird der ruhige Rhythmus der Zeit die Entwicklung bringen. Diese Richtung hast du ihr gegeben, *wenn du, lehrend, ihre Gedanken zum Notwendigen und Ewigen erhebst,* wenn du, *handelnd oder bildend, das Notwendige und das Ewige in einen Gegenstand ihrer Triebe verwandelst.* Fallen wird das Gebäude des Wahns und der Willkürlichkeit, fallen muß es, es ist schon gefallen, sobald du gewiß bist, daß es sich neigt; *aber in dem inneren,* nicht bloß in dem äußeren Menschen *muß es sich neigen.* In der schamhaften Stille deines Gemütes *erziehe die siegende Wahrheit, stelle sie aus dir heraus in der Schönheit,* daß nicht bloß der Gedanke ihr huldige, sondern auch der Sinn ihre Erscheinung liebend ergreife. Und damit es dir nicht begegne, von der Wirklichkeit das Muster zu empfangen, das du ihr geben sollst, so wage dich nicht eher in ihre bedenkliche Gesellschaft, bis du eines idealischen Gefolges in deinem Herzen versichert bist. Lebe mit deinem Jahrhundert, aber sei nicht sein Geschöpf; leiste deinen Zeitgenossen, aber was sie bedürfen, nicht was sie loben. Ohne ihre Schuld geteilt zu haben, teile mit edler Resignation ihre Strafen und beuge dich mit Freiheit unter das Joch, das sie gleich schlecht entbehren und tragen. Durch den standhaften Mut, mit dem du ihr Glück verschmähest, wirst du ihnen beweisen, daß nicht deine Feigheit dich ihren Leiden unterwirft. Denke sie dir, wie sie sein sollten, wenn du auf sie zu wirken hast, aber denke sie dir, wie sie sind, wenn du für sie zu handeln versucht wirst. Ihren Beifall suche durch ihre Würde, aber auf ihren Unwert berechne ihr Glück, so wird dein eigner Adel dort den ihrigen aufwecken und ihre Unwürdigkeit hier deinen Zweck nicht vernichten... *Verjage die Willkür, die Frivolität, die Rohigkeit aus ihren Vergnügungen,* so wirst du sie unvermerkt aus ihren Handlungen, endlich aus ihren Gesinnungen verbannen. Wo du sie findest, umgib sie mit edlen, mit großen, mit geistreichen Formen, schließe sie ringsum mit den Symbolen des Vortrefflichen ein, bis der Schein die Wirklichkeit und die Kunst die Natur überwindet.«

Es kommt nun darauf an, im sozialen Bereich Gesetzmäßigkeiten zu ent-

wickeln und aufzuzeigen, die der Forderung Friedrich Schillers entsprechen: Einerseits nicht die sinnliche Natur in ihrer Mannigfaltigkeit zum Herrscher werden zu lassen (Sachzwänge, Pluralismus, Unverbindlichkeit), andererseits dieselbe nicht zu verlieren oder gar zu vernichten, um des anderen Prinzips, der Form oder Idee willen. Dieses darf uns genauso wenig zwingen, in seiner Universalität, Allgemeingültigkeit, sonst führt es zur Tyrannei des Allgemeinen und verliert die Realität (die *Ideenzwänge, Sozialismus*). Beides zu vereinigen führt zur politischen Freiheit und findet im allgemeingültigen Recht, das die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen nicht ausschließt, sondern schützt und der Idee der Menschheit durch die Allgemeingültigkeit des Gesetzes zum Tragen verhilft.

Es ist notwendig,

in der *Stoffeswelt* die *Vereinzelung der Mannigfaltigkeit* durch das Prinzip der Gegenseitigkeit einem allgemeingültigen Gesetz zu unterwerfen,

in der *Geistwelt* die *Allgemeingültigkeit*, das Ewige durch die Aufteilung in die Einzelpersönlichkeiten und ihre Freiheit an die Welt der Erscheinungen zu binden,

durch die *Verbindung der Gegenseitigkeit mit der Freiheit die Steigerung zu erreichen*, die in der *Gerechtigkeit* ihr Ziel findet,

unter der Erhaltung der Freiheit des Einzelnen wieder zur Gesamtheit zurückzukehren und den Gedanken von P.J. Proudhon* zu verstehen, der die »Force collective« als eine Steigerung der Kräfte der Einzelnen erkannte, die erst zu dem höchsten Grad der Freiheit in der kommutativen Gesellschaft führt.

14. Brief »Wenn wir jemand mit Leidenschaft umfassen, der unserer Verachtung würdig ist, so empfinden wir peinlich die Nötigung der Natur. Wenn wir gegen einen anderen feindlich gesinnt sind, der uns Achtung abnötigt, so empfinden wir peinlich die Nötigung der Vernunft. Sobald er aber zugleich unsere Neigung interessiert und unsere Achtung sich erworben, so verschwindet sowohl der Zwang der Empfindung als der Zwang der Vernunft, und wir fangen an, ihn zu *lieben*, das heißt zugleich mit unserer Neigung und unserer Achtung zu spielen.«

Die Überwindung der Nötigung, in die uns sowohl der Naturtrieb wie auch der Vernunfttrieb führt, durch den Spieltrieb, führt den Menschen erst in die Freiheit. In der Liebe ist Wollen und Erkennen in der Empfindung in der höchsten Stufe vereinigt, und sie ist der Ausdruck der höchsten menschlichen Eigenschaft, der Freiheit selbst, einer Freiheit, die ihre Autorität im Menschen selbst findet.

18. Brief »Jene bedenken aber nicht, daß die Freiheit, in welche sie mit allem Recht das Wesen der Schönheit setzen, nicht Gesetzlosigkeit, sondern Harmonie von Gesetzen, nicht Willkürlichkeit, sondern höchste innere Notwendigkeit ist; diese bedenken nicht, daß

*Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit (Proudhon)

die Bestimmtheit, welche sie mit gleichem Recht von der Schönheit fordern, *nicht in der Ausschließung gewisser Realitäten*, sondern in der *absoluten Einschließung* aller besteht, daß sie also nicht Begrenzung, sondern Unendlichkeit ist.«

Nach einer ausführlichen Schilderung der ästhetischen Erziehung der Menschen kehrt Schiller wieder zur *Gliederung des Staates* zurück:

27. Brief »Wenn in dem *dynamischen* Staat der Rechte der Mensch dem Menschen als Kraft begegnet und sein Wirken beschränkt – wenn er sich ihm in dem *ethischen* Staat der Pflichten mit der Majestät des Gesetzes entgegenstellt und sein Wollen fesselt, so darf er ihm im Kreise des schönen Umgangs, in dem *ästhetischen* Staat, nur als Gestalt erscheinen, nur als Objekt des freien Spiels gegenüberstehen. *Freiheit zu geben durch Freiheit* ist das Grundgesetz dieses Reichs. Der dynamische Staat kann die Gesellschaft bloß möglich machen, indem er die Natur durch Natur bezähmt; der ethische Staat kann sie bloß (moralisch) notwendig machen, indem er den einzelnen Willen dem allgemeinen unterwirft. Der ästhetische Staat allein kann sie wirklich machen, *weil er den Willen des Ganzen durch die Natur des Individuums vollzieht*,. Wenn schon das Bedürfnis den Menschen in die Gesellschaft nötigt, und die Vernunft gesellige Grundsätze in ihn pflanzt, so kann die Schönheit allein ihm einen *geselligen Charakter* erteilen...«

»In dem ästhetischen Staat ist alles – auch das dienende Werkzeug – ein freier Bürger, der mit dem Edelsten gleiche Rechte hat, und der Verstand, der die duldende Masse unter seine Zwecke gewalttätig beugt, muß sie hier um ihre Beistimmung fragen. Hier also, in dem Reiche des ästhetischen Scheins, wird das Ideal der Gleichheit erfüllt, welches der Schwärmer so gern auch dem Wesen nach realisiert sehen möchte... Existiert aber auch ein solcher Staat des schönen Scheins und wo ist er zu finden? Dem Bedürfnis nach existiert er in jeder feingestimmten Seele, der Tat nach möchte man ihn wohl nur, wie die reine Kirche und die reine Republik, in einigen wenigen auserlesenen Zirkeln finden, wo nicht die geistlose Nachahmung fremder Sitten, sondern eigene schöne Natur das Betragen lenkt, *wo der Mensch durch die verwickeltsten Verhältnisse mit kühner Einfalt und ruhiger Unschuld geht und weder nötig hat, fremde Freiheit zu kränken, um die seinige zu behaupten, noch seine Würde wegzuwerfen, um Anmut zu zeigen.*«

Schillers Anliegen ist es, zu zeigen, daß der geschichtliche Prozeß der Staatsbildung nach außen hin wohl in zeitlichen Abschnitten erfolgt. Man könnte diese Vorgänge mit Geburten vergleichen. Vor der Geburt sieht man nichts von der Bildung dessen, was dann so plötzlich in einer Art von Revolution ans Tageslicht drängt. So sagt Schiller, daß die Bildung des »ästhetischen Staates der Freiheit« sicher zunächst nach außenhin verborgen bleibt und sich in den »feingestimmten Seelen«, die einen Sinn für den Fortgang der Geschichte entwickeln, bilden wird.

Auch »auserlesene Zirkel« werden sich finden, die in vorbildlicher Weise die Dinge darleben, die dann wie Kunstwerke »schweigend in die unendliche Zeit« geworfen werden müssen. Aber auch lehrend können wir der Welt »die Richtung zum Guten geben« und so einen Trieb in ihr wecken, das »Notwendige und und Ewige« zum Inhalt derselben zu machen.

So ist die ästhetische Erziehung des Menschen nicht nur wesentlich für die Einzelnen, sondern sie ist die menschheitliche Aufgabe schlechthin. Alles andere ist nachrangig. Dem industriellen Zeitalter muß ein pädagogisches Zeitalter folgen, soll die Menschheit nicht den Sinn ihres Daseins verlieren.

»Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Oder was kann der Mensch geben, damit er seine Seele wieder löse?

(Matthäus 16,26)

Wünsche für das Schulwesen der achtziger Jahre

Johann Peter Vogel

I.

Wünsche für die Schule soll ich formulieren, »Anstöße zu einem neuen Verhältnis von Schule und Gesellschaft«. Ich tue dies, weil Sie mich darum gebeten haben, und ich kann dies, wenn die Wünsche einigermaßen konkret werden sollen, nur auf der Basis meiner Erfahrunen aus dem Bereich der Schulen in freier Trägerschaft tun. Das bedeutet nicht, daß Erfahrungsbasis und Wünsche an der Peripherie des Schulwesens lägen – im Gegenteil: Wenn es heute noch Schulen gibt, die ihre Existenz in erster Linie einem pädagogischen Wollen von Pädagogen und Eltern verdanken, dann sind dies die Schulen in freier Trägerschaft. Wünsche an ein Schulwesen sollten aber ihre Wurzel in der pädagogischen Konzeption, in der pädagogischen Zielsetzung haben. Hinzu kommt, daß das Prinzip der Vielfalt schulischer Angebote der Vielfalt menschlicher Begabungen und Neigungen entspricht, dieses Prinzip aber wiederum in erster Linie im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft veranlagt und weithin verwirklicht ist.
Schließlich: Wenn die Reglementierung und Formalisierung der Schule, die heute allgemein beklagt werden, ihren Ausgangspunkt in der gleichförmigen Vergabe der Berechtigungen haben, dann ist die Sicht auf das gesamte Schulwesen vom Standpunkt der Schulen in freier Trägerschaft am wenigsten verstellt: Schulen in freier Trägerschaft haben die Freiheit, keine Berechtigungen zu erteilen, und einige Schulen nutzen diese Möglichkeit auch aus. Wie Sie sehen: Der Standpunkt der Schulen in freier Trägerschaft kann eine an die Wurzeln gehende, radikale, keineswegs periphere Position sein; von hier abgeleitete Wünsche an ein Schulwesen sind notwendigerweie ebenfalls radikal.

Bevor ich meine Wünsche nenne, muß ich aber stichwortartig eine kurze Analyse der Defizite des derzeitigen Schulwesens vorausschicken.

II.

Ich beginne mit einer Banalität. Schulen haben in erster Linie die Aufgabe, entsprechend ihrer jeweiligen pädagogischen Konzeption im Rahmen des Grundgesetzes Schüler in ihrer Persönlichkeit, in ihren Begabungen und Neigungen zu fördern und zu entfalten. Darüber sind sich alle einig wie auch darüber, daß an die Stelle der früher vorherrschenden Selektion der Schüler nach Leistung deren Förderung treten solle. In völligem Gegensatz dazu steht heute die Praxis, die die Schulen auf Einheitlichkeit hin reglementiert und in

ihren Bildungsangeboten auf Abschlüsse und Berechtigungen hin ausrichtet. Die Aufgabe Chancenzuteilung hat die Aufgabe Bildung und Erziehung auf breiter Front überwuchert. Daß dies die pädagogische Aufgabe beträchtlich behindert, ja in Frage stellt, wird von Kultusministern, Politikern und Betroffenen in den Schulen öffentlich beklagt – freilich ohne rechte Wirkung (dazu möchte ich zum Schluß noch etwas sagen).

Drei Bestrebungen haben das Schulwesen der letzten zehn Jahre besonders geprägt und zu Defiziten geführt:

1. Die Differenzierung des Unterrichts mit dem Ziel besserer Förderung der Schüler und mit dem Effekt der Auflösung des Klassenverbandes und der Vergrößerung der Schulkörper. Wesentliche Voraussetzungen von Pädagogik, sowie die soziale Situation der Beteiligten in der Schule und die Überschaubarkeit der Schule wurden vernachlässigt.

2. Die Demokratisierung der Schule mit dem Ziel stärkerer Beteiligung von Schülern und Eltern an den Entscheidungen in der Schule und mit dem Effekt der Bildung zahlreicher neuer Gremien in der Schule. Eine wesentliche Voraussetzung der Demokratisierung, die Dezentralisierung und Aufgabenänderung der Schulaufsicht, wurde unterlassen, und eine weitere Voraussetzung der Pädagogik, die pädagogische Verantwortung des Lehrers, blieb unberücksichtigt.

3. Die Objektivierung der Leistungsbeurteilungen mit dem Ziel einer möglichst gerechten Zuteilung der Berechtigungen auf dem Hintergrund des Numerus clausus und mit dem Effekt einheitlicher Reglementierung nicht nur der Prüfungen, sondern auch des Unterrichts. Hierunter leidet so ziemlich alles in der Schule: Die Vielfalt der Angebote, die durch Differenzierung und Demokratisierung der Schule beabsichtigte Förderung der Schüler, die pädagogische Verantwortung des Lehrers. Während Differenzierung und Demokratisierung immerhin auch sinnvoll verwirklicht werden können, ist die Objektivierung letztlich nicht zu verwirklichen. Sie führt zu einer Schrumpfung der Schülerpersönlichkeit auf ein Konglomerat meßbarer Leistung und hat weder mit der Entfaltung der Schülerpersönlichkeit noch mit Gerechtigkeit viel zu tun.

   Damit ist die »Verrechtlichung der Schule« angesprochen, die in der Form der Überreglementierung als das eigentliche Übel in der Schule anzusehen ist. Immer mehr pädagogische Vorgänge werden durch Verordnungen und Erlasse in juristische Akte umgewandelt bis hin zum »Recht des Schülers auf Rat und Auskunft in der Schule«. Damit werden die Gerichte unzulässig weit in die Pädagogik hineingezogen – weiter, als dies in einem Rechtsstaat erforderlich ist, und weiter, als dies der Pädagogik gut tut.

III.

Nun meine vier Wünsche:

1. Zum Verhältnis von Vielfalt und Einheit im Schulwesen.

   Die Vorstellung der Einheitlichkeit im Schulwesen auf Bundes- wie auch Landesebene – etwa unter dem Gesichtspunkt unmittelbarer Vergleichbarkeit der Leistungen oder unter dem des möglichst reibungslosen Schulwechsels oder gar dem der leichteren Verwaltbarkeit – ist zu Gunsten des Prinzips der *Vielfalt* des Schulwesens und der dadurch gewährleisteten individuellen Förderung der Schüler zurückzustellen.

   Wir treten ein für die Vielfalt der pädagogischen Ansätze – etwa aus den beiden Konfessionen heraus, oder von Rudolf Steiner, Hermann Lietz, Kerschensteiner, Maria Montessori her – und wir treten ein für die Vielfalt der Schulformen – seien dies die traditionellen oder die Gesamtschule, die zahlreichen berufsbildenden Varianten, die Kombination von allgemein- und berufsbildenden Angeboten. Leistungen aus verschiedenen Schulen desselben Typs können nie völlig gleichartig gemacht werden. Das Vergleichen von Stundenzahlen und Fächerangeboten stärkt sinnleeren Formalismus und besagt nichts über die Qualität der Bildung. Der Schulwechsel ist auch heute selbst in derselben Stadt nicht ohne Schwierigkeit möglich und könnte mit Förderunterricht besser erleichtert werden als dadurch, daß alle Schulen dasselbe machen sollen. Die Verwaltbarkeit der Schulen könnte durch Dezentralisation der Schulverwaltung effektiver werden, ohne daß die Vielfalt dadurch leiden müßte. Gleichwertigkeit träte an die Stelle von Gleichartigkeit; entsprechende Maßstäbe und Kriterien wären zu entwickeln.

2. Zum Verhältnis von Pädagogik und Berechtigungswesen.

   Das *Berechtigungswesen* ist *aus der Schule hinauszuverlegen*, wenn die unerträglich gewordene Reglementierung der Schule wirkungsvoll eingedämmt und die Schule wieder vorrangig von der Pädagogik her organisiert werden soll.

   Verordnungen und Erlasse in der Schule schlechthin verringern zu wollen, bleibt ein frommer Wunsch, solange nicht der eigentliche Kern aller Regelei, die zur Gleichförmigkeit führende Erteilung der Berechtigungen, in Frage gestellt wird. Nicht nur alle Bestimmungen über Prüfungen und alle Einschränkungen der Curricula auf objektiv abprüfbare Inhalte würden hinfällig, sondern auch viele Bestimmungen über Disziplinarmaßnahmen könnten entfallen. Meines Erachtens wäre auch nur so das bedrückende Problem der Hauptschule zu lösen: Alle Bemühungen, diese »Restschule« aufzulösen durch organisatorische Maßnahmen (Gesamtschule), führen

nicht zum Ziel, wenn dem Schüler mit dem Hauptschulabschluß von vornherein die Chancen für qualifiziertere Berufe abgeschnitten werden. Schließlich würde die Verantwortung der Leistungsbewertung wieder an den Lehrer zurückgegeben; das stärkt seine Autorität; Leistungsbewertung gewänne dann auch wieder ihre Bedeutung bei der Selbstkontrolle des Unterrichtserfolges.

3. Zum Verhältnis von Schule zu Schulaufsicht.

   Der einzelnen Schule sollte mehr *Selbstverantwortung* eingeräumt werden. Das bedingt eine Umwandlung der Fachaufsicht durch die Schulaufsicht in Rechtsaufsicht und eine Umwandlung der derzeitigen Regelungen zu Rahmenbestimmungen, innerhalb derer die Schulen eigenverantwortlich entscheiden können. Zugleich ist über neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten in der Schule nachzudenken; nur so erhält die Schule eine angemessene Position innerhalb der Gesellschaft.

   Diese Vorschläge sind schon vom Deutschen Bildungsrat vorgetragen worden; in die gleiche Richtung gehen die Vorschläge der Schulrechtskommission des Deutschen Juristentags und der Vorschlag des niedersächsischen Kultusministers Dr. Remmers zur »erlaßfreien Schule«. Institutionell würde mehr Verantwortung in die Hände der Schule und ihrer Beteiligten gelegt. Weitere ferngesteuerte Reglementierung entfiele. Die gleichwertige Vielfalt des Schulwesens würde gerade durch diesen Schritt erst ermöglicht. Die Schulaufsicht erhielte in größerem Maße als bisher die Qualität der pädagogischen Beratung der einzelnen Schulen; aus dem hierarchischen Gefälle Schulaufsicht – Schule würde ein fruchtbares partnerschaftliches Verhältnis werden können. Innerhalb eines gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Rahmens entstünde eine möglicherweise unterschiedliche, aber angemessene Kooperation zwischen Gesellschaft und Schule.

   In diesem Zusammenhang – Verhältnis von Schule zu Schulaufsicht – hat der Wunsch nach Überschaubarkeit der Schule seinen Ort. Überschaubarkeit der Schule ist nämlich nicht die schlichte Forderung nach einer kleinen Schule (und sonst bleibt alles beim alten), sondern nach einer Schule, die für alle Beteiligten – nicht nur für die Schulaufsicht, sondern auch für die Lehrer, die umgebende Öffentlichkeit und insbesondere für die Schüler und Eltern – überschaubar ist. Dazu gehören eine übersichtliche Organisation und Struktur des äußeren Erscheinungsbildes, aber auch eine Transparenz des Bildungsangebots und eine Möglichkeit gleichberechtigter Beteiligung von Lehrern, Schülern und Eltern an Entscheidungen in Schulangelegenheiten. Überschaubarkeit ist ohne Änderung der Funktionen der Schulaufsicht, wie sie bereits dargestellt wurde, nicht

erreichbar; eine allerorts hierarchisch geordnete Schule kann nicht überschaubar für alle Beteiligten sein.

4. Zum Verhältnis von Schule und Kosten.

Zur Finanzierung des Schulwesens sollte der *Bildungsgutschein* eingeführt werden. Die *freie Schulwahl* ist heute beträchtlich eingeschränkt durch Schuleinzugsbereiche und Schülertransportkostenregelungen. Die einzelne Schule erhält dadurch Monopolcharakter gegenüber Schüler und Eltern. Die letztlich undurchsichtige Finanzierung der Schulen aus dem Staatshaushalt gibt dem, der zahlt, einen erdrückenden Einfluß auf die Schulen und macht zudem die staatlichen Schulen unabhängig vom Publikum.

Mit dem Bildungsgutschein würde jede Schule jedem zugänglich, Qualität würde sich auszahlen. Das Prinzip der Vielfalt im Schulwesen würde durch den Gedanken echter Konkurrenz unter den Schulen gestärkt. Soziale Verzerrungen könnten durch entsprechende Modifikationen der Vergabe des Bildungsgutscheins (höhere Bewertung bestimmter Schülergruppen, Einschränkung der Erhebung zusätzlicher Mittel) gesteuert werden. Das Verhältnis von Gesellschaft und Schule erhielte eine neue Dimension, die Zusammenarbeit der Beteiligten würde zur Notwendigkeit, die Verantwortung der Lehrer stiege. – Ansatzweise ist übrigens der Schulgeldersatz in Bayern eine Vorform dieses Bildungsgutscheins.

So weit die Wünsche. Es handelt sich übrigens nicht um Utopien, sondern um bereits in der Bundesrepublik (der Bildungsgutschein in den USA) praktizierte Realitäten. Im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft sind die Prinzipien der gleichwertigen Vielfalt, der Qualitätskonkurrenz, der Schule unter Rechtsaufsicht, ja selbst der Schule ohne Berechtigungen seit eh und je verwirklicht. Freilich: Gegenüber der Staatsschule sind diese Prinzipien verzerrt. Über die Berechtigungsvergabe, sprich Anerkennung, breiten sich Einheitlichkeit und Fachaufsicht aus, auch Finanzhilfen und selbst Beamtenbeurlaubungsbestimmungen wirken sich negativ aus. Gleichwohl: Die Schulen in freier Trägerschaft und die für sie verfassungsrechtlich vorgesehene Schulaufsicht sind ein Modell dafür, wie Schulangelegenheiten von der Pädagogik her geregelt sein können, und dieses Modell ist auch auf das gesamte Schulwesen übertragbar.

IV.

Zum Schluß möchte ich noch einmal zurückkommen auf die bereits erwähnte Selbstverständlichkeit, daß Schule die Aufgabe habe zu bilden und zu erziehen; ich sagte in diesem Zusammenhang, daß die heutige Praxis in völligem Gegensatz dazu stehe. Gleichwohl ist festzustellen, daß der Protest

gegen diese Verhältnisse milde bleibt. Minister machen die Klage der Betroffenen über die Schulverhältnisse zu ihrer eigenen, sparen aber auch nicht mit Appellen, die Anspruchshaltung zu mäßigen. Lehrer, Eltern und Schüler – von der Schulverwaltung ganz zu schweigen – haben sich in den Mißlichkeiten ganz gut eingerichtet. Die Gleichsetzung von Leistung mit objektiv nachprüfbarer Leistung, die Umwandlung der pädagogischen Begegnung in ein Rechtsverhältnis, die Umdeutung der Entfaltung der Persönlichkeit zur Entfaltung von Ansprüchen ist weitgehend verinnerlicht, zumal sie auch bequeme Vorteile bietet: Man kann Verantwortung weiterreichen, man erhält Hilfe durch Reglementierung, man kann prozessieren. Gegen die Passage im Entwurf zum zweiten Bildungsgesamtplan 1980, wonach die Versuche, die Leistungsbeurteilung weiter zu objektivieren, gefördert werden sollen, nahm unter 50 Verbänden von Lehrern, Eltern, Schülern, Kirchen und Sozialpartnern einzig die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen kritisch Stellung. Der Aufstand bleibt aus; offenbar ist allen Beteiligten der Sinn von Schule, die pädagogische Überzeugung verloren gegangen. Das Vakuum wird durch Formalisierung aufgefüllt.

Auch ich habe hier Wünsche genannt, die letztlich formal sind. Ihre Erfüllung ist dringlich zu wünschen. Ob sie aber in Erfüllung gehen, hängt entscheidend davon ab, mit welcher Bewußtheit und Intensität sie von den Beteiligten in der Schule gefordert werden. Dazu ist eine feste Überzeugung vom pädagogischen Tun in der Schule unverzichtbar. Dies gilt auch für die Schulen in freier Trägerschaft, wenn die Auseinandersetzung: Berechtigungen (sprich: Anerkennung) gegen pädagogische Freiheit nicht immer nur defensiv – und dann letztlich immer verlustreich – geführt werden soll. Es gilt erst recht für die Zeit nach 1985, wenn es nur noch halb so viele Schüler gibt wie in den letzten Jahren. Dafür, daß auch diese Auffassung zutrifft, gibt es ebenfalls bereits ein praktisches Beispiel: Diejenige Schulgruppe in freier Trägerschaft, die eine geschlossene pädagogische Konzeption besitzt und keine Berechtigungen erteilt, die Gruppe der Waldorfschulen, ist zugleich diejenige, die expansiv immer neue Schulen gründet und den pädagogischen Freiraum der Verfassung offensiv in Anspruch nimmt. Es ist nicht erforderlich, sich dieser speziellen pädagogischen Konzeption anzuschließen; aber hier liegt ein Modell, das übertragbar ist: Ohne ein bewußtes und intensives Eintreten insbesondere der Lehrer für eine pädagogische Überzeugung als Wurzel allen pädagogischen Handelns bleiben alle Wünsche für eine bessere Schule fruchtlos; eine auf einem bestimmten Menschenbild aufbauende pädagogische Konzeption, die auf die Entfaltung der Fähigkeiten und die Minderung der Schwächen der Persönlichkeit des Schülers ausgerichtet ist, findet auch heute noch breite öffentliche Anerkennung, die dann auch politische und bürokratische Schwierigkeiten überwindbar macht.

Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft durch Finanzierung durch den Bildungsgutschein

Johann Peter Vogel

Schule kostet Geld, sogar sehr viel Geld. Diese Selbstverständlichkeit ist den wenigsten Menschen bewußt, denn Schule ist schulgeldfrei. Wieviel ein Schüler den Staat kostet, wissen weder die Finanzminister noch die Statistischen Ämter ganz genau; offensichtlich will es auch niemand ganz genau wissen. Immerhin können Schätzungen, wonach ein Gymnasiast im Jahr über 5000 Mark kostet, nicht stichhaltig bestritten werden; wir wissen auch, daß die Tagessätze für einen Jugendlichen im Fürsorgeheim zwischen 60 und 100 Mark, also monatlich zwischen 2000 und 3000 Mark liegen, wobei die Kosten des Unterrichts noch nicht einbezogen sind.

Etwa eine halbe Million Schüler in der Bundesrepublik und West-Berlin wissen, daß Schule und Internatsschule Geld kosten: Es sind die Schüler, die selbst oder deren Eltern von dem im Grundgesetz eingeräumten Recht Gebrauch gemacht haben, eine Privatschule zu besuchen. Freie Internatsschulen müssen ein Schul- und Internatsgeld von monatlich zwischen 900 Mark und 1500 Mark nehmen; dieser Betrag wird vielen als außerordentlich hoch erscheinen, verglichen mit den Sätzen der Fürsorgeheime ist er tatsächlich noch niedrig.

Im Grundgesetz steht, daß eine Privatschule nicht dazu dienen darf, die Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern auszusortieren. Müßten nicht die meisten Schulen in freier Trägerschaft unter diesem Gesichtspunkt verboten werden? Mit dieser Frage sind wir am Kern des Problems: einerseits garantiert das Grundgesetz die Errichtung von Privatschulen, andererseits bleibt diese Garantie auf dem Papier, wenn nicht öffentliche Mittel genauso wie für die staatlichen Schulen auch für die Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stehen. Man kann den Eltern nicht die freie Schulwahl einräumen und dann nur den Eltern, die eine staatliche Schule wählen, das Schulgeld erlassen. So haben das Bundesverwaltungsgericht und die Gesetzgeber in den Ländern bestimmten Schulen in freier Trägerschaft einen Anspruch auf öffentliche Finanzhilfe zugebilligt. Diese beträgt im Länderdurchschnitt, umgerechnet auf einen Gymnasiasten, etwa 3500 Mark pro Jahr. Nur das soziale Hessen zahlt weit weniger.

Wieweit bleibt eine Schule in freier Trägerschaft wirtschaftlich, organisatorisch und inhaltlich unabhängig, wenn sie öffentliche Finanzhilfe erhält? Zwar wird die inhaltliche Gestaltungsfreiheit heute zumal von den Zwängen

des Berechtigungswesens eingeschränkt; aber natürlich kann die Gestaltungsfreiheit der Privatschulen auch über die Finanzhilfe erheblich eingeschränkt werden. Läßt sich zum Beispiel die Schulverwaltung, wie dies in verschiedenen Ländern vorgesehen ist, die Haushalte der Privatschulen vorlegen, um die Ausgaben im Detail mit Ausgaben staatlicher Schulen zu vergleichen, dann kann die Beschränkung beträchtliche Formen annehmen. Da werden Stellenpläne, Stellenkegel, Musteranstellungsverträge und bestimmte Ausgabenschemata verordnet, an die sich die Schule in freier Trägerschaft zu halten hat; mit der wirtschaftlichen Anpassung geht die organisatorische und inhaltliche Anpassung Hand in Hand. Weichen Schulen in Organisationsform und Bildungsangebot erheblich von staatlichen Schulen ab wie z. B. die Waldorfschulen, so sind gewaltige offizielle und inoffizielle Verrenkungen erforderlich, um der besonderen pädagogischen Prägung noch ein Mindestmaß von Spielraum zu erhalten.

Viele Bundesländer gewähren nur solchen Schulen in freier Trägerschaft Finanzhilfe, die das staatliche Schulwesen »entlasten«. Darunter wird z. B. verstanden, daß die Privatschule den Bau oder Ausbau einer staatlichen Schule erspart, daß sie sich in den staatlichen Schulentwicklungsplan einordnet, daß sie jeden Schüler des Einzugsgebietes aufnimmt oder daß mindestens 50 Prozent der Schüler Landeskinder sind. Praktisch wird damit eine Bedürfnisprüfung wieder eingeführt, die unsere Verfassung für die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft nicht kennt.

Solange der Staat für sich in Anspruch nahm, allein Träger eines dem Gemeinwohl dienenden Schulwesens zu sein, während die Privatschulen partikulären Interessen Privater dienten, solange war es auch folgerichtig, daß der Staat allein seine Schulen aus Steuermitteln finanzierte, und dies zentral durch Zuweisung von Mitteln aus dem Staatshaushalt. Dieses zentralistische Finanzierungssystem gerät zunehmend in Kollision mit einem Schulwesen, dessen Vielfalt von Schulangeboten nicht nur von einem Träger, dem Staat, sondern vom Staat und zusätzlichen gesellschaftlichen Trägern verwirklicht wird. Müßte dann nicht auch die Finanzierung dezentralisiert werden?

Eine Möglichkeit bietet der in den USA breit diskutierte »Bildungsgutschein«. Die Eltern erhalten ihn über öffentliche Mittel in Höhe der Kosten eines Schülers und geben ihn bei der Schule ihrer Wahl ab; die Schule gibt die Gutscheine ihrer Schüler an eine Zentralstelle weiter und erhält in entsprechendem Umfang öffentliche Mittel zur Deckung ihrer Bedürfnisse. Schulen müßten sich also anstrengen, um Schüler zu gewinnen. Das könnte nicht nur die Qualität der Angebote heben, sondern auch das Verhältnis zwischen Schule und Eltern viel wirkungsvoller als alle noch so umfangreichen Mitwirkungsgesetze intensivieren. Mechanismen, um einen zu bestimmenden Ein-

fluß der Eltern zu verhindern, wurden bereits an der Harvard University entwickelt, so daß das auf der Straße liegende Argument, mit dem Bildungsgutschein würde die Schule »privatisiert« und vollends dem Kapitalismus überantwortet, nicht mehr greift. Hätte der Bildungsgutschein für das Schulwesen insgesamt positive Aspekte, so würde er insbesondere auch ein Instrument zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft sein, das endlich eine Gleichbehandlung der Eltern an staatlichen Schulen mit denen an Schulen in freier Trägerschaft herstellen würde.

Die ordnungspolitische Alternative – freiheitlicher Rechtsstaat oder demokratischer Absolutismus

Eine Betrachtung zur Jahreswende 1980/81*

Fritz Penserot

Ich saß auf einem Steine,
Und deckte Bein mit Beine,
Drauf setzte ich den Ellenbogen.
Ich hatt' in meine Hand geschmogen
Mein Kinn und eine Wange.
Da dachte ich gar bange:
Wie soll man in der Welt nur leben?
Ich konnte keinen Rat mir geben,
Wie man drei Ding' erwürbe,
Daß deren keins verdürbe.
Die zwei sind Ehr' und fahr'ndes Gut,
Das sehr einander schaden tut.
Das dritt ist Gottes Hulde,
Die beide übergulde.
Die hätt' ich gern in einem Schrein.
Doch leider wills durchaus nicht sein,
Daß jemals Gut und Ehr'
Und Gottes Hulde mehr
Zusammen in ein Herze kommen.
Steg' und Wege sind ihnen benommen:
Untreue liegt im Hinterhalt,
Auf offner Straße fährt Gewalt,
Und Fried' und Recht sind sehr verwundt.
Die dreie haben kein Geleit,
Eh' nicht die zwei zuvor gesund.

Walther von der Vogelweide

In diesem Gedicht von Walther von der Vogelweide (1170–1230) »Ich saß auf einem Steine ...«, verfaßt vor fast achthundert Jahren, kommt wunderbar zum Ausdruck, daß das Gemeinwohl und das Wohl des Einzelnen nur dann gewährleistet sind, wenn Friede und Recht herrschen. Moderner ausgedrückt: nur dann können die Menschen auf Dauer in Frieden und Freiheit miteinander leben, wenn die Rechtsgrundlage ihres Zusammenlebens, die Rechtsordnung, die Verfassung und deren Durchführung absolut zuverlässig funktionieren, das heißt: wenn die »freiheitlich-demokratische Grundordnung« nicht nur auf dem Papier steht, als Verfassungsauftrag, sondern auch tatsächlich herrscht, Verfassungswirklichkeit ist. Nur dann können die Menschen in Freiheit von Gleich zu Gleich miteinander leben, wenn die Rechtsordnung dies absolut zuverlässig garantiert.

Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt den heutigen Zustand der Bundesrepublik Deutschland betrachten, so können wir nur mit Erschrecken feststellen, wie weit wir uns in unserer Verfassungswirklichkeit bereits von dem Auftrag unserer Verfassung, dem Grundgesetz vom 23. Mai 1949, entfernt haben, beziehungsweise wie wenig davon heute tatsächlich erfüllt ist. Ja, unsere Bundesrepublik droht aus Mangel an grundsätzlicher Übereinstimmung ihrer Menschen und ihrer politischen Parteien allmählich innerlich auseinanderzufallen.

Der Mangel an grundsätzlicher geistig-politischer Übereinstimmung ist tag-

*Nach einem Vortrag, gehalten am 28. 12. 1980 in Kirn/Nahe

täglich sichtbar bei der Beurteilung unzähliger Einzelprobleme – sowohl solchen des Wirtschaftslebens als auch solchen des Rechtsstaates, des Bildungswesen und der Gesellschaft überhaupt.

Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen (in Stichworten):

Zentral – oder dezentral gelenkte Wirtschaft?

Planwirtschaft – oder Marktwirtschaft?

Staatliche Investitionslenkung – oder Unternehmerfreiheit?

Demokratisierung der Wirtschaft – oder Entscheidungsfreiheit der fachkundigen und verantwortlichen Wirtschaftenden?

Paritätische Mitbestimmung (durch Gewerkschaftsfunktionäre) – oder echte Partnerschaft von »Kapital« und »Arbeit«?

Vergesellschaftung der Produktionsmittel – oder Privatwirtschaft und Privateigentum?

Arbeiterselbstverwaltung – oder Eigentümer-Alleinbestimmung?

Inflationspolitik (zwecks Konjunkturstützung) – oder Geldwertstabilitätspolitik (mit der Folge der Arbeitslosigkeit)?

Fiskalismus (im Sinne Keynes') – oder Monetarismus (im Sinne Milton Friedman's)?

Kaufkrafttheorie (Konsum-Nachfrage-orientierte Geldpolitik) – oder Angebotstheorie (Investitions-orientierte Politik)?

Staatsverschuldung (zwecks Ausbau des Sozialstaates) – oder Sanierung der Staatsfinanzen (unter Hintanstellung der Sozialpolitik)?

Vorrang der Sozialpolitik – oder Sicherung der Freiheit der Person durch entsprechende Verfassungs-, Währungs- und Boden-Ordnungspolitik?

Wirtschaftswachstum um jeden Preis – oder Umweltschutzpolitik?

Kernkraftwerksbau – oder Aktivierung der vorhandenen Energiequellen (Kohle, Wasserkraft, Sonne, Wind usw.)?

Zentralisierung – oder Dezentralisierung der Verwaltungen?

Großkommunen – oder Erhaltung der gewachsenen Gemeinden?

Immer weitere Ausdehnung des Zuständigkeitsbereichs der Bundes- und Landesregierungen und der sie bestimmenden politischen Parteien auf immer mehr Gebiete des gesellschaftlichen, kulturellen und Bildungslebens – oder Beschränkung der Staatstätigkeit auf den eigentlichen Bereich von Rechtsstaat, Innen- und Außenpolitik?

Staatsprinzip – oder Subsidiaritätsprinzip?

Staatliches Gesundheitswesen – oder freies Arzt-Patient-Verhältnis?

Vollkasko-Krankenversicherung – oder Patientenselbstbeteiligung?

Problematisierung – oder Stärkung von Ehe und Familie?

»Fristenlösung« für § 218 – oder Schutz der Ungeborenen?

»Tagesmütter« – oder Freistellung der Mütter vom Erwerbsleben?

Ausbildung der Jugend – oder Bildung?

Kommunale, religionsfreie – oder konfessionsgetragene Kindergärten und Krippen?

Religionsfreie Staatsschule – oder Konfessionsschule?

Staatliche Vorschulerziehung – oder private Kindergärten?

Staatsschulwesen – oder Privatschulwesen?

Uniformität – oder Mannigfaltigkeit im Schulwesen?

Staatliche (verschulte) Lehrlings-Ausbildung – oder Duales (praxisnahes) Ausbildungssystem?

Integrierte (riesige) Gesamtschulen – oder dreistufiges (überschaubares) Schulsystem?

Zentralabitur und Numerus Clausus – oder schulspezifische Reifeprüfungen und Universitätsaufnahmeprüfungen?

Neutralisierung der Bundesrepublik – oder Westintegration?

Vernachlässigung – oder Stärkung der NATO?

Ausscheren aus der EG – oder Stärkung der EG?

Weitere Verbürokratisierung der EG – oder Befreiung der EG vom Bürokratismus (zumal im Agrarsektor)?

Freie – oder feste Wechselkurse?

Die Aufzählung dieser Probleme zeigt, daß wir geradezu täglich Stellung nehmen müssen: für eine etatistisch-kollektivistische oder für eine individualistisch-personale Lösung; für »Sicherheit« durch den Staat und damit für eine partielle Fremdbestimmung – oder für Selbstbestimmung und Selbstverantwortung; für das Kollektiv oder für die persönliche Freiheit.

Es ist eine zutiefst erschreckende Erfahrung, daß die Mehrheit unserer Bundesrepublikaner die »Sicherheit« – und damit die Abhängigkeit vom Staat – der Freiheit und Selbstbestimmung und Selbstverantwortung vorzieht.

Woher kommt dieses tiefe Mißtrauen gegen die Fähigkeit des Menschen, sich selbst zu helfen – gerade auch unter schwierigsten Umständen? Woher kommt dieses Mißtrauen so vieler Menschen gegen die selbstheilenden Kräfte des Menschen? Woher kommt der Mangel an Selbstvertrauen? Woher der Mangel an Freiheitswille? Warum wird fast stets der Staatseingriff bevorzugt – dessen unweigerliche Folge doch eine immer mächtigere Staatsverwaltungsmaschinerie mit einem ungeheuren Bürokratenapparat, Ineffektivität und Kräftevergeudung ist?

Es fällt schwer, hier nicht an *Dostojewskijs »Großinquisitor«* zu denken, in dem dieser dem in seiner Macht befindlichen Jesus Christus vorwirft: »*Erinnere Dich der ersten Frage (des Versuchers Christi)! Du willst unter die Menschen treten und gehst zu ihnen mit leeren Händen, mit irgendeinem Versprechen einer* Freiheit, *das sie in ihrer Einfalt und angeborenen Stumpfheit gar nicht begreifen können, ja, vor dem sie sich fürchten – denn sowohl für den einzelnen Menschen wie für das ganze Menschengeschlecht hat es niemals etwas Unerträglicheres gegeben als die Freiheit! Siehst Du aber die Steine in dieser nackten und glühenden Wüste: verwandle sie in Brot, und die Menschheit wird Dir nachlaufen wie dem Hirten die Herde, dankbar und gehorsam, wenn auch ewig davor zitternd, Du könntest Deine Hand von ihr nehmen und ihr Dein Brot entziehen. – Du aber wolltest den Menschen nicht die Freiheit nehmen, und darum verwarfest Du den Antrag (des Versuchers): denn was ist das für eine Freiheit, dachtest Du, wenn der Gehorsam mit Broten erkauft wird?! Deine Antwort war, daß der Mensch nicht vom Brote allein lebe. Weißt Du aber auch, daß im Namen gerade dieses irdischen Brotes der Geist der Erde sich gegen Dich erheben, sich mit Dir messen und Dich besiegen wird und daß alle Menschen ihm folgen werden mit dem Rufe: Wer gleicht diesem Tiere, das uns das Feuer vom Himmel gebracht hat?! Weißt Du auch, daß die Menschheit nach Jahrhunderten durch den Mund ihrer Weisen und Gelehrten verkünden wird, es gäbe überhaupt keine Verbrechen, also auch keine Sünde, es gäbe nur hungrige Menschen. Mache sie zuerst satt, und dann verlange von ihnen die Tugend... – Nein, niemals werden sie ohne uns satt werden. Keine Wissenschaft wird ihnen Brot geben, solange sie Freie bleiben,* und es wird damit enden, daß sie uns ihre Freiheit zu Füßen legen und sagen: knechtet uns, aber macht uns satt! *Zuletzt werden sie auch selbst einsehen, daß die Freiheit und das Brot, beide zusammen, nicht denkbar sind, denn sie werden niemals das Brot untereinander zu teilen verstehen. ... – Aber was tatest Du? Statt Dich der Freiheit der Menschen zu bemächtigen, hast Du Ihre Freiheit noch vergrößert. (Statt das Gewissen zu beherrschen, hast Du es noch tiefer gemacht.) Oder hast Du vergessen, daß die Ruhe und selbst der Tod dem Menschen lieber sind als die freie Wahl zwischen Gut und Böse? Nichts ist für den Menschen so verführerisch wie die Gewissensfreiheit, aber auch nichts ist qualvoller als sie.*«

Woher, das war unsere Frage, kommt *der Mangel der Menschen am Mut zur Freiheit,* der Mangel an Freiheitswillen? Ist es wirklich so, wie Dostojewskij den Großinquisitor behaupten läßt, daß die Menschen alle so selbstsüchtig sind, daß Ihnen das irdische Brot lieber ist als die Erkenntnis der Wahrheit, die allein frei macht?

Ist nicht immerhin unsere ganze *Verfassung* gegründet auf die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, deren Wesensmerkmal die Freiheit der Person ist? Der Person, die schon vom Wortursprung »person«, von per-sonnare = durchtönen, her zur Wahrheitserkenntnis berufen ist?

Freilich, alle sogenannten *Reformen* der vergangenen Jahre haben dieses Kernproblem unserer Zeit überhaupt nicht berührt: eben die Achtung und den Schutz der menschlichen Person; das Recht jedes Einzelnen auf freie Selbstbestimmung; das Recht jedes Einzelnen auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Oder, umgekehrt, die Überwindung der Fremdbestimmung der Menschen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft durch strikte Verwirklichung der Grundprinzipien unseres Grundgesetzes in diesen drei Lebensbereichen.

Die Verwirklichung der Idee eines menschengemäßen sozialen Organismus, m.a.W. der Idee der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wird vor allem verhindert durch

1. die praktisch ungebrochene Herrschaft des innerhalb unserer Marktwirtschaft »real existierenden Kapitalismus«, der den Menschen nur allzu oft in seinen Dienst stellt, statt ihm zu dienen;
2. durch das Übergewicht des Staates und der politischen Parteien und des von diesen für alle Lebensbereiche beanspruchten demokratischen *Mehrheitsprinzips* gemäß Artikel 20 GG *über* das freiheitliche Menschenrechtsprinzip der Grundgesetz-Arikel 1 und 2;
3. durch das an den »Bedürfnissen« der Wirtschaft und des Staates orientierte *staatliche Schulwesen* – statt daß Wirtschaft und Staat sich an den Bildungsbedürfnissen der Menschen orientieren.

Diese drei Elemente, das in unserer Wirtschaft ausschlaggebende kapitalistische Rentabilitätsprinzip, das alle Lebensbereiche sich unterordnende »demokratische« Mehrheitsprinzip und unser völlig vom Staate und seiner Bürokratie beherrschtes Schulwesen, diese drei Elemente sind es, die der Verwirklichung eines wirklich freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates entgegenstehen.

I

Unsere *Marktwirtschaft* leidet unter dem Übergewicht der Vertreter der Kapitalinteressen über die nur-arbeitende Bevölkerung. Unsere vermeintlich freie Marktwirtschaft ist in Wirklichkeit keine tatsächlich freie Markt-wirtschaft, sondern eine *kapitalistisch verfälschte, vermachtete* und deshalb weitgehend *unfreie* Marktwirtschaft. An diesem Zustand kann auch weder das Betriebsverfassungsgesetz noch die Einführung der paritätischen Mit-

bestimmung noch die Tarifhoheit von Arbeitgeberverband und Gewerkschaftsbund auch nur das Geringste ändern, da diese den eigentlichen Kern des Kapitalismus-Problems überhaupt nicht berühren.

Alle Geldeinkommen (als der vollständige Gegenwert der Gesamtproduktion), soweit sie nicht relativ stetig wieder zum Kauf produzierter Güter verwendet, sondern gespart werden und insofern also Sparkapital bilden, stellen sich nur dann der Investition zur Verfügung, wenn sie eine gewisse *Verzinsung* erwarten können. Können sie damit nicht rechnen, so halten sie sich von der Investition zurück und warten günstigere Zeiten, günstigere Investitionsbedingungen ab. Mit anderen Worten: das Sparkapital bevorzugt die »Liquidität«, wenn ihm die Anlage in reale Kapitalgüter, in Realkapital, keine Vorteile bietet.

Die Folge dieser »*Bevorzugung der Liquidität*« (»liquidity preference« nach *John Maynard Keynes*) vor der Investition (oder auch vor dem Konsum) ist aber, daß ein Teil der Güterproduktion unverkauft am Markt liegen bleibt. Denn alle Arten von Geldeinkommen überhaupt sind ja der exakte Gegenwert der Gesamtproduktion. Und die weitere Folge der Bevorzugung der Liquidität durch die Geldbesitzer ist dann Arbeitslosigkeit und schließlich Wirtschaftskrise.

Genau die gleiche Wirkung tritt ein, wenn zwar die potentiellen Geldanleger bereit sind, ihre »Liquidität« der Wirtschaft für die Investition zur Verfügung zu stellen, wenn aber die Wirtschaft infolge Übersättigung des Marktes nicht in der Lage ist, die von den Anlegern geforderten Zinsen zu bezahlen, mit anderen Worten: wenn die *Rentabilitätsgrenze* für die Wirtschaft erreicht ist.

In beiden Fällen gilt also: wenn von der Wirtschaft kein über den reinen Arbeitsertrag hinausgehender Zins mehr erwirtschaftet werden kann, findet keine Investition mehr statt, bleibt »Liquidität« ungenutzt, tritt Stockung des Wirtschaftskreislaufes ein und mit ihr schließlich Arbeitslosigkeit und Krise.

Kein Zins – kein Geld, das ist der eigentliche Kern des Kapitalismus.

Und wo ist die *Ursache* dafür zu suchen, daß das Sparkapital sich seiner Verwendung für Konsum und/oder Investition entziehen kann? Sie ist zu suchen in der Tatsache der *Überlegenheit des Geldes über die Ware*. Das Geld kann warten, es verdirbt nicht, es muß sich nicht jeweils kurzfristig wieder in den Kreislauf Ware – Geld – Ware begeben.

In unserem Geldwesen als solchem steckt also der Wurm. Nur dann, wenn ein Mittel gefunden bzw. angewendet wird, das das Geld veranlaßt, sich freiwillig stetig wieder in den Wirtschaftskreislauf zu begeben, kann mit dauernder Konjunktur und, daraus resultierend, mit dauernder Vollbeschäftigung

gerechnet werden und, als weiterer entscheidender Folge, mit ununterbrochener Produktion und Realkapitalbildung, bis dieses aufhört knapp zu sein und – durch den Wettbewerb der Kapitalien untereinander – keinen Zins mehr fordern kann, ausgenommen eine gewisse Risikoprämie und alle solchen Fälle, in denen eine wirklich echte neue Leistung erbracht wird.

Genau hier stehen wir vor dem *Kardinalproblem* unserer Marktwirtschaft. Mit seiner Lösung steht und fällt die freie Welt. Entweder gelingt es, Dauerkonjunktur und damit Dauervollbeschäftigung bei dauernder Geldwertstabilität herbeizuführen und dadurch unsere Marktwirtschaft zu einer wirklich freien und damit auch wirklich sozialen Marktwirtschaft zu machen – oder sozialistische Kräfte der verschiedensten Art werden sich durchsetzen und die Marktwirtschaft vollends abschaffen und damit aber auch die Freiheit der Menschen überhaupt. Denn nicht der ist frei, der alle Bedürfnisse seines Lebens vom Staate und dessen Funktionären befriedigt bekommt, sondern der, der sich dank einer gerechten Ordnung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens selbst, aus eigenen Impulsen und Bemühungen, vervollkommnen und verwirklichen kann.

Auf der Höhe der großen Wirtschaftskrise zu Anfang der dreißiger Jahre hat *John Maynard Keynes* einen Vorschlag zur Wiederbelebung der Wirtschaft gemacht, der seitdem in der ganzen westlichen Welt mehr oder weniger geschickt befolgt wird: den Vorschlag, mittels zusätzlicher Geldbeschaffung aus der staatlichen Zentralnotenbank durch den Staat und mittels damit finanzierter Staatsaufträge die Wirtschaft in Gang zu bringen, kurz »*deficit spending*« genannt. Genau betrachtet, handelt es sich dabei um nichts anderes als um die Einschleußung von neuem Geld in die Wirtschaft, also um einen *Inflationsstoß.* In der Tat ist die Wirkung des deficit spending dann auch die, daß alle die Gelder, die zuvor sich vom Kaufe zurückgehalten haben, nunmehr wieder in den Markt drängen und dann auch tatsächlich inflationäre Preiserhöhungen auslösen. So wirksam Keynes' Methode für die Überwindung der großen Krise anfangs gewesen ist, so fatal wirkt sie sich heute aus: in der ganzen westlichen Welt herrscht eine mehr oder weniger starke *Inflation* – ohne daß doch Dauerkonjunktur und -vollbeschäftigung erreicht wird. Keynes' deficit spending-Methode kann uns also auf die Dauer nicht helfen.

Trotzdem will es bislang nicht gelingen, einem anderen Vorschlag zur Geldumlauf- und damit Konjunktur-Sicherung zum Durchbruch zu verhelfen, einem Vorschlag, den ebenfalls *Keynes* bereits 1934 zugleich mit seinem deficit spending-Vorschlag der Weltöffentlichkeit unterbreitet hat:

Wir könnten somit in der Wirklichkeit (und es liegt hierin nichts Unerreichbares) auf eine Vermehrung der Menge des Kapitals zielen, bis es aufhört knapp zu sein, so daß der funktionslose Investor (sprich: Kapitaleig-

ner) nicht länger einen Bonus (sprich: Zins) erhalten wird; und auf einen Plan unmittelbarer Besteuerung, *der es ermöglicht, die Intelligenz und die Entschlossenheit und die vollziehende Geschicklichkeit des Finanzmannes, des Unternehmers et hoc genus omne (die ihr Gewerbe offenbar so gern haben, daß ihre Arbeit viel billiger als gegenwärtig erhältlich wäre) in den Dienst des Gemeinwesens zu einer angemessenen Entschädigung einzuspannen.«* (»Allgemeine Theorie«, München 1963)

Der entscheidende Passus in diesem Vorschlag von Keynes sind die Worte »*Plan unmittelbarer Besteuerung*«. Hierüber ist in Fachkreisen sehr viel gerätselt worden. Nach Lage der Dinge dürfte Keynes aber gar nichts anderes gemeint haben als die *Umlaufsicherung des Geldes* durch »rostende Banknoten« in dem gleichen Sinne, in dem der Deutsche *Silvio Gesell* diese Umlaufsicherung verstanden und propagiert hat. Denn nur eine solche Umlaufsicherung des Geldes, die dann quasi automatisch den geschlossenen Wirtschaftskreislauf Ware – Geld – Ware bewirkt und dadurch keine Wirtschaftskrise mehr entstehen läßt, kann eine wirkliche Befreiung unseres Wirtschaftslebens von den Zwängen des Kapitalismus herbeiführen.

Gelingt die Einführung einer solchen Geld- und Währungsordnung und dadurch *die Überwindung der Krisen aber nicht*, so wird die Folge ganz unvermeidlich das Liebäugeln aller irgendwie Benachteiligten mit den Vorschlägen der Sozialisten oder Kommunisten aller Schattierungen sein. Zwar würde damit der Teufel des Kapitalismus durch den Beelzebub des sozialistischen Totalitarismus ausgetrieben – die »Freiheit, Brüder, die käme jedoch nie« (frei nach Bert Brecht im »Lied der Soldaten der Roten Armee«).

Die *Marxisten* wollen den »Grundwiderspruch« zwischen Kapital und Arbeit durch Vergesellschaftung (Verstaatlichung) der Produktionsmittel erreichen. Die unvermeidliche Folge wäre die absolute Unfreiheit der Menschen, da jede *Planwirtschaft* nur unter Anwendung von *Polizeimethoden* und *ideologischer Indoktrination* funktionieren kann. Außerdem wäre völlige Interesselosigkeit der Menschen an dem Ergebnis ihrer Arbeit die Folge, wie die Wirklichkeit in den Ländern des »real existierenden Sozialismus« tagtäglich zeigt.

Andere *Sozialisten* suchen nach einer Kombination von globaler Wirtschaftslenkung und wettbewerbsorientierter Marktwirtschaft unter Beibehaltung – jedoch zugleich unter Kontrolle – des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Die Folge einer solchen Wirtschaftsordnung wäre zweifellos ein schwerfälligerer ineffektiver Wirtschaftsablauf. Überdies triebe der Staat das Zinsniveau in die Höhe, wie dies schon jetzt als Folge der Staatsverschuldung zu beobachten ist. Denn der Staat ist ja weitaus zinsunempfindlicher als die Privatwirtschaft: die auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite

müssen bekanntlich ja nicht wie Investitionen in der Wirtschaft ihre Verzinsung selbst erwirtschaften, sondern die Steuerzahler müssen sie erbringen. Wobei es geradezu eine Ironie der Geschichte ist, daß im Sozialstaat diejenigen, die arbeiten, die Zinsen für diejenigen, die nicht arbeiten, sondern von ihrem Kapital leben, aufbringen müssen. Und obendrein hat die Staatsverschuldung die weitere fatale Folge, daß die Wirtschaft daran gehindert wird, ihrerseits Kredite zu einem noch tragbaren Zinssatz aufzunehmen und sich dadurch wieder zu erholen und die Krise zu überwinden. Am Ende stünde ein immer höherer Anteil des Staates am Sozialprodukt und ein immer weiteres Anwachsen des Wohlfahrtsstaates. Fazit: sozialistische Wirtschaftspolitik hätte unweigerlich eine erhebliche Minderung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft zur Folge, und von einer Befreiung gar der Menschen in ihrem Wirtschafts bzw. Arbeits-Alltag könnte überhaupt keine Rede mehr sein.

Nicht die Marktwirtschaft als solche sondern unsere *kapitalistisch-verfälschte Marktwirtschaft*, wie alle *sozialistischen Veränderungsversuche* stehen in einem geradezu *diametralen Widerspruch* zu den Forderungen unserer *Grundgesetzartikel 1 und 2.* Von der Freiheit der Person und der Unantastbarkeit der Würde des Menschen kann in ihnen keine Rede sein.

*

Um nun nicht eventuell mißverstanden zu werden: Die Grundidee der *Sozialen Marktwirtschaft*, wie von *Walter Eucken* ursprünglich konzipiert und dann von *Müller-Armack* und *Ludwig Erhard* durchgeführt, hatte etwas ganz anderes vor Augen: nämlich Dauerkonjunktur und dadurch Dauervollbeschäftigung. Welche befreiende Wirkung eine solcherart freie Soziale Marktwirtschaft hat, hat z. B. einmal *Dr. Christian Schwarz-Schilling* auf dem Höhepunkt der Erhard'schen Erfolge wie folgt geschildert:

»*Ohne Zweifel ist es aber erst die* Vollbeschäftigung, *die den Einzelnen in seiner Rolle als Arbeitnehmer am Erfolg der Marktwirtschaft wirklich teilhaben läßt. Keine Maßnahme hat nachhaltiger und durchschlagender die Position des Arbeitnehmers im Betrieb verbessert und gestärkt als die Übernachfrage nach Arbeitskräften. Wenn wir unsere Marktwirtschaft heute zu Recht als* soziale *auch in diesem Sinne bezeichnen können, dann in allererster Linie* aufgrund der Vollbeschäftigung. *Lassen wir uns über den gewiß lobenswerten Anstrengungen sozialpolitischer Art nicht vergessen, daß wir die gewünschte und angestrebte* Humanisierung *der betrieblichen Beziehungen in allererster Linie der Vollbeschäftigung zu verdanken haben. ... Nur die Vollbeschäftigng – neben anderen Maßnahmen sozialpolitischer Art – befriedigt das elementare Sicherheitsbedürfnis, das der Mensch in abhängiger Stellung ... dringend braucht. Die Erfolge, die durch den Seltenheitswert der Arbeitnehmer erreicht wurden, sind Legion. .... Das wichtigste scheint mir* das wachsende Selbstbe-

wußtsein aller Arbeitnehmer *zunächst gegenüber der Unternehmensführung, aber darüber hinaus auch gegenüber der übrigen sozialen Umwelt zu sein. Eine wesentliche Voraussetzung ist hierfür die tatsächlich vorhandene und nicht nur theoretisch gegebene* Konkurrenz auf der Arbeitsangebotsseite, *das heißt der Vielfalt von Herrschaftsstrukturen, die sich dem Arbeitnehmer gegenüber als* Wahlmöglichkeiten *anbieten. Gerade diese Bedingung, welche eine einseitige* Machtkonzentration *gegenüber dem Arbeitnehmer* verhindert, *ist außerhalb einer Marktwirtschaft nicht zu erfüllen.*

»In einer zentralen Verwaltungswirtschaft steht dem Arbeitnehmer immer und überall ein einziger Arbeitgeber gegenüber: die staatlich gelenkte Instanz. *Da dieser Arbeitgeber auch auf fast allen anderen Lebensbereichen, seien es nun das Erziehungs- und Bildungswesen, Verwaltung, das Militär oder die politischen Institutionen, die Herrschaftsausübung für sich in Anspruch nimmt, ist hier* der Arbeitnehmer hoffnungslos einem allgewaltigen Monopolapparat ausgeliefert.«

Die Grundvoraussetzung der nachhaltigen Befreiung der Arbeitnehmer aus ihrer Abhängigkeit sowohl von der Wirtschaft als auch vom Staat ist also die *Sicherung der Vollbeschäftigung,* die wiederum abhängig ist von der *Sicherung der Voll-Konjunktur,* das heißt von der *Sicherung des stetigen Wirtschaftskreislaufes Ware - Geld - Ware.*

Walter Eucken, der geistige Vater der Sozialen Marktwirtschaft, hat als das »wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip« der Marktwirtschaft die »Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems *vollständiger* Konkurrenz« genannt. Die Verwirklichung dieses Grundprinzips bedarf aber, auch nach Eucken, der vollen Funktionsfähigkeit des Geldwesens:

Wenn es gelänge, die Währungsverfassung mit einem Stabilisator des Geldwertes *zu versehen, dann könnte man hoffen, daß die der Wettbewerbsordnung immanente Tendenz zu einem Gleichgewicht sich auswirkt, statt wie in der Vergangenheit wegen der mangelnden Konstruktion der bestehenden Währungsverfassungen in einen dauernden Wechsel der Konjunkturen, das heißt in Inflation und Deflation umzuschlagen.*

Eucken schlägt hierzu vor, daß die *Währungsverfassung* nicht nur so konstruiert sein müsse, daß sie den Geldwert möglichst stabil hält, sondern sie sollte auch möglichst *automatisch funktionieren,* »weil die Erfahrung zeigt, daß eine Währungsverfassung, die den Leitern der Geldpolitik freie Hand läßt, diesen mehr zutraut, als ihnen im allgemeinen zugetraut werden kann. Unkenntnis, Schwäche gegenüber Interessentengruppen und der öffentlichen Meinung, falsche Theorien, alles das beeinflußt diese Leiter sehr zum Schaden der ihnen anvertrauten Aufgabe.«

Freilich hat sich die hieran anschließende Auffassung Euckens über die Ursachen der monetären Unstabilität als falsch erwiesen. Eucken unterschied anscheinend noch nicht zwischen der Kreditgewährung durch die Geschäftsbanken und der Kreditgewährung durch die Zentralnotenbank. Für ihn waren beide Arten der Kreditexpansion gleichbedeutend mit Geldvermehrung und mithin Ursache der Inflation, bzw. beide Arten von Kreditverminderung gleichbedeutend mit Geldverminderung und mithin Ursache der Deflation und der Deflationskrise.

Inzwischen weiß man, daß nur die von den Zentralbanken ausgegebene *Geldmenge* tatsächlich Geld ist und daß nur diese Geldmenge im Verhältnis zur Gesamtproduktion für den Durchschnittspreisstand und damit für die Geldwertstabilität von Bedeutung ist.

Die landläufige Annahme, daß auch das *Giralgeld* noch zur Geldmenge gerechnet werden müßte, die sich u. a. auch darin ausdrückt, daß die Bundesbank eben dieses »M 1« – das heißt das Giralgeld der Geschäftsbanken – zur Gesamtgeldmenge rechnet, ist tatsächlich irrig. Denn diese *vermeintliche Geldschöpfung* der Geschäftsbanken, die man auch als Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes ansieht, ist ja nur der monetäre Aspekt des Güterumsatzes. Niemand aber kann mehr Nachfrage halten, als seinem zuvor erzielten Einkommen oder Erlös, bzw. dem von einem anderen, evtl. über den Bankenapparat geborgten Einkommen oder Erlös, auf dessen Verwendung dieser vorübergehend verzichtet, entspricht.

Die Gesamtnachfrage kann nicht größer werden – solange keine zusätzlichen Geldmengen von der Zentralnotenbank in den Markt geschleußt werden (denen also keine gleichwertigen realen Leistungen in den Markt hinein entsprechen) –, als zuvor die Gesamteinkommen in Geld aufgrund der Gesamtleistungen in den Markt hinein gewesen sind. Von der unterschiedlichen Umlaufgeschwindigkeit des Geldes kann also keine Inflation herrühren. Dies – um es noch einmal zu sagen – immer unter der Voraussetzung, daß keiner zu einem auf dem Markt wirksamen Anspruch auf die Leistungen anderer kommt, der nicht selbst eine gleichwertige Leistung in den Markt hinein erbracht hat oder der den Gegenwert einer solchen Leistung von anderen (etwa über den Bankenapparat) übertragen bekommen hat.

Die alte *Quantitätstheorie des Geldes* hat mithin und insofern ihre Bedeutung wiedererlangt. Die »*Monetaristen*« der Chicagoer Schule Milton Friedman's haben über die »*Fiscalisten*« der Keynes'schen Schule somit einstweilen »gesiegt«. Und auch die Deutsche Bundesbank hat vor wenigen Jahren einen grundsätzlichen Kurswechsel vollzogen – der allerdings bereits wieder hart umstritten ist. Denn Dauerkonjunktur und Dauervollbeschäftigung sind dadurch erneut in weite Ferne gerückt.

Denn es bleibt nun einmal die Tatsache: *je stabiler der Geldwert* bei unserer derzeitigen Geldordnung des hortbaren Geldes ist, *desto überlegener* ist *das Geld über die Ware*; desto länger kann es auf »rentierliche«, das heißt zinsbringende Anlage - und Investitionsbedingungen »warten«, das heißt aber: sich dem – für die Konjunktur notwendigen – Wirtschaftskreislauf entziehen und dadurch Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit herbeiführen.

Somit ist klar: Erstens, die freie Entfaltung des Menschen, die Freiheit der Person ist nur unter solchen Verfassungsbedingungen gewährleistet, in denen auch – zusätzlich zu den übrigen Menschenrechtsartikeln des Grundgesetzes – eine Wirtschaftsordnung der wirklichen freien (Geld-, Boden- und Arbeits-Monopol-freien) Marktwirtschaft *institutionell* fest verankert ist im Grundgesetz. Und, zweitens: Von einer wirklich freien Marktwirtschaft kann erst dann die Rede sein, wenn auch das Koordinationsmittel der Wirtschaft, das Geld, nicht nur in seinem Wert unverändert stabil bleibt, sondern auch als Tauschmittel voll funktionsfähig gehalten wird, das heißt, den stetigen Wirtschaftskreislauf Ware – Geld – Ware aus sich selbst heraus bewirkt. *Bewirkt, herbeiführt*!! und nicht bloß ermöglicht. Dazu aber ist eine wirksame *Umlaufsicherung des Geldes* unerläßlich.

II

Der *Demokratie* als solcher ist die Gefahr immanent, in den Absolutismus umzuschlagen: in die Macht-Usurpation durch eine Partei, durch eine Clique, durch einen Usurpator. Die Entwicklung der Französischen Revolution von 1789 vom Sturm auf die Bastille über die erste Verfassung vom 20. Juni 1791, die noch eine konstitutionelle Monarchie vorsah, und die zweite Verfassung vom 24. Juni 1793, die ganz den Stempel der radikalen Jakobiner trug, bis zur Machtergreifung durch Napoleon nach der Hinrichtung Robespierres am 27. Juli 1794 zeigt genau diese Entwicklungsmöglichkeit einer Demokratie, die bereits *Plato* vor mehr als zweitausend Jahren als die große Gefahr der Demokratie erkannt hatte, wenn keine absolute *Sicherung* der Rechte und der Freiheit der einzelnen menschlichen Person *institutionell* in die Verfassung einer Demokratie eingebaut ist. Und auch eine ganze Reihe europäischer Denker hat genau die gleiche Gefahr für die Demokratie gesehen.[1)]

Die Väter unseres Grundgesetzes hatten diese Gefahr der freiheitlichen Demokratie durch eine *Tyrannei der Mehrheit* zwar durchaus erkannt, sie konnten aber nicht verhindern, daß trotzdem einige Grundgesetzartikel zu Einbruchstellen plebisziter Elemente wurden, beziehungsweise zu einem allmählichen Übergewicht des Staates und staatlicher, bürokratischer Organe, sowie der politischen Parteien über die Belange der Menschen führten.

1) Zitate am Ende des Artikels

Hier sind besonders zu nennen:

Artikel 7 GG, der das *Schulwesen* unter die *Aufsicht des Staates* stellt und dadurch – durch ein Ausdehnen des bloßen Aufsichtsrechtes auch auf den eigentlichen Schulbetrieb selbst – das in Artikel 6 GG verbriefte Elternrecht teilweise aushöhlt;

Artikel 20 GG, demzufolge die Bundesrepublik Deutschland ein *demokratischer und sozialer Bundesstaat* ist. Genau an diese Formulierung knüpfen Sozialisten »linker« Provenienz mit Vorliebe an, indem sie unter »sozial« stets vermehrte Einflußnahme des Staates auf die nichtstaatlichen und privaten Bereiche verstehen – obwohl Artikel 20, 2 und 3, ausdrücklich besondere «Organe« für die Ausübung der staatlichen Gewalt vorschreibt: Wahlen, Gesetzgebung, Rechtsprechung und – vor allem – die Bindung aller staatlichen Maßnahmen an die Grundrechtsartikel 1 bis 19;

Das Fehlen einer die Wirtschaft grundsätzlich ordnenden Verfassungsgrundlage. Hier besteht infolgedessen ein sozusagen freies Spielfeld für »Kapitalisten« und »Sozialisten« aller Richtungen und damit der Ort der Verhinderung vernünftiger Reformen wie auch der Ort des Ausprobierens von Gesellschaftsveränderungsvorstellungen sozialistischer Ideologen der verschiedensten Schattierung. *Der Begriff »Marktwirtschaft«* aber als die einer freiheitlichen Demokratie einzig entsprechende, systemgerechte Wirtschaftsordnung *kommt in unserem Grundgesetz überhaupt nicht vor.*

Was unserer Bundesrepublik Deutschland also vor allem noch – und in zunehmendem Maße – fehlt, das ist eine Rückbesinnung auf die naturrechtliche Idee der Menschenrechte als der ursprünglichen Konsensgrundlage der Bundesrepublik, sowie eine weitergreifende institutionelle Sicherung der Menschenrechte durch Befreiung des Geisteslebens von den Fesseln der Staatsbürokratie, durch Befreiung des gesamten nichtstaatlichen, gesellschaftlich-kulturellen Bereichs von der »Tyrannei« der demokratischen Mehrheit und durch Errichtung beziehungsweie Verankerung einer der freiheitlichen Demokratie entsprechenden und sie stützenden monopol- und dadurch krisenfreien Marktwirtschaft in der Verfassung.

*

Keineswegs soll mit der Verwendung des Begriffes »Befreiung« jenem *»Befreiungs-Mythos«* (Martin Kriele) Vorschub geleistet werden, der in den vergangenen Jahren solch große Bedeutung erlangt hat dadurch, daß man glaubt, unsere Gesellschaft vom geltenden Recht, von unsrem Rechtsstaat überhaupt, deshalb »befreien« zu müssen, weil dieser es nicht vermocht hat, alle Träume von einer von jeglicher Art von »Herrschaft« völlig »freien« Gesellschaft zu erfüllen. »Befreiung« von der »repressiven Gesellschaft«, »Basisdemokratie«, »imperatives Mandat« und andere Schlagworte mehr –

das sind die Forderungen, mit denen Teile unserer jungen Generation eine Entwicklung in Gang gesetzt haben, die nachgerade zu schicksalhafter Bedeutung für unsere ganze weitere Geschichte werden könnte, wenn sie nicht noch rechtzeitig durch ein echte, umfassende, wahrhaftige Aufklärung abgefangen und in eine den Menschenrechten gemäße Richtung gelenkt wird.

Es ist zweifellos richtig: unsere derzeit bestehende »freiheitlich-demokratische Grundordnung« – von jenen Jungen höhnisch »FdGO« genannt – wird noch nicht dem Anspruch gerecht, den dieser Begriff erhebt. Es ist aber ebenso richtig: die Abschaffung jeglicher Ordnung überhaupt, die »Befreiung« von jeder Art von »Herrschaft«, auch der demokratisch legitimierten, und ihr Ersatz durch die »Organisation von Aufklärungsprozessen« und durch permanente »wissenschaftliche Diskurse« (Habermas) würde ein Chaos herbeiführen, das all jene Jungen im Grunde doch keinesfalls wollen – und das nur jenen Ideologen und Interessenten zugute kommen könnte, die unter allen Umständen den Sturz unserer freiheitlichen Rechtsordnung wollen, um dann selbst die Dinge in ihrem – verworrenen – Sinne bestimmen zu können. Wobei sie sich ganz offensichtlich nur über eines nicht im klaren sind: wie kurz nämlich nur die Frist vom Tag ihrer Machtübernahme bis zum Tage ihres Ganges zur Guillotine sein würde.

Diesen Menschen ist natürlich nicht zu helfen. Allen jenen aber, die an sich guten Willens und guten Glaubens sind, sei in Erinnerung gerufen, was es denn wirklich bedeuten würde, wenn unser demokratischer Rechtsstaat samt Gewalten-Teilung in Regierung, Gesetzgebung, Rechtsprechung, freie Wahlen, Meinungs-, Gewissens-, Rede-, Schreib- und Pressefreiheit, Freizügigkeit, Entfaltungsfreiheit jedes Einzelnen, Gleichheit aller vor dem Gesetz usw. (so unvollkommen gewiß manches auch immer sein mag), grundsätzlich abgeschafft würde durch jene »Befreiung«, die an die Stelle der Demokratie etwa die Herrschaft des wissenschaftlichen Sozialismus setzen würde oder auch »nur« die Regelung aller gesellschaftlichen Verhältnisse im Wege der von *Habermas* propagierten Methode des *argumentativen Diskurses* – wobei aber von vorneherein alle eventuell noch »bürgerlichen« Argumente – weil infolge der Verhaftung an privatwirtschaftliche Produktionsverhältnisse von einem »falschen Bewußtsein« getragen – als nicht diskussionswürdig rundweg abgelehnt werden. Es wäre das Ende jeglicher *Rechts*sicherheit und damit jeglicher Freiheit der Person überhaupt. Es wäre gerade *nicht* – wie behauptet wird – die Einlösung des Versprechens der Herrschaftsfreiheit, sondern die tatsächliche Herrschaft jener Ideologen und Verblendeten, die die Dinge in ihrem Sinne lenken möchten – ohne aber *jetzt* schon auch nur im geringsten anzudeuten, *wie* denn ihre zukünftige »Ordnung« einmal aussehen soll. Denn noch haben sie gar keinerlei Hinweise hierzu gegeben! Nichts, wirklich nichts! Das aber wäre doch das Mindeste, was man von jedem »Reformer« erwarten dürfte.

Oder sollen etwa »Planwirtschaft« und allein schon damit das totale Staatsmonopol über Produktion und Konsum, über Gesetze, Gerichte, über Presse und Erziehung, ja über das Denken überhaupt den Menschen von »Herrschaft« befreien? Allein schon der Gedanke daran, daß dies letztlich die Folge der »Befreiung« von unserer »freiheitlich-demokratischen Grundordnung« sein könnte, läßt die absolute *Illusion* erkennen, der sich jene Ideologen und Verführer hingeben. Und auch nur ein ganz kurzer Blick auf die Geschichte all solcher »befreiten« Völker und Staaten bestätigt sie.

Niemals kann uns also ein Rückgriff auf die Befreiungs-Ideologie marxistischer Provenienz zu mehr Gerechtigkeit und mehr Freiheit verhelfen. Das direkte Gegenteil wäre vielmehr der Fall. Nur wenn wir unsere Verfassungs*wirklichkeit* im Sinne des Grundrechtskatalogs unserer Verfassung gestalten, werden wir den einzelnen Menschen wie unserer Gesellschaft als Ganzer zu wahrer Freiheit und zu echter Rechtsordnung verhelfen können.[2)]

III

Unser gesamtes *Erziehungs- und Bildungswesen* leidet unter dem bestimmenden, alles regelnden, alle pädagogischen Bemühungen der Erzieher und Lehrer mit einer Flut von Verordnungen und Erlassen erstickenden Einfluß des Staates und der Länder und ihrer alles besser wissenden Ministerialbürokratien. Von pädagogischer Freiheit der einzelnen Schulen und der Lehrer kann nirgendwo mehr die Rede sein. Und selbst die sogenannten Privatschulen werden durch das mit den Schulabschlüssen verbundene *Berechtigungswesen* so stramm an der staatlichen Kandare gehalten, daß auch in ihnen die für Bildung und Erziehung unerläßliche pädagogische Freiheit weitgehend eingeschränkt ist und die Erreichung des spezifischen Zieles der einzelnen Bildungsstätten behindert wenn nicht gar vereitelt wird. Unsere *Ministerialbürokratien,* ganz gleich von welcher politischen Richtung sie bestimmt werden, *ersticken die Pädagogik.*

Nicht die Anlagen der Kinder werden entwickelt, nicht die freie Entfaltung der in jedem Menschen schlummernden Möglichkeiten wird auch nur erwogen, geschweige denn gefördert, nicht das im Grundgesetz verbriefte Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit wird verwirklicht, sondern die Anpassung der Kinder und Jugendlichen an die bestehenden – unvollkommenen – Verhältnisse wird betrieben.

»In jedem lebt ein Bild deß', der er werden soll,
Solang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll.«

Solange dieses Erziehungsprinzip nicht durchgängig maßgebend und wirksam ist, solange kann von einer Bildung im Sinne der Grundrechtsartikel 1 und 2 keine Rede sein. Dabei ist es von durchaus untergeordneter Bedeutung, ob es sich bei den Schulen und Bildungsstätten um reine Staatsschulen ohne

2) Zitate am Ende des Artikels

Religionsunterricht oder um staatliche Konfessionsschulen handelt, um integrierte Gesamtschulen oder um dreistufige Systeme, um Staatsschulen als solche oder um Privatschulen bzw. Schulen in freier Trägerschaft. Entscheidend allein ist, ob in allen diesen Schulen *pädagogische Freiheit* herrscht – oder ob die Lehrer und Schüler an einer staatlich-bürokratischen Kandare zu einem vom Staate gesetzten Ziele hingetrimmt werden; und ob unter den Schulen Vielseitigkeit und »Mannigfaltigkeit der Gelegenheiten« (Wilhelm von Humboldt) und als Folge davon ein *Wettbewerb* der Schulen untereinander um die besten pädagogischen (!) Erfolge herrscht – oder ob die Kinder und Jugendlichen von den verbeamteten und allein Ihren Vorgesetzten, Oberschulräten und Ministerialbürokraten, verpflichteten (und entsprechend beförderten) Ausbildern in ein *Erziehungs-Prokustesbett der Gleichheit* hinein»gebildet« werden und dadurch *ihrer Spontaneität beraubt und in ihrer Seele deformiet*, wenn nicht gar verletzt werden.

»Die Jugend muß den Lehrer so frei vor sich stehen sehen, ... daß sie erkennt, daß er immer nur sein Eigentum bietet. Der Lehrer hat der Jugend nicht bestimmte Dinge zur Abrichtung vorzuführen, der Lehrer hat ... sich selbst, der Jugend hinzugeben. Derjenige Lehrer ist nicht berufen für sein Amt, welcher der Jugend nichts zu geben weiß als Kenntnisse. ... Das verstünden gar viele. Das Erziehungswerk und das Unterrichtswesen, wenn es richtig aufgefaßt wird, hat einzig und allein darin Grund und Boden, daß der Lehrer imstande ist und in der Lage sich befindet, sein frei entwickeltes Selbst der Jugend vorzuführen. – In diesem Sinne wünsche ich, daß die Schule in einer reinen Lebensatmosphäre erhalten werde. Wenn Sie die Freiheit des Volkes wollen, so schaffen Sie in diesem Sinne freie Schulen.« (Der Abgeordnete *Paur aus Neiße* in der Paulskirche 1848)

Mit anderen Worten: die Schule muß vom Staat unabhängig werden. Der Staat muß auf sein Aufsichtsrecht gemäß Artikel 7 GG beschränkt werden. Der Inhalt aber des Unterrichts, die Stundenpläne müssen ausschließlich Angelegenheit der tatsächlich unterrichtenden Lehrer werden. Die jeweilige Schule selbst muß bestimmen, was in ihr gelehrt, getan, geboten wird. Und damit Schule und Lehrer wirklich unabhängig vom Staat werden, muß vor allem auch die Vergütung für ihre Leistungen, die Lehrerbesoldung, vom Staate völlig abgetrennt und auf die Elternschaft als den Anwälten ihrer Kinder übertragen werden. Hierbei müßte, um eine Benachteiligung von Empfängern niedriger Einkommen zu verhindern, jedem Jugendlichen aus staatlichen Steuermitteln ein *Schulbonus* zur freien Verwendung für die Schule seiner Wahl gewährt werden, so daß fortan Leistung der Lehrer für die Bildung der Schüler und Gegenleistung der Schüler mittels Schulbonus für diese Leistung der Lehrer in unmittelbarem Zusammenhang miteinander stehen wer-

den. Denn der *Zweck der Schule* sind nun einmal nicht die Lehrer und die Politiker, Ideologen und Ministerialbürokraten oder die Wirtschaft, sondern *die Schüler und niemand sonst.* Wer unser Grundgesetz und die ihm zugrunde liegenden Ideen wirklich ernst nimmt, wird einsehen müssen, daß unsere derzeitige Schul- und Unterrichtspraxis ihnen geradezu diametral zuwiderläuft und daß folglich eine Änderung in der oben umrissenen Richtung schlechthin notwendig ist.

*

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal das *Staatsgrundprinzip der Bundesrepublik Deutschland.* Die Bundesrepublik Deutschland ist angetreten unter dem Vorzeichen der unbedingten Wahrung und des unbedingten Schutzes der *Würde des Menschen*, und zwar der Würde der je einzelnen menschlichen Person, deren wesentlichster Inhalt die Freiheit und Selbstbestimmung jedes Einzelnen ist, die Sicherung der gleichen Freiheit und der gleichen Rechte für jedermann, darunter die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit und das Recht auf die freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild usw.

Und vergegenwärtigen wir uns kurz die *Gegenbilder* zu diesem unserem Staatsgrundprinzip der Sicherung der Menschenwürde.

Karl Marx: Der Mensch ist ein Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse. Es gibt nichts Geistiges. Alles sogenannte Geistige ist nichts anderes als Ideologie im Interesse der herrschenden Klasse der Bourgeoisie, »Überbau« über die Produktionsveraltnisse.

Lenin: Die Religion ist das Opium des Volkes. Freiheit – ein bürgerliches Vorurteil. Nur die Diktatur des Proletariats kann den Frieden bringen. Die Lehre von Marx ist allmächtig, weil sie wahr ist. Die Philosophie des Marxismus ist der Materialismus ... usw.

Breschnjew: Für die Sowjetunion sind auch im Völkerrecht die Gesetze und Normen des Rechts den Gesetzen des Klassenkampfs, den Gesetzen der gesellschaftlichen Entwicklung unterworfen.

Mussolini: Die Partei hat immer recht.

Hitler: Du bist nichts, dein Volk ist alles.

Vor allem aber diese Erfahrung mit den Ungeheuerlichkeiten des Hitler-Regimes könnte uns Veranlassung geben zu einer *Rückbesinnung* auf das ureigentliche Wesen jener Völkergemeinschaft, die durch ein Jahrtausend hindurch jenes Heilige Römische Reich gebildet und getragen hat, – und damit zugleich Besinnung *auf unser eigenes eigentlichstes Wesen.*

Wir können diesen Gedanken zwar hier nicht mehr weiter verfolgen, doch soviel sei noch kurz dazu gesagt:

Am Anfang unserer deutschen Geschichte steht die Verbindung von weltlicher Macht und von geistiger Macht, die Verbindung von *Kaisertum und Papsttum*, von Imperium und Sacerdotium. Am Weihnachtstage des Jahres Jahres 800 setzte sich Karl der Große, der Erbe des fränkischen Königtums, der aber fortan vor allem in Aachen und Ingelheim am Rhein residierte und von da aus sein riesiges Reich regierte, in Rom die Kaiserkrone aufs Haupt und ließ sich vom Papst zum Kaiser weihen. Nach der Spaltung des karolingischen Reiches unter Karls Söhne setzte mit Ludwig dem Deutschen die im engeren Sinne deutsche Geschichte ein, die ihren ersten Höhepunkt in der Kaiserkrönung Ottos I., des Großen, im Jahre 962 fand. Und in dieser Krone Ottos des Großen steht mit den Worten *me reges regnant* (auf der rechten Seite der Krone) und *rex Salomo* (auf der linken Seite) das Grundprinzip des altdeutschen Kaisertums und damit das Grundprinzip des Heiligen Römischen Reichs gewissermaßen für alle Zeiten eingegraben: die Heiligen Drei Könige, ja, die Heilige Dreifaltigkeit selbst und die Weisheit Salomons mögen mich in allen meinen Regierungshandlungen leiten. Mit anderen Worten: nicht Ich, der Kaiser, setze Recht und herrsche gemäß dem von mir selbst gesetzten Rechte, sondern Ich, der Kaiser muß gemäß dem Recht, das über mir steht, regieren; Ich, der Kaiser, darf nicht aus Willkür herrschen, sondern den Willen eines Höheren, von dem das Recht ausgeht, erfüllen. M.a.W. der Kaiser im Dienste des Rechts, *das Reich der Versuch der Manifestation göttlichen Rechtes auf der Erde.* Das ist das Grundprinzip des Kaisertums des Heiligen Römischen Reiches, in dem Christentum und germanisches Volkstum sich vereinigen wollen. Das ist die Tradition, aus der wir herkommen. Und in ihr zeigt sich gewissermaßen urbildhaft die Richtung, die wir einschlagen müssen, wenn unsere Bundesrepublik Deutschland nicht auf Sand gebaut sein soll. Denn der Mensch lebt eben nicht vom Brot allein, sondern als geistiges Wesen in erster Linie vom Geiste und im Geistigen, und nur insoweit er dieses zu erfassen vermag und danach handelt; nur insoweit Wahrheit und Recht sein Handeln bestimmen, und nicht Willkür und Ideologien, kann unsere Lebensordnung auf Erden auf Dauer gedeihen. Denn nur die Wahrheit kann uns frei machen.

*

Unsere bisherige Darstellung *zusammenfassend* kommen wir nicht umhin, festzustellen, daß sich unsere Bundesrepublik Deutschland nicht mehr auf dem Wege befindet, den ihr die deutsche Geschichte und das aufgrund der bitteren Erfahrungen mit dem Nazi-Regime entstandene Grundgestz vom Mai 1949 vorgezeichnet haben. Noch immer werden fundamentale Menschenrechte mißachtet, Freiheit und Würde des Menschen verletzt, die Vorausset-

zungen für die volle Tauschgerechtigkeit = Gegenseitigkeit in der Wirtschaft nicht geschaffen und das demokratische Prinzip der Gleichheit aller vor dem Gesetz weit über den staatlichen-politischen Rahmen hinaus zu Lasten der Freiheit und Selbstbestimmung der Einzelnen ausgedehnt und diese dadurch der »Tyrannei der Mehreit« unterworfen.

Was uns deshalb noch grundsätzlich fehlt, das ist eine konsequentere Trennung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft analog der Gewaltenteilung von Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung im Sinne Montesquieus innerhalb des States.

Dazu sind unerläßlich:

1. die Verankerung eines die freie Marktwirtschaft garantierenden *Wirtschaftsgrundgesetzes* in der Verfassung, in dem zugleich eine Währungsordnung festgelgt wird, die sowohl den *Geldwert auf Dauer stabil* hält als auch Dauerkonjunktur und dadurch Dauervollbeschäftigng durch eine zuverlässige *Geld-Umlauf-Sicherung* gewährleistet,
2. die Errichtung einer *Grund- und Boden-Ordnung*, die verhindert, daß der Boden in immer weniger, immer mächtigere Hände gerät und dadurch für den »kleinen Mann« unerschwinglich wird, durch eine konsequent angewandte *Bodenwert-Zuwachssteuer*,
3. die Befreiung des gesamten kulturellen Lebens, vor allem der Schule und Hochschule und der Massen-Medien von jeglichen den Inhalt und den Geist dieser Institutionen bestimmenden Einflüssen von Staat und politischen Parteien – unter anderem durch *Abschaffung* des bisherigen in den Schulabgangszeugnissen verankerten, gleichmacherischen *Berechtigungswesens* (Abitur, Numerus Clausus) und Ersetzen durch Aufnahmeprüfungen in den nachfolgenden Institutionen (Universität, Berufsausbildung usw.), sowie durch Sicherung des freien Zuganges zu jeder selbstgewählten Bildungsanstalt durch die Einführung eines *Schulbonus* für jeden Schüler und auch Studenten und Auszubildenden, soweit erforderlich.
4. die konsequente *Verwirklichung* der im Grundgesetz verbrieften *Rechte des Menschen* auf Achtung und Schutz der Würde des Menschen; auf freie Entfaltung der Persönlichkeit; und auf Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz – und damit zugleich die *Beschränkung der Staatstätigkeit* auf den eigentlichen Bereich der staatlich-politischen *Ordnung* des Rechtsstaates und der Politik im Sinne der Verfassung vom Mai 1949.

   Denn die Achtung und der Schutz der Menschenrechte und der Würde der menschlichen Person sind die Grundbedingung des Zusammenlebens aller Menschen und Völker und damit die Voraussetzung eines dauerhaften Friedens in der Welt.

1) *Immanuel Kant* (in »*Zum ewigen Frieden*«, 1796): »Unter den drei Staatsformen (Autokratie, Aristokratie, Demokratie) ist die der *Demokratie*, im eigentlichen Verstande des Worts, *notwendig ein Despotismus*, weil sie eine exekutive Gewalt gründet, da alle ... die doch nicht alle sind, beschließen; welches ein Widerspruch des allgemeinen Willens mit sich selbst und mit der Freiheit ist«.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel (in *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*«, 1821): »Das Wesen des neuen Staates ist, daß das Allgemeine verbunden sei mit der vollen Freiheit der Besonderheit und dem Wohlergehen der Individuen, daß also das Interesse der Familie und bürgerlichen Gesellschaft sich zum Staate zusammennehmen muß, daß aber die Allgemeinheit des Zwecks nicht ohne das eigene Wissen und Wollen der *Besonderheit*, die *ihr Recht behalten muß*. fortschreiten kann.«

Alexis den Tocqueville (in »*Über die Demokratie in Amerika*«, 1835): »Ich glaube, daß es leichter ist, ein absolutes und despotisches Regime bei einem Volke einzuführen, in dem Gleichheit des gesellschaftlichen Standes herrscht, als bei jedem anderen, und ich glaube, daß eine solche Herrschaft, einmal in einem solchen Volke errichtet, die Menschen nicht nur unterdrücken, sondern auf die Dauer jedem Menschen mehrere der wichtigsten Merkmale der Menschlichkeit rauben würde. So scheint mir *der Despotismus in einem demokratischen Zeitalter besonders bedrohlich*.« Deshalb »der öffentlichen Gewalt nicht zu enge, aber sichtbare und unverrückbare Grenzen zu stecken; der einzelnen Person bestimmte Rechte zu geben und ihr den unbestrittenen Genuß dieser Rechte zu garantieren; dem Einzelnen das wenige an Unabhängigkeit, Kraft und Originalität zu erhalten, was ihm noch geblieben ist; ihm in der Gesamtheit einen Stand zu geben und ihn ihr gegenüber zu stützen; das scheint mir die vornehmste Aufgabe des Gesetzgebers in der kommenden Zeit zu sein.«

Pierre Joseph Proudhon (1809 – 1865): »*Die unglückseligste Kombination*, die kommen könnte, ist die, *daß der Sozialismus sich mit dem Absolutismus verbindet*; die Bestrebungen des Volkes nach ökonomischer Befreiung und materiellem Wohlstand mit der Diktatur und der Konzentration aller politischen und sozialen Gewalten im Staat. Mag uns die Zukunft schützen vor der Gunst des Despotismus; aber bewahre sie uns vor den unseligen Konsequenzen und Verdummungen des doktrinären oder Staatssozialismus.... Es kann nichts Lebendiges und Menschliches gedeihen außerhalb der Freiheit, und ein Sozialismus, der sie aus seiner Mitte verstieße oder sie nicht als einziges schöpferisches Prinzip und als Basis nähme, würde uns geradewegs in die Sklaverei und die Bestialität führen.«

John Stuart Mill (aus »*Über die Freiheit*«, 1859): »Überdies bedeutet *der Wille des Volkes praktisch* den *Willen* des zahlreichsten oder des aktivsten seiner Teile, nämlich *der Mehrheit* oder derjenigen, denen es gelingt, sich als die Mehrheit anerkennen zu lassen. Das Volk kann infolgedessen beabsichtigen, einen Teil der Gesamtheit zu bedrücken, und Vorsichtsmaßregeln dagegen sind ebenso geboten wie gegen jeden anderen Mißbrauch der Gewalt. ... In politischen Theorien wird nun die '*Tyrannei der Mehrheit*' allgemein unter die Übel gerechnet, gegen welche die Gesellschaft auf der Hut sein muß.«

2) Vergleiche hierzu: Martin Kriele »Befreiung und politische Aufklärung – Plädoyer für die Würde des Menschen«, Herderverlag Freiburg 1980.

Zeitkommentare

Sind Noten wichtiger als der Mensch?

Unsere Hoffnung, daß der 13. Februar 1981, der Tag, an dem die Schulkinder in Bayern ihre Zwischenzeugnisse erhielten, kein »schwarzer Freitag« werden möge, wurde aufs schrecklichste enttäuscht: Zwei Schülerinnen aus Regensburg, je ein Schüler aus Coburg, Memmingen und Illertissen nahmen sich aus Kummer über ihre schlechten Schulleistungen das Leben und entfachten – leider zu spät für sie – eine bundesweite Diskussion über den Sinn und Unsinn der Noten.

Daß diese nicht verstummen möge, bis endlich etwas Entscheidendes zu Gunsten unserer Schüler geschehen ist, bleibt eine weitere Hoffnung, die aber wohl ebenso enttäuscht werden wird, wenn wir nicht immer wieder mahnen, immer wieder den Finger in die Wunde legen werden. Wir dürfen nicht länger diese erschütternden Schülerselbstmorde nur zur Kenntnis nehmen und dann zur Tagesordnung übergehen, sondern müssen nach dem »*Warum*« fragen, um das Übel an der Wurzel packen zu können.

Aus den vielen persönlichen und telefonischen Gesprächen mit besorgten Eltern, die besonders in der Weihnachtszeit zunehmen, wenn *eine* Schulaufgabe die andere jagt und viele Schülerinnen und Schüler – und mit ihnen ihre Eltern – psychisch und physisch am Rande ihrer Existenz stehen, erfuhr ich um die Jahreswende und zum Zeugnistermin wieder einmal mehr, daß ein großer Teil unserer Kinder in eine Schule geht, die sie – anstatt lebenstüchtig zu machen – krank macht.

Ärzte, Psychologen, Pädagogen, Ökologen und Erziehungswissenschaftler (ich verweise hier auch auf die durch eine breit angelegte Untersuchung wissenschaftlich fundierte Behauptung der Universität Saarbrücken (1978) zu diesem Thema) kommen zu dem gleichen ungeheuerlichen Ergebnis: *Die Schule macht die Kinder krank!*

Unsere Jugend, die gemäß unserer Verfassung »das köstlichste Gut der Nation« ist, leidet an dieser *öffentlichen Anstalt für Angsterlebnisse* – die sich Schule nennt – in hohem Maße: und angsterfüllt geht sie in eine Welt, die zunehmend entseelter und unmenschlicher ist.

Wenn man leben will, muß man wissen wofür. Ein großer Teil unserer Schüler weiß es offenbar nicht mehr. Sie sehen im Suizid die einzige Lösung ihrer Probleme; und zwar nicht »nur« diejenigen, welche die Verzweiflungstat wirklich vollziehen, sondern auch viele tausend junge Menschen (man spricht von jährlich 18 000 in der Bundesrepublik Deutschland), die einen Selbsttötungsversuch unternehmen.

Für sie ist nicht der Tod, sondern das Tödliche mörderisch: Das morgendliche Erwachen, wenn sich die zu erwartenden Sorgen und Nöte des angebrochenen Tages wie ein Stein auf die Brust wälzen; die Hetze des Tages, die Rivalität der Mitschüler, die Lehrstoffülle, mit der der junge Mensch nicht mehr zurecht kommt und die ihn zu einem Gefäß reduziert, in das unaufhörlich Wissen hineingeschüttet wird, um es auf einen Knopfdruck wieder abzurufen.

All diese Dinge tragen das tödliche Gift der Bagatellen in sich, das sich summiert und zu einem Koloß anwächst, vor dem es kein Entkommen mehr zu geben scheint, es sei denn durch Selbstauf-

gabe. Und die Wurzel, der Ursprung all dieses Unbehagens ist immer das gleiche: Die vergebliche Suche nach ein wenig Nestwärme und Geborgenheit, nach mehr Menschlichkeit in dieser erkalteten Gesellschaft, zu der wir alle gehören, denn: *Wir lassen es geschehen!*

Wir lassen zu, daß viele gut begabte Schüler die Stätten der Frustration enttäuscht und unverstanden verlassen, ohne Hoffnung, ohne Zukunft; nicht selten mit einem Versagerkomplex, deprimiert, uninteressiert oder voller Aggressionen und erfüllt von dem Gefühl, sich an der Gesellschaft für ihre entgangene Jugend, für ihre traurige Kindheit oder für ungerechte Beurteilung rächen zu müssen. Wir lassen zu, daß Noten einen höheren Stellenwert als der Mensch einnehmen, daß Kinder wegen schlechter Noten weinen, unglücklich sind und sich aus unserer Mitte wegen menschlicher Vereinsamung in den Tod stürzen.

Es ist eine gefährliche Vereinfachung der Probleme, zu behaupten, die Familie habe in ihrem Erziehungsauftrag versagt. Unbestreitbar steht fest, daß durch den umfangreichen Lehrstoff, der aus Zeitmangel nicht in der Schule eingeübt werden kann, und durch viele andere pädagogisch nicht vertretbare Praktiken die Schulschwierigkeiten mit nach Hause gebracht wurden, wo sie die Aufgabe des Elternhauses, zu jeder Zeit Tankstelle für Lebensmut und Kraft zu sein, langsam aushöhlten.

Jahr für Jahr haben Eltern dem Druck der Schule standgehalten und unter hohen persönlichen und finanziellen Opfern (Nachhilfeunterricht) versucht, diese öffentliche Veranstaltung erträglich zu machen. *Dank und Anerkennung* und nicht Anklage gebührt den Müttern und Vätern dafür. Daß die Eltern – durch falsches Leistungsverständnis unserer Gesellschaft geprägt – leider den Druck der Schule auf den Schüler nicht selten verstärkt haben, ist ebenso wahr wie verständlich.

Nun aber – und dazu tragen sicher jene tragischen Ereignisse wesentlich bei – scheint endlich ein Umdenkungsprozeß Platz zu greifen: Die gleichermaßen von Fachleuten, Lehrern, Eltern und Schülern erhobene Forderung nach Abschaffung der Notengebung in ihrer derzeitigen Form wird immer deutlicher. Sie alle wollen – wie es die *Aktion Humane Schule* schon 1974 forderte – *eine Schule, in deren Mittelpunkt der Schüler steht* und nicht die Note; eine Schule, die die Bedürfnisse der Kinder beachtet. Eine Schule muß *für* Kinder sein und nicht gegen sie. Deutlicher wird auch der Ruf der Psychotherapeuten: Wenn wir nicht endlich umkehren auf unserem verhängnisvollen Weg, werden wir in einigen Jahren mehr psychiatrische Kliniken bauen müssen als Schulen und damit den Generationenvertrag endgültig durchlöchern.

Die Aktion Humane Schule Bayern ruft Eltern, Lehrer und Schüler – nicht zuletzt angesichts der deprimierenden Zwischenbilanz von fünf bekannt gewordenen Schülerselbstmorden nach der ersten Hälfte des Schuljahres 1980/81 – zu einem positiven Ungehorsam gegen den Notenkult auf und verlangt neue ethische Grundlagen in einer Schule, die unsere Jugend lehrt, ihre Aufgaben als Erwachsene von morgen verantwortungsfreudig zu tragen.

Renate Schmitter-Schroedter
Initiatorin und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der AHSB (»Aktion Humane Schule, Bayern)

3. Jahresveranstaltung 1981

des *Seminars für freiheitliche Ordnung*

Beginn:	Freitag, den 8. Mai 1981 um 17.00 Uhr
Ende:	Sonntag, den 10. Mai 1981 um 16.00 Uhr
Tagungsort:	Gemeindehaus 7321 Gammelshausen, Kreis Göppingen (Autobahnausfahrt Mühlhausen oder Aichelberg)
Rahmenthema:	**Ergebnisse der Bildungsreform** – Eine Bestandsaufnahme –
Tagungsleitung:	Jürgen Rauh, Regierungsrat, Gießen

Tagesordnung

Freitag, den 8. 5. 1981

17.00 Uhr	Anreise	
17.00 bis 18.30 Uhr	Begrüßung Einführung in das Tagesthema: Ergebnisse der Bildungsreform...	*Dr. med. H. H. Vogel,* Bad Boll
20.00 bis 21.15 Uhr	... aus der Sicht der Kultusverwaltung	Es spricht ein *Vertreter des Kultusministeriums*
21.15 bis 22.00 Uhr	Plenum	

Samstag, den 9. 5. 1981

9.00 bis 10.15 Uhr	... aus der Sicht der Schulen in freier Trägerschaft	Ein Vertreter des Verbandes der freien Schulen
10.30 bis 11.00 Uhr	Plenum	
11.15 bis 12.30 Uhr	Gruppenarbeit	
15.00 bis 16.15 Uhr	... vom Gesichtspunkt des Pädagogen	*Prof. Dr. phil. Klaus Boeckmann,* Universität Klagenfurt
16.30 bis 17.00 Uhr	Plenum	
17.00 bis 18.15 Uhr	Gruppenarbeit	
20.00 bis 21.15 Uhr	Fehlorientierungen in der Bildungsreform	*Prof. Dr. phil. J. Flügge,* Freie Universität, Berlin

Sonntag, den 10. 5. 1981

9.00 bis 10.15 Uhr	Ordnungspolitische Grundlagen des Schulwesens – Plädoyer für Schulen in freier Trägerschaft –	*Jobst von Heynitz,* Notar, München

10.30 bis 11.00 Uhr	Plenum
11.15 bis 12.30 Uhr	Gruppenarbeit –
14.00 bis 15.30 Uhr	Zusammenfassung der Ergebnisse –
15.30 bis 16.00 Uhr	Abschließende Plenumsdiskussion –

– Änderungen vorbehalten –

Der Tagungsbeitrag beträgt jeweils DM 50.–. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. Zuschuß ist im Bedarfsfall – auf Antrag – möglich. Für Studenten, Lehrlinge und Schüler ist – im Bedarfsfall – die Unterkunft und Verpflegung frei. Wir bitten *um vorherige Anfrage.*

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wären wir für recht baldige *verbindliche* Anmeldung dankbar:

An das Seminar für freiheitliche Ordnung, Boslerweg 11, 7325 Eckwälden/Bad Boll.

Bitte beachten:
Voraussichtlicher Veranstaltungskalender 1981

24.–28. Juli bis 2. August 1981	Herrsching/ Ammersee	Währungspolitische Tagung anschließend Jugendtagung
25.–27. September 1981	Bad Boll	Der demokratische Verfassungsstaat – Aufgaben und Grenzen des Staates –
6.–8. November 1981	Bad Boll	Das Naturrecht

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Klaus Boeckmann	Prof. Dr. phil., Universität Klagenfurt
Gerhardus Lang	Dr. med., Boll
Lothar Vogel	Dr. med., Eckwälden
Johann Peter Vogel	Dr. jur., Geschäftsführer des Verbandes »Freier Schulen« Berlin
Fritz Penserot	Kaufmann, Kirn

Vorankündigung für Heft 150

Titel: *Thesen für eine zeitgemäße Ordnung der Kultur, des Staates und der Wirtschaft*

herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Arbeitskreis Bad Boll.

Autoren und Herausgeber:

Fritz Andres, Assessor
Dr. med. Karl Buchleitner
Jobst von Heynitz, Notar
Dr. med. Gerhardus Lang
Heinz Peter Neumann, Regierungsdirektor
Fritz Penserot, Kaufmann
Friedrich Salzmann, Altnationalrat, Bern
Dr. med. Heinz Hartmut Vogel
Dr. med. Lothar Vogel
Dr. phil. Ernst Winkler

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« Nr. 1 bis 123 erschienenen Beiträge befindet sich in Heft 99/100 und Heft 123.

Fragen der Freiheit, Zweimonatsschrift,
Herausgeber für das Seminar für freiheitliche Ordnung
Diether Vogel †, Lothar Vogel, Heinz Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Eckwälden/Bad Boll
Boslerweg 11, Telefon (07164) 2572

Preis: Jahresabonnement DM 36.–, sfr. 36.–, ö. S. 270.–

Einzelhefte: DM 6.50, sfr. 650, ö. S. 50.–

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 / BLZ 61050000

Postscheck: Seminar für freiheitliche Ordnung, Eckwälden/Bad Boll
Postscheckamt Frankfurt am Main 261404-602
Schweiz: 30-30731 Postscheckamt Bern
Österreich: H. Vogel-Klingert, Eckwälden/Bad Boll
Postsparkassenamt Wien 7939686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Diesem Heft Fragen der Freiheit liegt ein Spendenaufruf bei, um dessen Beachtung wir bitten. – Danke!

Umschlagzeichnung von Fred Stolle, Zürich: Gold-Emaillebild der deutschen Kaiserkrone 11. Jahrhundert.

Gesamtherstellung: Schäfer-Druck GmbH Göppingen